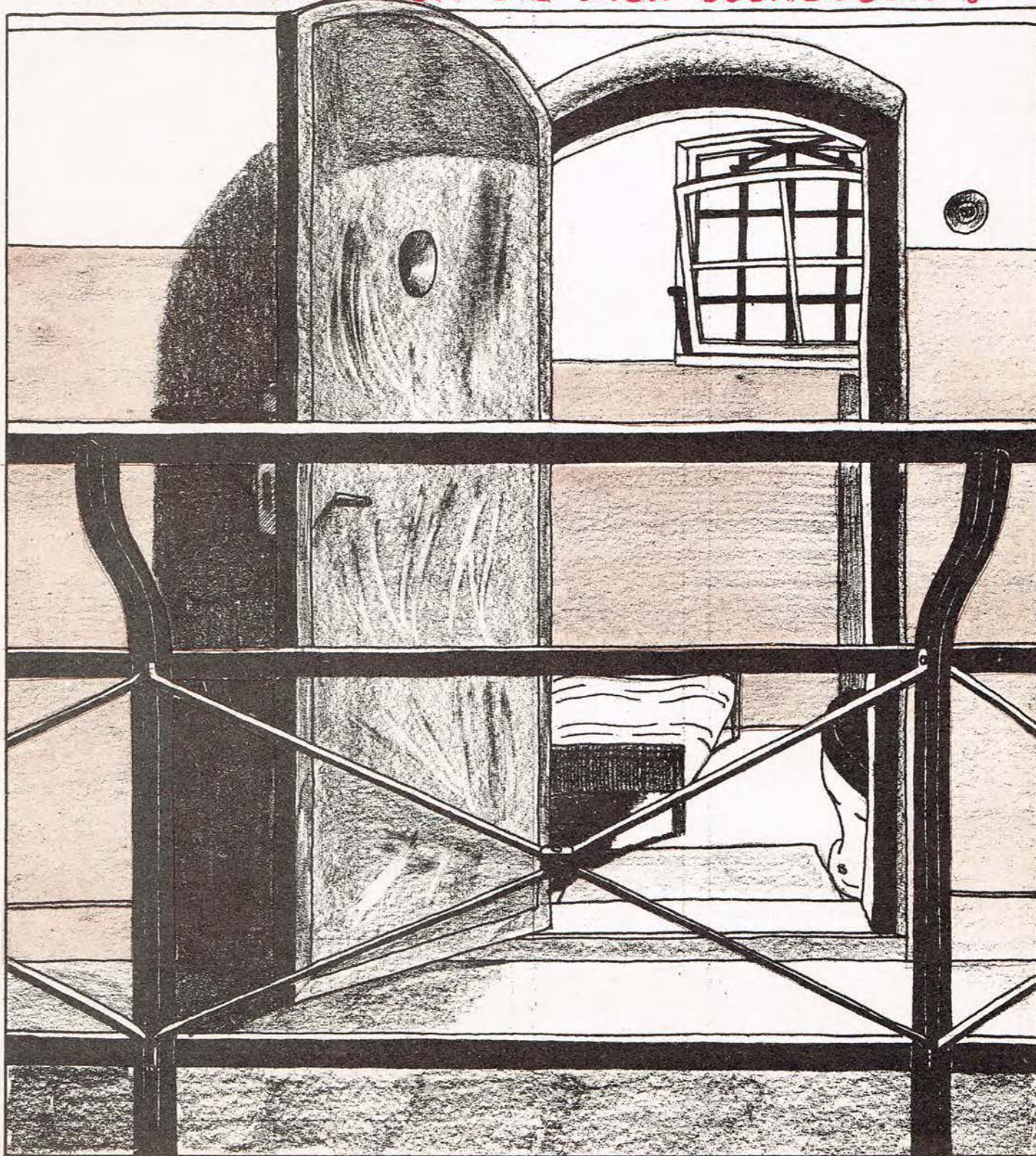


der lichtblick

18. Jahrgang
Auflage 5200
März 1986

WIE LANGE KÖNNTEN SIE HIER ÜBERLEBEN ?



Lieber Leser des Lichtblicks!

Durch die erheblichen Steigerungen der Portokosten in den letzten Jahren, sind wir gehalten, die Portokosten unbedingt zu senken.

Wir versenden an externe Leser über 2.700 Exemplare des Lichtblicks. Von diesen 2.700 Exemplaren gehen ca. 1.000 in andere Vollzugsanstalten und ca. 1.700 gehen an Leser, die in Freiheit sind. Uns ist selbstverständlich klar, daß Gefangene von ihrem Minimallohn keine Spenden an den Lichtblick schicken können. Das erwarten wir auch nicht. Sie sollen selbstverständlich den Lichtblick weiterhin kostenlos bekommen. Wir würden es aber begrüßen, wenn unsere externen Leser zumindest die Portokosten als Spende in Form von Briefmarken oder

als Einzahlung auf unser Spendenkonto, das in jedem Heft angegeben ist, überweisen.

Wir bitten jeden Leser, der über dem Zeitpunkt des 1. Mai 1986 hinaus unseren Lichtblick beziehen möchte, uns das mit einer Postkarte oder mit einem Brief mitzuteilen. Erstaunlich viele Leser haben das bereits getan und wir bitten den Termin 1. Mai '86 nicht zu vergessen. Wer sich bis zu diesem Termin nicht gemeldet hat, erhält ab Mai die Ausgabe nicht mehr.

Leser, die etwas gespendet oder den Lichtblick erst in

den letzten neun Monaten bestellt haben, werden automatisch weiterbeliefert. Auch Gefangene in Vollzugsanstalten bekommen ihn weiterhin zugesandt. Vielleicht an dieser Stelle einmal der Hinweis, wenn in einer Vollzugsanstalt mehrere Empfänger den Lichtblick bekommen, wäre es für uns preiswerter, wir könnten an einen einzelnen mehrere Exemplare für die Mitgefangenen schicken. Vielleicht könnte man so etwas mit der Anstaltsleitung der betreffenden Vollzugsanstalt vereinbaren.

Ihre Lichtblickredaktion.

I M P R E S S U M

HERAUSGEBER:	Insassens der Strafvollzugsanstalt Berlin-Tegel - und Kaninchen "Hoppel" als Maskottchen.
Redaktion:	Michael Gähner, Renè Henrion, Peter Spinn, Michael Preisinger Druck und Technik: Mario Schwarz - Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick" -
VERANTWORTL. REDAKTEUR:	Michael Gähner
VERLAG:	Eigenverlag
DRUCK:	Mario Schwarz - auf Rotaprint R 30
POSTANSCHRIFT:	Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick", Seidelstraße 39, 1000 Berlin 27
ALLGEMEINES:	Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick" vom 1. Juni 1976. "der lichtblick" erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Eine Zensur findet nicht statt. Einem Teil jeder Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser. Die Rückseite des Einlieferungsscheines ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. Die Spenden an den "Lichtblick" sind als gemeinnützig anerkannt.
WICHTIG:	Soweit nicht anders angegeben: Reproduktionen des Inhalts - ganz oder teilweise - nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktionsgemeinschaft. Mit vollem Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktionsgemeinschaft wieder.
EIGENTUMSVORBEHALT:	Die Zeitschrift bleibt solange Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtig oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, wobei eine "Zurhabnahme" keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts darstellt -, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.
DRINGENDE BITTE:	Das Briefamt der JVA Tegel bittet alle Angehörigen und mit Insassen der JVA Tegel im Briefwechsel stehenden externen Leser darum, bei Schreiben an Insassen grundsätzlich zur normalen Anschrift auch die Angabe der Teilanstalt, in der der jeweilige Insasse inhaftiert ist, zu vermerken.



Mein Gott, war das gestern wieder ein Abendmahl. Spitze!

Ja, Herr Pfarrer



Czucha

SPENDENKONTO

Berliner Bank AG
(BLZ 100 200 00)
31-00-132-703

Postscheckkonto
Der Berliner Bank AG
Nr. 220 00 - 102 Bln.-W

Vermerk:

Sonderkonto Lichtblick
31-00-132-703



WIE MÜNCHEN, VON DEN MÜNCHEN
GEGRÜNDET WURDE.



der März-Lichtblick liegt vor Ihnen, diesmal zu Beginn des Monats. Wir hoffen, daß wir in diesem Jahr die Termine einhalten können und immer am ersten Wochenende im Monat herauskommen.

In Bayern wurden wieder Seiten aus dem Lichtblick entfernt. Ein Leserbrief, in dem sich ein Gefangener, der jahrelang als Ausländer in Straubung inhaftiert war, für die gewährte "Gastfreundschaft" bedankt hat, war nach Meinung der "Hohen Herren" verzerrend. Außerdem fanden sie auch noch, die Rückseite unseres Titelblattes würde zu negativem Vollzugsverhalten auffordern. Wir hatten ein Zitat des russischen Fürsten Kropotkin verwandt, in dem er die Meinung vertritt: Ein Gefängnis kann man nicht verbessern, es sei denn, man zerstört es. Die Lichtblickredaktion wird nun in einem Schreiben an den bayerischen Ministerpräsidenten diesen fragen, was in Bayern unter Meinungsfreiheit verstanden wird. Wir werden selbstverständlich unsere Leser auf dem Laufenden halten, vorausgesetzt, Herr Strauß antwortet uns. (Siehe zu bayrischer Zensur auch "Am Rande bemerkt", S. 5).

Thomas Müller ist in den offenen Vollzug verlegt worden und als neuer Redakteur hat Michael Preisinger angefangen. Er ist unseren Lesern schon bekannt, denn wir haben in den vergangenen Ausgaben bereits Artikel von ihm veröffentlicht. Es war nicht leicht, ihn in die Redaktionsgemeinschaft zu bekommen, die Anstaltsleitung hatte große Bedenken. Nun ist es geschafft, und wir erhoffen uns von ihm kritische Berichte.

Ab März haben wir endlich einen eigenen Zeichner für unsere Zeitung. Er hat auch das Titelblatt dieser Ausgabe gestaltet, und mit seiner Hilfe wollen wir das Erscheinungsbild des Lichtblicks verbessern. So werden wir einige neue Rubriken einführen und damit unsere Gefangenenzeitung übersichtlicher machen.

Die Januarausgabe der Moabiter Knastzeitung "Blitzlicht" wurde nicht ausgeliefert, weil die Anstaltsleitung Bedenken hatte (siehe dazu auch Seite 4 - 6). Heißt Meinungsfreiheit im Berliner Vollzug auch bald, f r e i von eigener Meinung zu sein?

Die Firma OLYMPIA hat für einen eher symbolisch zu nennenden Kaufpreis der Redaktionsgemeinschaft eine zweite Computerschreibmaschine zur Verfügung gestellt, sodaß wir nun in dieser Hinsicht keine Probleme mehr haben.

Allen inhaftierten und externen Lesern wünschen wir frohe Ostern und baldigen Sonnenschein.

Ihre Redaktionsgemeinschaft (plus Hoppel'chen)

INHALT:

Wichtiger Hinweis	2
BLITZLICHT-Affäre	4
Neues aus der Schule	5
Am Rande bemerkt	5
Der Fall Wolkenstein	6
Dietrich Bonhoeffer	7
Das aktuelle Interview	8
Lebendige Leichen	10
Leserbriefe	12
Sicherungsverwahrung	16
Kammergerichtsbeschluss wegen Disziplinarmaßnahme	18
Pressespiegel	20
KINTOPP-Tegel	22
Bundeskongreß Straffälligenhilfe	23
Schöne Bilder - Faule Sprüche - Krumme Zahlen	24
Aufruf ROSA-ROTE KNASTHILFE	27
Die Drogen haben den Knast versaut	28
Abgeordnetenhaus Landespressediens	32
Haftrecht	35
Das Allerletzte	38
Der Buchtip	39

UND NATÜRLICH IST MIT DER INBETRIEBNAHME
DER NEUARTIGEN KRAFTWERKTYPEN KEINE WIE
IMMER GEARTETE GEFAHR FÜR
DIE MENSCHLICHE RASSE
VERBUNDEN!



BLITZLICHT

Affäre

Die Moabiter Gefangenenzeitung Blitzlicht wurde auf Anweisung des Anstaltsleiters der JVA Moabit nicht ausgeliefert. Der Anstaltsleiter hatte einen Artikel über den Tod des 33jährigen Klaus-Detlef Wolkenstein bemängelt. Nach seiner Meinung würde dadurch die Polizei, die Staatsanwaltschaft und Innenverwaltung beleidigt. Außerdem bestände der Verdacht der üblen Nachrede.

Der Anstaltsleiter beanstandete, daß der Polizist Norbert P. zum Massenmörder des Jahres 1985 erklärt wurde. Nach seiner Meinung würde das das Andenken Verstorbener verunglimpfen. Diese Auffassung ist in der Tat merkwürdig! Denn dann dürften ja auch Hitler, Goebbels und ähnliche Größen des dritten Reiches nicht mehr als Massenmörder bezeichnet werden, da diese Personen ebenfalls nicht rechtskräftig verurteilt wurden.

Allerdings fällt es auch schwer Tote noch zu verurteilen. Wer weiß, ob sonst nicht Klaus-Detlef Wolkenstein verurteilt werden würde?

Wir haben die Ausgabe des Blitzlichts gelesen und fanden die Zeitung gut. Es hat sich ein neues Redaktionsteam gebildet und die neue Mannschaft ist sehr kritisch. Wir sind allerdings erstaunt, daß die Zeitung angehalten wird, obwohl für diese Zeitung ein Presserat existiert. Als damals zur Debatte stand, ob dem Lichtblick auch ein Presserat beigeordnet wird haben wir die Meinung vertreten, daß eine Zeitung für Gefangene von Gefangenen gemacht werden soll.

Im nachhinein war das wohl richtig, denn siehe "Blitzlicht", es nützt auch nicht, wenn eine Zeitung einen Presserat hat. Wenn die "hohen Herren" der Justiz Bedenken haben, wird die Zeitung nicht ausgeliefert.

Befremdlich war die Reaktion in der Öffentlichkeit. Zuerst berichtete nur der Tagesspiegel und einige Tagedanach die TAZ über diese Aktion. Die anderen Berliner Presseorgane nahmen keine Notiz davon. Man sieht, wie wenig Gefangene für die Öffentlichkeit hergeben.

Inzwischen soll nun Anklage gegen die Polizisten erhoben werden. Erstaunlich nur, wie lange die Staatsanwaltschaft überlegen mußte. Nach fast 4 Monaten Ermittlungstätigkeit hat sie sich zu diesem Entschluß durchgerungen. Wieweit jetzt noch für den Bürger auf der Straße glaubhaft ist, daß alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind, kann sich jeder allein ausrechnen.

-gäh-

FREITAG, 14.2.86 taz

Gefangenblatt nicht ausgeliefert

Auffällige Empfindlichkeit

Anfang dieses Monats wurde die Auslieferung der Moabiter Gefangenenzeitschrift 'Blitzlicht' durch die Leitung der Moabiter Haftanstalt verhindert. Der externe Presserat des 'Blitzlicht'

wirft dem Justizsenat jetzt vor, er versuche die unabhängige Zeitschrift »mundtot« zu machen, indem er den Vertrieb »mit fadenscheinigen Vorwänden« untersage.

Die Moabiter Anstaltsleitung hatte an drei in der Januar-Ausgabe des 'Blitzlicht' abgedruckten Textpassagen Anstoß genommen (siehe nebenstehende Dokumentation). Dazu hieß es in einem Schreiben der Anstaltsleitung: Die aufgestellten Behauptungen seien nicht »erweislich wahr« und dienten dazu, die »mit der Aufklärung des Falles befaßte Polizei und Staatsanwaltschaft verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen«. Des weiteren sei die über Innensenator Lummer »dargelegte Auffassung als beleidigendes Werturteil anzusehen«. Auch die in einer Rubrik »Querbeeet« gebrauchte Betitelung »Massenmörder« stieß bei der Anstaltsleitung auf Mißfallen. Sie stelle »eine Verunglimpfung dar, da diese Person nicht rechtskräftig verurteilt wurde«.

Das Verbot der Auslieferung des 'Blitzlicht' trifft die Gefangenen schwer. Das Blatt — es wurde Ende der 70er Jahre gegründet — konnte sich bisher auf seine Unabhängigkeit berufen. Mit Ausnahme einiger weniger Belegexemplare wurde die Januar-Ausgabe des 'Blitzlicht' weder an Gefangene noch an »Personen und Institutionen außerhalb der Anstalt« weitergegeben.

Der externe Presserat des

'Blitzlicht', bestehend aus Journalisten Rechtsanwälten und Schriftstellern, nimmt jetzt zu diesem Konflikt öffentliche Stellung. Der Rat wurde gegründet, um bei Konflikten der unabhängigen Zeitschrift zu vermitteln. Die Redaktion des 'Blitzlicht' habe ihre Meinung über die unaufgeklärten dubiosen Vorgänge um die Erschießung Wolkensteins ausge-

drückt. Wenn der Gefangenenedaktion der Vorwurf gemacht werde, sie hätte mit der Bezeichnung eines Polizisten als »Massenmörder« das Andenken Verstorbener verunglimpft, dann würden »der Zynismus und die auffällige Empfindsamkeit des von Skandalen geschüttelten Berliner Senats ihren absurden Höhepunkt« erreichen. plu

Dokumentation

Wegen dieser Textstellen durfte die letzte Nummer der Gefangenenzeitschrift 'Blitzlicht' nicht erscheinen (Auszüge):

Der politische Hintergrund dieses Irrgartens ist einfach zu erkennen. Im Fall Wolkenstein probt der Polizeistaat. Hier versuchen Polizei und Staatsanwaltschaft die Grenzen ihres Handelns auszuweiten und die Toleranzschwelle der Öffentlichkeit zu testen. (...)

Der Innensenator verweist darauf, daß es ihr Recht ist. (Das Recht der Rudower Todsöldaten, die Aussage zu verweigern, Anm. d. Red.) Wer die Antwort richtig inter-

pretiert, muß zu der Auffassung gelangen, Lummer besteht der Polizei ein Recht auf einen Einsatz mit tödlichen Folgen zu. Seine Antwort ist eindeutig und auch übliche Rechtsprechung. Polizisten haben ein Recht auf Einsatz der Waffe, tödliche Folgen sind (bedauerliche?) Betriebsunfälle. (...)

Zum Massenmörder des Jahres 1985 wurde in der BRD der Polizist Norbert P., der erst drei Autofahrer erschossen haben soll, um mit ihren Wagen Banküberfälle ausführen zu können, und anschließend seine Frau und seine zwei Kinder umbrachte. Und alles mit Dienstpistole. (...)



Neues aus der Schule

Durch eine kleine Anfrage des Abgeordneten der AL, Wolfgang Schenk, erfahren wir, daß die Lehrer und Lehrerinnen in den Berliner Justizvollzugsanstalten in der Zukunft eine andere Urlaubsregelung bekommen sollen.

So fragte der Abgeordnete unter Punkt 4: "Womit begründet der Senat die jetzt bekanntgewordene Absicht der Senatsinnenverwaltung, die Erholungsurlaubsverordnung für die Lehrkräfte in den Berliner Gefängnissen so zu verändern, daß deren Ferienzeit zukünftig nicht mehr mit der Zeitdauer der allg. Schulferien übereinstimmt? Hält der Senat diese Absichten für einen überzeugenden Beitrag zur Gleichbehandlung bzw. drückt sich in diesen Absichten die besondere Wertschätzung pädagogischer Arbeit in den Berliner Gefängnissen aus?"

Dazu antwortete der Senator für Justiz: "Den in den Justizvollzugsanstalten des Landes Berlin an Schulmaßnahmen teilnehmenden, ganz überwiegend erwachsenen Gefangenen, stehen "Schulferien" nicht zu. Daraus ergibt sich, daß den Gefangenen ein ganzjährig kontinuierliches, qualitativ gleichbleibendes Bildungsangebot gemacht werden muß. Diesem Erfordernis eines behandlungsorientierten Strafvollzuges widerspricht die nach gegenwärtigem Rechtszustand unvermeidliche Situation, daß die Lehrer ca. 1/4 des Jahres gleichzeitig abwesend sind. Die Änderung dieses Zustandes ist dringend erforderlich. Der Versuch, darin den Ausdruck fehlender Wertschätzung zu sehen, ist abwegig. Zur Gleichbehandlung ist zu bemerken, daß die Arbeit der Lehrer im Justizvollzug nicht in allen Punkten identisch ist mit der der Lehrer im öffentlichen Schulwesen. Daher besteht auch kein zwingender Grund, für beide Bereiche gleiche Urlaubsregelungen zu haben."

Diese Antwort ist wieder einmal typisch für die Justizverwaltung. Da wird vom grünen Tisch eine Entscheidung getroffen, die angeblich eine Erleichterung darstellt. Dazu ein ganz einfaches Rechenexempel, an der Schule in der Justizvollzugsanstalt Tegel arbeiten fünf Vollzeitlehrkräfte. Jeder dieser Lehrkräfte hätte nach der neuen Urlaubsregelung sechs Wochen Urlaub im Jahr. Fünf mal sechs, heißt 30 Wochen und in diesen 30 Wochen würde jede Stunde, die der betreffende Lehrer geben muß, ausfallen. Das hieße, über die Hälfte des Jahres hätten die Schüler nicht in allen Fächern Unterricht, weil Lehrer für diese Fächer im Urlaub sind. Wem ist denn damit nun gedient?

Bisher wurden während der Ferien kontinuierlich sogenannte Ferienprogramme durchgeführt. Die Schüler in der Justizvollzugsanstalt konnten freiwillig an diesem Unterricht teilnehmen. Die Pädagogen in der Schule der JVA hielten diese Freiwilligkeit für sehr wichtig. Außerdem konnten bei diesen sogenannten Ferienprogrammen bestimmte Schulfächer intensiv gelehrt und bestehende Mängel ausgeglichen werden.

Fazit: Hier wird wieder einmal das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Anstatt die Lehrer bei der sicherlich schwierigen Arbeit in einem Gefängnis zu unterstützen, wird ihnen die Urlaubsmöglichkeit beschneidet und das auf Kosten der Gefangenen, die während der Urlaubszeit keinen Fachunterricht haben. Ist das die Resozialisierung und Anpassung an das Leben in Freiheit, wie sie sich der Herr Senator vorstellt?

-gäh-

Am Rande bemerkt

Zensur in Bayern

Es ist schon fast eine Gewohnheit, daß in der bayrischen Vollzugsanstalt Straubing unsere Zeitung von einigen Seiten "befreit" und mit mindestens 14-tägiger Verspätung ausgeliefert wird.

Auch aus dem letzten Lichtblick sind wieder Seiten entfernt worden. So hatten wir den Leserbrief eines ehemaligen Inhaftierten dieser JVA abgedruckt. Darin hatte er sich für die Gastfreundschaft bedankt. Die Straubinger Vollzugsobere sahen in diesem Brief eine verzerrte Darstellung ihrer Anstalt und entfernten die Seite. Außerdem wurde die Rückseite unserer letzten Ausgabe entfernt, weil sie nach Meinung der "hohen Herren" Aufruf zum negativen Vollzugsverhalten beinhaltet.

Das ist geradezu lächerlich! Wir haben einen Ausspruch des Fürsten Kropotkin verwandt, darin heißt es: "Es gibt nur eine Antwort auf die Frage: Was kann man tun, um das Strafsystem zu verbessern? Nichts. Ein Gefängnis kann nicht verbessert werden. Mit Ausnahme einiger unbedeutender kleiner Veränderungen kann man absolut nichts tun als es zu zerstören."

Wir versenden unsere Zeitung innerhalb von ganz Deutschland und nirgendwo hat dieses Zitat Anstoß erweckt. Es ist beschämend und geradezu erschreckend, was in Straubing praktiziert wird. Man macht Gefangene zu unmündigen Kindern, indem man alles zensiert.

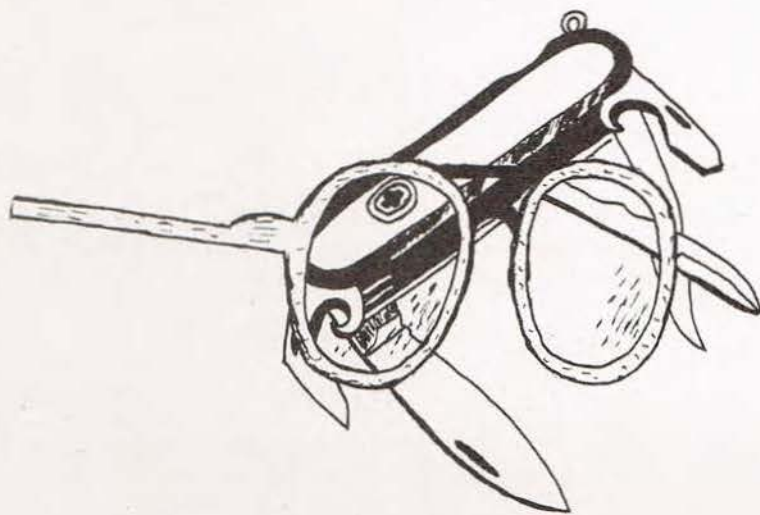
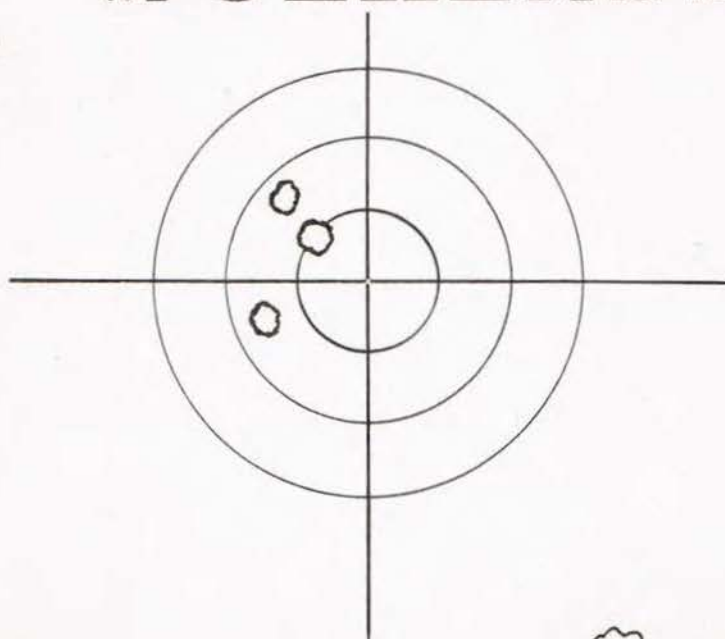
Der Artikel 5 des Grundgesetzes besagt: Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

So wie es aussieht, gilt in Bayern das Grundgesetz nicht mehr, oder sind Bürger, die im Gefängnis sitzen, keine Bürger mehr? Wir sind gespannt, was der Ministerpräsident Franz-Josef Strauß auf unser Schreiben antwortet - wenn er überhaupt antwortet.

-gäh-



DER FALL WOLKENSTEIN



map
2/86

VON TAG ZU TAG

Tod ohne Tötungsdelikt

Endlich haben die Moabiter Staatsanwälte den Schleier der Geheimhaltung um den Fall Wolkenstein gelüftet — und was dahinter zum Vorschein kommt, bestätigt auf den ersten Blick die Vorurteile vieler, die sich anderes als ein Vertuschungsmanöver von Anfang an nicht vorstellen konnten. Denn obwohl der 33jährige Drucker zweifellos von einem der beiden Polizisten erschossen wurde, wird sich keiner der beiden wegen eines Tötungsdelikts verantworten müssen. Die Schlüsselfrage, welcher der beiden Beamten getroffen hat und welcher nicht — sie wird voraussichtlich nicht beantwortet werden.

Bei näherem Hinsehen jedoch gibt es keinerlei

Anhaltspunkte für dunkle Machenschaften. Die Ermittler haben in mühevoller Kleinarbeit alle erreichbaren Fakten zusammengetragen, und sie beschreiten nun in denkbar schlechter Beweislage den rechtsstaatlich gebotenen Mittelweg. Die beabsichtigte Anklage wegen versuchter vorsätzlicher Körperverletzung mag angesichts eines Toten zynisch anmuten, doch sie markiert das juristisch Mögliche.

Unabhängig davon, was immer das zu erwartende Strafverfahren bringen wird, drängen sich aber schon jetzt Fragen auf, die für die Polizei peinlich sind. Warum werden zwei Beamte auf Zivilstreife — also: Auf die Suche nach Straftätern — geschickt, die sich gegen einen volltrunkenen, sehbehinderten Mann und sein Taschenmesser nur durch gezielte Schüsse zu helfen wissen? Reicht die Ausbildung noch immer nicht aus, um solches Gegenüber nur zu verletzen, wenn es

schon nicht ohne Waffengewalt geht? Wo sind die wunderbaren „Reizstoff-Sprühgeräte“, die angeblich den Einsatz von Schusswaffen überflüssig machen sollen, wenn sie wirklich gebraucht werden?

Es scheint so, als werde jetzt die nach dem Rosentreter-Prozess noch nicht abgeklungene Debatte über die Schießausbildung der Polizei erneut aufkommen. Nicht ohne Grund hat der Bund Deutscher Kriminalbeamter kürzlich erklärt, trotz einiger Retuschen im Detail sei sie immer noch „weit von der Realität entfernt“. Der insgesamt abwegige Vorschlag der AL, die Polizei nun gleich ganz zu entwaffnen, wird durch die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft ganz ohne Absicht mit neuem Schwung versehen. Denn soviel ist sicher: Klaus-Detlef Wolkenstein könnte noch leben, wäre er gelinder bewaffneten Polizisten in die Arme gelaufen. mt

Entnommen aus dem "Tagesspiegel" vom 15.02.1986

Lieber D.,

heute hat in der Kirche der JVA Tegel eine Gedenkveranstaltung für Dich stattgefunden. Ein ehemaliger Freund von Dir, Eberhard Bethge, war da und noch so an die vierzig Leute, die Dein Wirken kennen. Häftlinge der Anstalt waren ebenso zahlreich vertreten. Ich will Dir hier nicht verschweigen, daß man uns aber fein säuberlich getrennt hatte. Im Mittelgang waren zwei abgesägte Besenstiele quergelegt und die vorderen Bänke zusätzlich mit Schildern "Für Besucher" kenntlich gemacht. Dies führte dann auch zu Unmutsäußerungen, worauf ein paar Besucher aufstanden und sich zwischen uns setzten.

Ein bißchen bieder und betulich war der Anfang zu Deinem Gedenken. Die einleitenden Worte von Pfarrer Beesk und dem Anstaltsleiter Herrn Lange-Lehngut waren halt schön formuliert. Dann wurden Dias gezeigt und Ausschnitte aus Deinen Briefen verlesen. Weißt Du, das ist ein seltsames Gefühl, wenn man von einem anderen Menschen so etwas intimes wie einen Brief liest und darin einen Großteil der eigenen Briefe und Gedanken wiedererkennt. Da merkt man erst wieviel Gemeinsamkeiten es doch, trotz aller Unterschiedlichkeit, zwischen Gefangenen gibt und wie sich Haft auf den einzelnen auswirkt.

Prof. Bethge meinte dann auch, daß Du gewußt hättest wie man uns anspricht. Er fand nicht gleich die richtigen Worte. Ehrlich gestand er, daß ihn der Anfang etwas unbeholfen gemacht hat. Das war die Kluft, die wir Häftlinge die ganze Zeit spürten. Man war gekommen, um Deiner zu gedenken, aber man fand keine Gedenkstätte. Hier sind nicht die gepflegten Wege und Rasenflächen, die schaurigen Ausstellungsstücke und die erläuternden Texttafeln, wie man sie überall in Europa in den KZ's findet.

Hier ist ein Knast in dem 1.400 Menschen inhaftiert sind, und die TA III wäre Dir heute, bis auf das eine oder andere Gitter mehr, noch vertraut. Ist es schon zynisch, wenn man Menschen Deine Briefe vorliest, ihnen vor Augen führt, wie Du doch unter den Verhältnissen und der Trennung gelitten hast und die dann eine Stunde später in ein Haus und einen Alltag zurückkehren, der sie genauso belastet. Vielleicht wäre es angebrachter gewesen, wir hätten den Vorlesern Deine und unsere Briefe vorgelesen.

Geschichte an Einrichtungen und Gebäuden festmachen, sagte der Anstaltsleiter in seiner Ansprache. Die Geschichte dieser Anstalt ist aber noch lange nicht zu Ende und

BRIEF AN D.



die dazugehörigen Geschichten noch nicht geschrieben.

Es kam auch nicht dazu wenigstens für Deine Geschichte eine Gedenktafel festzumachen. Pfarrer Zimmermann, im Ruhestand, fand es zu müßig das hin und her mit dieser Tafel zu klären. Sie wurde jetzt draußen angebracht.

Dies ist typisch dafür, wie man heute mit Dir umgeht. Er befand, daß Du mißbraucht wirst. Du, der für die Achtung vor der Identität eingetreten bist, wirst als Person von Deinen Schriften losgelöst. Die Dich gern als Heiligen und Märtyrer hätten, sind immer auf dem Auge blind, wenn Du Dich für Rechtsstaatlichkeit und mit dem Geschehen in Deinem Vaterland auseinandergesetzt hast.

Wer in Dir dagegen den Widerstandskämpfer sehen will und mit Deinen Werken politisiert, liest über den Namen "Jesus" eben schnell hinweg und "vergißt" den Theologen und Gläubigen in Dir. So bist Du unbequem geblieben und läßt Dich nicht vereinnahmen. Weder von der einen noch von der anderen Seite.

"Von guten Mächten treu und still umgeben", sang man zum Schluß, und auf Anregung eines Häftlings wurde aus der "Rechenschaft an der Wende zum Jahr 1943" der Absatz "Von der Dummheit" verlesen.

Die Feier war zwiespältig und von gemischten Gefühlen geprägt. Sie konnte natürlich nur einen kleinen Abriß von Deiner Person und Deinem

Wirken geben. Aber sie brachte klar zum Ausdruck, daß Du Dich nicht hast unterkriegen lassen, trotz Konsequenzen, Unrecht immer Unrecht genannt hast. Gerade das macht Dich für uns heute mehr denn je, nach einem Jahr der Wende, zu unserem Mithäftling.

Gruß

-map-

DIETRICH BONHOEFFER

1906 in Breslau geboren, studierte Theologie in Berlin

1929 Promotion und Habilitation

1935 Nach einem Lehrauftrag für Systematische Theologie an der Berliner Universität wird er Leiter des Predigerseminars der Bekennenden Kirche in Finkenwalde.

1936 Entzug der Lehrbefähigung an der Universität und Ausweisung durch das NS-Regime.

Vor Kriegsbeginn kehrt Bonhoeffer zurück und schließt sich der politischen Widerstandsbewegung an.

1943 Am 5. April wird er verhaftet und sitzt in Tegel in der heutigen TA III ein, die damals als Militärgefängnis fungierte.

1945 Am 9. April wird er im Konzentrationslager Flossenbürg umgebracht.

GESPRÄCH MIT DEM HAUSLEITER II

Schon lange war dieses Interview geplant, nun hatte es endlich geklappt. Wir hätten gerne noch viel mehr Fragen gestellt, aber da der Platz begrenzt und die Antworten des TAL II sehr ausführlich waren, konnten nur einige Probleme angesprochen werden.

Das Interview wurde live ohne vorherige Absprache auf Tonband aufgezeichnet. Obersozialrat Ober gab sich sehr locker und beantwortete jede Frage. Von einem einmaligen Zusammentreffen kann man sich noch keine Meinung bilden, ich hatte mir den Hausleiter II jedenfalls anders vorgestellt.

Nachdem Interview erzählte er sehr anschaulich die Entwicklung der letzten 10 Jahre im Haus II. Vielleicht wäre dieser Mann für das Haus V der ideale Hausleiter? Schließlich ist er "gelernter" Sozialarbeiter!

-gäh-



libli:
Der letzte Durchblick nannte Ihr Haus einen Müllkasten. Sehen Sie die Teilanstalt II so?

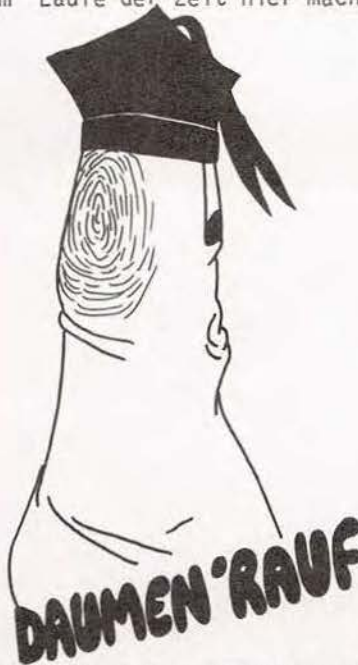
Ober:
Nein, das kann ich natürlich nicht so bestätigen. Die Begriffe Müllkasten, Container etc., stammen aus einer Zeit, die lange zurückliegt. Aus der Zeit der Doppelbelegung und insbesondere die Begriffe Müll-eimer und Container sind seinerzeit in der Presse häufig gebraucht worden. Wenn man jetzt noch darüber spricht und diese Ausdrücke verwendet, dann aus alter Gewohnheit, nicht mehr weil es angebracht ist. Im Hinblick auf andere Teilanstalten, insbesondere auf die strukturierten Bereiche, etwa Neubau TA V, da nimmt sich die TA II zwangsläufig negativ aus. Einfach auch deswegen, weil einerseits alles was neu in die JVA Tegel kommt zunächst einmal in der TA II Aufnahme findet. Was dann die strukturierten Bereiche nicht haben wollen, sagen wir es einmal deutlich, was nicht dafür geeignet erscheint, bleibt in der TA II zurück. Das wissen auch die Gefangenen und das führt zwangsläufig zu Frustration bei denen, die zu diesem Kreis gehören.

Die TA II ist auch der Bereich, in dem alle Gefangenen landen, die im strukturierten Bereich oder im offenen Vollzug versagt haben. Also

Anlaß zu einer Rückverlegung gegeben haben und dann das hier nun als Benachteiligung empfinden müssen, wenn sie hier in der TA II etwa untergebracht sind, untergebracht bleiben. Scharf könnte man formulieren, in der TA II befindet sich zu einem großen Teil die Negativauslese der JVA Tegel.

libli:
Warum gibt es in diesem Haus so ungünstige Verschußzeiten, so wenig Zeiten, in denen die Zellen geöffnet sind?

Ober:
Auch das hängt mit dem Klientel zusammen. Mit den Erfahrungen, die wir im Laufe der Zeit hier machen



mußten. Wir haben mehrfach die Verschußzeiten zum Nachteil der freien Zeiten ändern müssen. Vor einiger Zeit gab es Schwierigkeiten mit der ausländischen Belegung. Es gab Auseinandersetzungen mit deutschen Gefangenen gerade im Freizeitbereich, im Rahmen von strafbaren Handlungen, Schlägereien, so daß wir einfach keine andere Kontrolle mehr über den Bewegungskreis der Gefangenen hatten. Das ist von den Gefangenen vor der Strafvollstreckungskammer angegangen worden, aber aufgrund der von uns vorgelegten Berichte, ist es von der Strafvollstreckungskammer bestätigt worden. Was nicht bedeutet, wenn es zu verantworten ist, daß die Verschußzeiten zugunsten der Gefangenen wieder geändert werden können. Es ist ein Rückgang von ausländischen Gefangenen zu

verzeichnen, auch die Schlägereien, sagen wir einmal Auseinandersetzungen zwischen deutschen und ausländischen Gefangenen, sind zurückgegangen. Wenn das anhalten sollte, gehe ich davon aus, werden wir die repressiven Maßnahmen wieder rückgängig machen.

libli:
Es wird bemängelt, daß Sie bei Entscheidungen zu Vollzugslockerungen sehr skeptisch sind. Hat das mit der damaligen Flucht, als sie noch Anstaltsleiter in der Leichter Straße waren, zu tun? Oder liegt das an der Negativauslese der Gefangenen in der TA II?

Ober:
Das letzte trifft zu. Es sind einfach die Erfahrungen, die ich mit dem Klientel der TA II machen mußte.

libli:
Also besonders ängstlich sind Sie nicht?

Ober:
Ganz gewiß nicht, aber die Voraussetzungen für Vollzugslockerungen, einschließlich Urlaub, sind nun einmal im Strafgesetzbuch niedergelegt. Ich gehe davon aus, daß jeder Gefangene sie kennt. Ein erheblicher Anteil von Gefangenen ist nach dem Mißbrauch von Vollzugslockerungen hier gelandet und stellt dann einen Antrag auf Fortsetzung von Vollzugslockerungen. Die müssen einfach negativ beschieden werden, weil die Voraussetzungen nicht erfüllt werden. In der TA II ist es üblich, daß relativ eindeutig und klar auf die Gründe der Versagung hingewiesen wird.

libli:
Ein Gefangener, der hierher kommt und nureine Strafe von 1 1/2 bis 2 Jahre mitbringt und deshalb nicht nach Haus V oder Haus I paßt, der verbleibt ja mit seiner gesamten Strafe in der TA II. Gibt es für die TA II überhaupt ein bestimmtes Konzept, außer diesem Nichteignungsprinzip für strukturierte Gruppen?

Ober:
Das ist so nicht richtig formuliert. Fangen wir beim Strafvollzugsgesetz an. Es geht davon aus, daß ein Gefangener im offenen Vollzug untergebracht wird. Diese Prüfung fängt in der Untersuchungsanstalt an. Der Personenkreis, den Sie eben ansprachen, bis zu

zwei Jahren, erfüllt ja die Voraussetzungen der Verlegung in den offenen Vollzug. Wenn so ein Gefangener aus der Untersuchungshaftanstalt, statt in den offenen Vollzug, in die geschlossene Anstalt Tegel verlegt wurde, sind also Verhinderungsgründe vorhanden. Die sind in der UHA geprüft worden. Hier, im Laufe des Aufnahmeverfahrens, ist es die oberste Aufgabe des Leiters der Aufnahmeabteilung, die Akte daraufhin zu prüfen, ob ein Gefangener, dessen Strafrestzeit weniger als zwei Jahre beträgt, nicht alsbald in den offenen Vollzug verlegt werden kann. Es war immer ein Prinzip der TA II, aufgrund der Verhältnisse, die nicht von der TA II zu trennen sind, hier jeden zu verlegen, der in irgend ein anderes Haus verlegt werden kann. Insofern muß ich Sie korrigieren. Wenn hier eine nochmalige Prüfung stattgefunden hat und eine Verlegung in den offenen Vollzug nicht in Betracht kommt, dann sind das Gründe, die wir hier nicht pauschal abhandeln können. Da müßten wir von Fall zu Fall gehen. Dann ist das Prinzip so, die Gesamtstrafe bestimmt die Belegungskriterien. Hier sind Gefangene gemeint, die Restfreiheitsstrafen von mehr als 18 Monaten haben. Die werden in die TA III verlegt, abgesehen von den strukturierten Bereichen. Der Rest bleibt in der TA II bis zur Entlassung. Wobei ich natürlich immer sagen muß, daß die Frage geprüft wird, wann die Urlaubsfähigkeit und die Verlegung in den offenen Vollzug aktuell wird.

libli:
Ich habe das so verstanden, daß spezielle Gruppen gemeint waren. Sagen wir für Kurzstraffer bis zu einem Jahr. So etwas gibt es in der TA II nicht?

Ober:
Im Prinzip nicht. Nach wie vor ist es für uns hier so, daß jeder freie Platz jeden Tag der Untersuchungshaftanstalt gemeldet wird und abgesehen von hygienischen Maßnahmen, sofort wieder belegt wird. Das heißt, wo eine Matratze frei wird, ist sie alsbald wieder belegt. Dadurch entsteht das Fehl aller Differenzierungsmöglichkeiten.

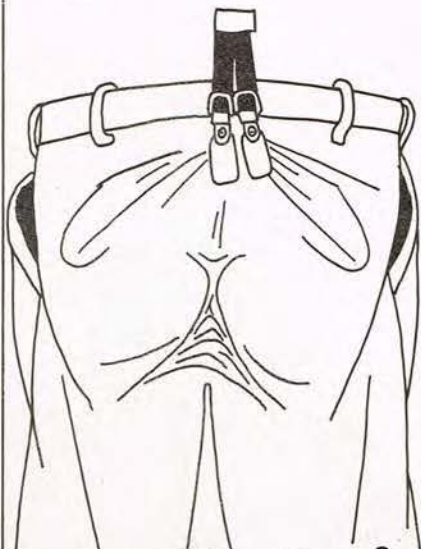
libli:
Ich denke, der Belegungsdruck hat nachgelassen und es sind verhältnismäßig große Zellenkapazitäten unbesetzt?

Ober:
Dieses trifft für die TA II nicht zu. Wir sind heilfroh, daß auf-

grund des Nachlassens des Belegungsdrucks die bis dato noch bestehende Notbelegung eines Gruppenraums auf der Station 6, mit acht Gefangenen, aufgelöst worden ist. Bleibt zu hoffen, wenn das Abnehmen der Gefangenzahlen anhält, daß wir dann zu dem kommen können, von dem wir eben gesprochen haben. Zu Differenzierungsmöglichkeiten.

libli:
Sie würden das also auch begrüßen?

Ober:
Ja, auf jeden Fall. Wenn ich allein an das Problem der jungen Gefangenen denke, die aus dem Jugendvollzug in den Erwachsenenvollzug verlegt werden, dann sehe ich mich nicht in der Lage, mit diesen jungen Gefangenen gesondert umzugehen.



DAS 2. GESICHT

libli:
Die Jugendlichen werden hierher verlegt und dann kommen sie auf die freien Plätze der Aufnahmeabteilung?

Ober:
Nicht nur in die Aufnahmeabteilung. Wenn die voll ist, wird auch auf andere Flügel verlegt. Die werden dann zu Aufnahmeabteilungen umfunktioniert. Durch die ständige Umzieherei entsteht Unruhe. Es ist unangenehm. Denken Sie daran, daß sich auch ein Gefangener seinen Haftraum halbwegs wohnlich einrichtet. Durch diese Umzieherei ist das unmöglich.

libli:
Warum gestatten Sie nicht, wie in anderen Teilanstalten, den Gebrauch von Vorhängeschlössern?

Ober:
Die Situation in der TA II hat uns immer wieder dazu gezwungen, schnell Kontrollen durchzuführen. Insbesondere auf den Drogenkonsum und den Drogenhandel. Wenn ich vorhin von den Gefangenen sprach, die in der TA II verbleiben, dann gehören dazu auch die Drogenkonsumenten und Händler. Wir haben hier im Haus bis zu 180 Drogenabhängige und Händler. Daß hier der Umgang mit Drogen ein enormes Problem darstellt, liegt auf der Hand. Das bedeutet immer, daß ein Zweitschlüssel hinterlegt werden muß. Das bedeutet einen enormen Zeitverlust. Ich habe jetzt, nachdem die Lage entspannter ist, Vorhängeschlösser beantragt, nicht mit einer Einzelgenehmigung der Gefangenen, sondern ganze Schloßserien, die von der Anstalt an die Gefangenen ausgegeben werden, wo dann mit einem Zentralschlüssel sämtliche Schlösser geöffnet werden können. Ich habe die Hoffnung, daß wir dann den berechtigten Wünschen der Gefangenen entgegenkommen können.

Andererseits besteht eine klare Verfügung von mir, daß, um Diebstähle, oder bei Querelen der Gefangenen untereinander, die Hinterlegung von Drogen zu vermeiden, die klare Anweisung, die Zelle nur zu verlassen, wenn sie von einem Beamten abgeschlossen wurde. Ich bin also schon dafür, daß hier Schlösser ausgegeben werden, unter der Einschränkung, daß wir notfalls eine Zelle schnell öffnen können.

libli:
Und Sie meinen, diese Schlösser werden dann irgendwann bewilligt?

Ober:
Davon gehe ich aus.

libli:
In der Presse stand vor einiger Zeit, daß gegen einen Gefangenen des Hauses ein Strafverfahren eröffnet wurde, weil er Sie in einem Schreiben als Oberasozialrat tituliert hatte. Fühlten Sie sich dadurch persönlich verletzt?

Ober:
Das wird zu persönlich für mehrere Gefangene. Ich kann mich hier dazu nicht äußern, zumal noch ein Verfahren anhängig ist. Das Strafverfahren ist im übrigen nicht von mir eingeleitet worden, sondern von Amts wegen.

Da es anhängig ist, kann ich Ihnen dazu nichts sagen.

libli:
Wir danken Ihnen für das Gespräch.

LEBENDIGE LEICHEN

Verfasser A. Nonym

Der Titel ist irreführend, denn die Betonung liegt, soweit es mich betrifft, entschieden auf **LEBENDIG**. Vor einem Jahr wurde mir eröffnet, daß ich Träger "nichtstummer" HTLV-3 Viren bin.

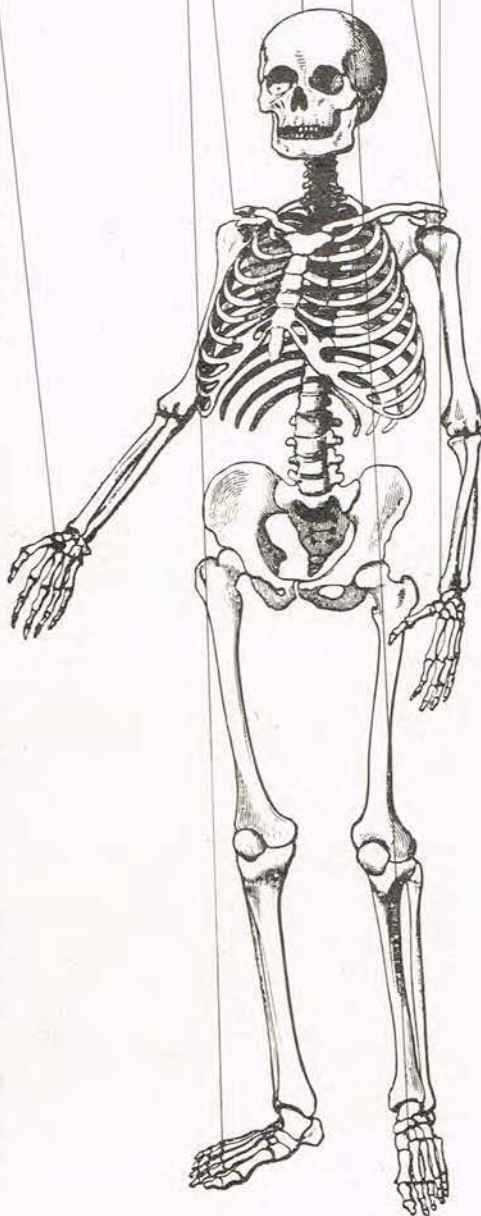
"Nichtstumm" ist eine Art verbaler Schalldämpfer, die elegante Umschreibung dafür, daß der Weg unter die Erde mit jedem Tag kürzer wird. Oft werde ich gefragt: "Warum lassen die dich nicht raus?" Warum sollten sie? Das würde doch bedeuten, daß sie es nicht im Griff haben, und das gibt es nicht.

Der christlich-sozial-demokratische Rechtsstaat hat alles im Griff, auch AIDS. Er, der Staat, hat erst kürzlich für 4,5 Mio. Flugblätter drucken lassen, auf denen das steht was schon jeder weiß. Der AIDS-Forschung wurden angeblich 15 Mio. zur Verfügung gestellt. Ein einziger Leopard Panzer kostet fast das Doppelte. Das wäre ja auch noch schöner, die Rüstung kürzen, um diesen schwulen Fixerschweinen zu helfen! Es sei denn der Geißler hat plötzlich braune Flecken im Gesicht. Nicht, daß ich ihm das wünsche, bestimmt nicht.

Es ist ja auch so schon fast geschehen um das Klischee, daß es nur die unteren Ränge der Menschheit trifft. Nichts desto weniger erfreuen sich die Oberen, siehe Rock Hudson, der innigen Teilnahme führender Regierungskreise.

Die LVA gibt beispielsweise keine Kostenübernahmen mehr für Drogentherapien bei HTLV-3 Infizierten. Ich habe nicht vor, mich in den letzten Zügen noch großartig zu etablieren, aber Lebensversicherungen wird es für uns nicht mehr geben. Wir können wahrscheinlich froh sein, wenn uns das Sozialamt gummibehandschuht einen Krankenschein auf's Auge drückt.

Horror Meldungen aus aller Welt: New York - AIDS-Kranker 7 Monate ans Bett gefesselt! Bolivien: Todesschwadronen erschießen 5 Transvestiten.



In der JVA Tegel lebte einmal ein naiver Sträfling der glaubte, wenn er über seine Krankheit spricht, könnte er es sich und seiner Umwelt leichter machen. Er bewarb sich als Redakteur beim Lichtblick und wurde erfreut aufgenommen. Als er dann in naiver Offenheit seine Infektion kundtat, wurde er ebenso erfreut wieder abgelehnt. Ein Mitarbeiter der Zeitschrift war unter keinen Umständen bereit mit ihm zusammenzuarbeiten. Man habe sich die Entscheidung nicht leicht gemacht. Nein, der innere Konflikt sei groß gewesen. Ich müsse das doch verstehen. Gewiß, ich verstehe. Diese Form der Ablehnung ist zumindest offen.

Mit der Zeit werden die Ablehnungsbefürchtungen zur Psychose. In der Hausband wurde ein Platz frei, ich wollte einspringen. Nein, das sei nicht möglich. Warum? Na ja, also er (der Angesprochene) sei ja dafür, aber die anderen kämen mit mir nicht klar, ich sei so und so, man sei doch zu verschieden, auch musikalisch, es gehe einfach nicht. Nun, das ist gut möglich, es könnte aber auch etwas ganz anderes der Grund gewesen sein.

Ich will hiermit nicht darstellen wie sich Einzelne mir gegenüber verhalten, sondern was sich bei mir abspielt, wenn ich Ablehnung erfahre. Vielleicht habe ich tatsächlich einen Fehler begangen als ich begann über meine Betroffenheit zu sprechen, in offenkundiger Fehleinschätzung meiner Mitmenschen. Selbst das Entgegenkommen der Leute, die beispielhaft keine Ablehnung praktizieren, erscheint mir oft eben nur beispielhaft, aufgesetzt. Mit der Zeit wird es für beide Teile ermüdend, die ständigen Gratulationen wie gut man damit "umgeht". Es war nicht Bekennenmut, der mich darüber sprechen ließ, es war Angst.

Es stimmt, jeder stirbt für sich alleine. Ich denke, ich habe heute weniger Angst vor dem Tod als noch vor einem Jahr. Nichts deutet daraufhin, daß ich bald sterben werde, die sichtbar geschwollenen Lymphknoten machen nervös, bloß nervös. Die Diagnose "nichtstumme Symptomatik" läßt den Tod, der ja eigentlich nur als Vorstellung existiert, realer werden. So kann ich ihn aber besser angehen, viel besser als wenn ich weit weg von ihm bin, mich unterbewußt für unsterblich halte, meine Fantasien bemühen muß, um ihn heraufzubeschwören und versuche vor ihm zu flüchten. Der Tod kann auch ein gewisses Gefühl der Beruhigung vermitteln, einfach weil es ihn gibt.

Natürlich fürchte ich, daß die Haftsituation meine Chancen dezi-



miert. Wenn meine Lebensbedingungen unerträglich sind, meine Beziehung zu meinem Partner und meinen Mitmenschen, die Zersplitterung meiner Aktivitäten, wenn die Analyse der Situation aus materiellen oder emotionellen Gründen keinen Ausweg mehr läßt, dann bleibt mir eigentlich nur noch der Ausweg krank und kränker zu werden und es anderen zu überlassen sich um mich zu kümmern.

Ich werde überwältigt und erstickt von einer Situation, die ich nicht kontrollieren kann, ich überlasse mich meiner Krankheit. Insofern ist der erste Schritt sich selbst zu helfen, daß ich, so gutes geht, vermeide zum Arzt zu gehen. Das fällt mir nicht leicht, denn 1. kann er mir eh nicht helfen und 2. will er es auch nicht. Somit übernehme ich die Kontrolle und Verantwortung für meinen Körper und mein Leben. Ich brauche ihn nicht, um mir über die Realitäten meiner Gesundheit im klaren zu sein.

Das ist meine Erfahrung nach einem Jahr AIDS, sie muß nicht auf andere zutreffen. Nur, was kann ein Arzt anderes tun als heilen? Für AIDS kann er aber keine Heilung präsentieren, er kann lediglich feststellen, wie der Stand der Krankheit ist. In Bezug auf AIDS (und viele andere Krankheiten) ist er Psychologe, Freund, Priester, meinetwegen alles, bloß kein Arzt. Ich würde mich auch dagegen wehren "wenn alles soweit ist" in ein Krankenhaus gekidnappt zu werden, ich nehme mir das Recht die Verlängerung des Leidens zu verweigern. Krankenhäuser und Gefängnisse haben etwas gemeinsam. Die, die

nicht drin sind, erliegen dem Irrglauben sie seien gesund.

Es mag zynisch klingen im Zusammenhang mit AIDS von einer "therapeutischen Wirkung" der Krankheit zu sprechen. Die Infektion verdeutlichte mir auf sehr harte Weise wie sehr ich und nur ich allein, für meinen Körper verantwortlich bin. Man wurde anders erzogen, beim kleinsten Wehwehchen wurde man zum Arzt geschleppt. Schon in der Kindheit wurde die Einheit von Körper und Geist durch psychopathische Fürsorgemaßnahmen rigoros zerstört. Wie gut kann ich heute auf die Götter im weißen Kittel verzichten!

Ich bin ein Junkie, seit 15 Jahren, und schon lange vor AIDS habe ich mir vorgestellt was zu tun ist wäre ich einfach unheilbar krank. Es gab keinen Zweifel, ich würde alles reinton was stoned macht, bis zum Exzess. Das war meine Lieblingsvision, die Rechtfertigung für alles. Heute aber sträubt sich in mir alles gegen diesen Gedanken. Es gibt die Hoffnung, daß es eben doch "nur halb so schlimm" ist.

Halb so schlimm ist auch genug, sagen die einen, bis zum letzten Atemzug kämpfen die anderen. Ich möchte mich in keiner Richtung festlegen und überlasse die Entscheidung meinem Instinkt, meinen Gefühlen. Es gibt wahrscheinlich keine Hoffnung die klein genug wäre um sie aufzugeben. Fest steht, daß ich mit jedem "Schuß" meine Chancen reduziere. Warum sollte ich mir durch Abstinenz eine Chance geben?

Dieses Drecksleben, mit Seuchen und Knast und verlorenen Illusionen, ist es das wert? Zugegeben, es ist ein Drecksleben, aber freiwillig gebe ich keine Minute davon her. Warum? Weil ich ein Querulant bin!

Ich treffe jede Entscheidung alleine, das bedeutet, daß ich mich freiwillig absondere, von Gefangenen, wie vom Personal. Ich habe von einer Menge Gefangener herzlichste Freundschaft und Anteilnahme erfahren. Sie wiegen das auf, was die vielen Radfahrer, Dummköpfe und Schleimscheißer vernichten. Die Haltung der meisten Beamten ist indifferent bis boshaft, 1. ist man ja selbst schuld und 2., an dem geht nicht viel verloren. Die Sozialarbeiter gehen das Problem standesgemäß akademisch an, ebenso die Psychologen.

Unser Kulturmannequin Ingrid, sie war wirklich die einzige, bei der ich glaubwürdige Betroffenheit spürte, die etwas bewegen wollte

und sich viel Zeit für mich nahm. Die Entscheidungsbehörden tun sich schwer dafür zu sorgen, daß HTLV-3 Infizierte entlassen werden, sofern sie drogenabhängig sind, zumindest in Therapie kommen. Offenbar ist man sich über die Strategie noch nicht einig. Es gibt sicher viele, die uns verrecken lassen wollen, aber es gilt das christlich-soziale Gesicht zu wahren. Wenn es anders ist, bitte, dann machen Sie etwas, Herr Senator! Komm in die Hufe, Keule! Wie man hier in Tegel sagt. Wir haben nicht soviel Zeit wie Sie!

Im allgemeinen ist Krankheit kein Drama, auch wenn man mit einem Drama rechnen und deshalb auf der Hut sein muß. Auf der Hut sein, bedeutet auch Distanz wahren, damit man seine Objektivität nicht verliert und sich auch nicht von der Angst vor einem möglichen Drama völlig beherrschen läßt, nicht ständig unter Spannung steht, was bei der ständigen Panikmache (suchen Sie sofort einen Arzt auf, falls.....) kaum noch möglich ist.

In dem Elend eines Gefängnisses anders zu reagieren ist grauenhaft schwer, auf Dauer verliert man Elastizität und psychologische Belastbarkeit, man öffnet der Somatik Tür und Tor und somit der gesundheitlichen Instabilität. Nein, Herr Doktor, Du kannst Dir Deine Beruhigungsmittel und Kopfschmerztabletten und all die Mittel mit denen Du Gefangene verarscht, in die Haare schmieren!

Der Tod blüht überall, mit oder ohne Arzt, Psychologen und Sozis. Der Tod, das ist endloses Warten, Knast, eine zerbrochene Liebe, Einsamkeit, ein unerfüllter Wunsch, ein sadistischer Bulle, ein zusammenhangloses, fragmentarisches Leben. AIDS ist nur eine Endform des Todes, besser als für Führer, Volk und Vaterland zu fallen oder mittlerweile für den Rechtsstaat.





Auf diesen Seiten haben unsere Leser das Wort. Ihre Wünsche, Anregungen, Forderungen, Kritik und Urteil, müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion decken. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge - dem Sinn entsprechend - zu kürzen. Anonyme Briefe haben keine Chance.

Sehr geehrte Herren von der Lichtblick-Redaktionsgemeinschaft!

Eigentlich fühle ich mich sehr beschämt Ihnen nicht früher Geld überwiesen zu haben. Seit ich vor beinahe 3 Jahren von Berlin nach Queanbeyan/Australien übersiedelte, bin ich beinahe regelmäßig mit dem "Lichtblick" bedacht worden.

Vielen Dank, als Einwanderer teile ich mit Ihnen die Erfahrung wie gut es ist nicht vergessen zu werden, trotz Mauern, Meeren, Kontinenten.

Ich habe Ihre Zeitung immer sehr geschätzt, wenn es mich auch manchmal mit Seufzen daran erinnert hat, wie die Dinge 1981-1982 so in Tegel standen. Es klingt alles so befremdlich bekannt.

Sie können stolz auf sich sein es trotz erschwerter Umstände wahrzunehmen, wo Apathie Flucht des leichtesten Widerstandes wäre. Bravo!

Alle Menschen werden mit einem vollem Satz Menschenehre bestückt, einfach weil sie als Menschen geboren werden - egal wie, wo, was und was später.

Niemand kann die Menschenehre von uns nehmen - wir können nur gekränkt werden - und das kann geheilt werden. Bleiben Sie selbstbewußt, mitteilksam und fair.

Ihnen und Ihrer Zeitung die besten Wünsche!

Ihre
Gunhild Eggert
Queanbeyan/Australien

Vor mir liegt Eure Libliausgabe Nr. 1/86, die einige Themen in sich hat, zu denen ich mich auch mal äußern möchte.

Die erste Story, welche mir ins Auge fiel, war der Bericht von M. Preisinger über den Drogenfund in der TA V. Die Praktiken "unserer" Vollzugsorgane hinsichtlich Aussagenötigungen mittels versprochenen Vollzugslockerungen, kennen wohl alle Betroffenen aus eigener Erfahrung. Dazu gibt es nichts zu sagen. Was mich aber stört ist der Vergleich Denunziantentum gleich Judaslohn.

Wer von Judas spricht, muß auch von Jesus sprechen. Dies allerdings steht uns doch wohl nicht zu. Trotz mehrerer Aufenthalte in Tegel sah ich Jesus dort nicht. Beim Gang in die Tegeler Kirche sind doch eh meist nur die letzten Bänke gefüllt und vom Singen und Beten sind die meisten weit entfernt. Wichtig ist, daß der Pfarrer einen sieht und damit der Draht zum Kaffee, Tabak, Schokolade und Sondersprechstunden nicht abreißt!

Da hätte ich einen viel besseren typischen Namen für Tegeler Denunzianten, Seemannslohn oder fachlich ausgedrückt "Heuerlohn". Die betreffenden Personen wissen was gemeint ist. Groß ist die Schar derer, die durch diesen "Hör- und Seemann" geschädigt wurden.



In mehreren Teilen der Ermittlungsakte wurde er als Psychopath bezeichnet, der Aussagen macht, nur mit dem Ziel, eben in den Genuß von Vollzugslockerungen zu kommen.

Es erfüllt mich mit Freude ihn im offenen Vollzug zu sehen. Wird es doch nicht ausbleiben, daß er sehr schnell in seinen Größenwahn, gepaart mit seiner Gier, wieder in den Moabiter Katakomben landet. Da sollte er dann auch endlich bleiben.

Anzeigen gegen ihn blieben bisher auch immer auf der Strecke, da letztendlich die Polizei ihn immer deckte. Schließlich sollten es immer bloß Hinweise gewesen sein, die er gab. Erst die polizeilichen Ermittlungen führten letztendlich zu dem mutmaßlichen Täter... und deshalb eingestellt. Warten wir auf die Menschen, die er nun vom offenen Vollzug in andere Züge katapultiert!!! Wie lange noch?

Das nächste Thema paßt da nahtlos rein. Haus I, A 4. Na, das ist doch wenigstens 'ne Station, wo der Klient weiß wo er ist. Intensiver Kleinstgruppenvollzug, paßt absolut. Da setzen sich noch Inhaftierte zusammen und diskutieren ihre Probleme mit einer Konsequenz, wie ich sie in keinem anderen Anstaltsbereich so intensiv erlebt hatte.

Wenn auch das angestrebte Ziel nicht erreicht wird, so sind doch Teilerfolge nicht von der Hand zu weisen. Dies alles ohne Sozialarbeiter, trotz Einschluß, regelmäßiger Stationsfilze, Sprechstunde mit Trennscheibe und was sonst noch alles an Schikanen und Stolpersteinen auf dem sehr engen Weg liegt.

Wie kann da was schiefgehen in der Zukunft, wo doch von der A 4 auch direkt in die Freiheit entlassen wird? Ich hatte bei Erreichen der Endstrafe und damit verbundener Entlassung ganze 30,- auf dem Konto. Vom Arbeitsamt kam keiner nach oben und Sozialarbeiter gab's auch nicht.

Also doch Resozialisierung durch Autodidaktik? Es sollte mal die Rückfallquote der von der A 4 Entlassenen überprüft werden. Dann aber wäre wohl die Struktur der Station in Gefahr und die Sicherheitsabteilung hätte ein Spielzeug weniger. So aber wird alles beim alten bleiben, und wir werden weiter abgeschirmt.

In diesem Sinne mit besten solidarischen Grüßen

Wolfgang Hänel
JVA Berlin Moabit

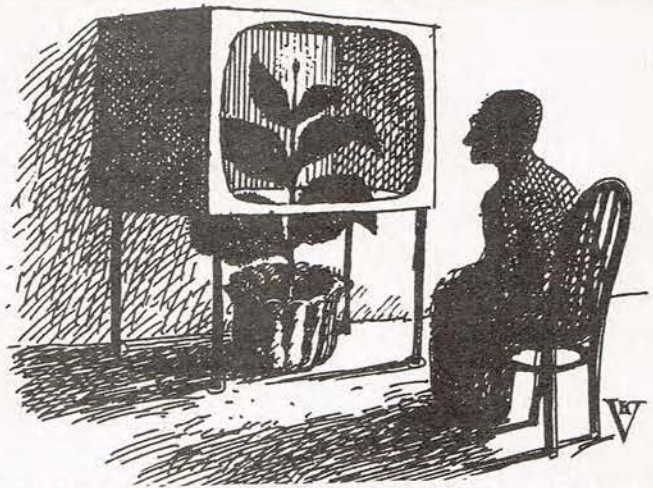
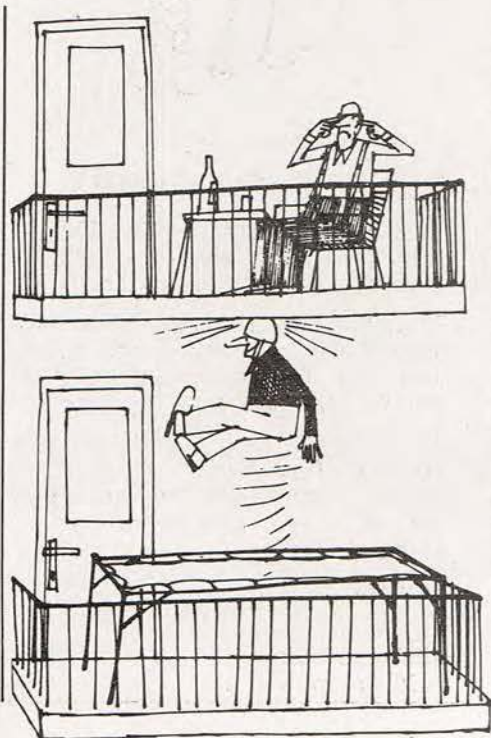
Der Bericht in der letzten Ausgabe, Jan./Feb., bezüglich Kopfkissenarie hat meine Absicht, selbst etwas zum Thema Alltag in Moabit beizusteuern, erheblich verstärkt.

Ich betrachte mich nicht als "notorischen Vollzugsnörgler", überempfindlich oder realitätsfremd. Ich weiß, warum ich hier bin, die Rechtmäßigkeit und Notwendigkeit dieser Maßnahme steht außer Zweifel, was sein muß ist doch, und für Moabit trifft das in fast unerträglichem Maße zu. Anfang November '85 wurde mir das zweifelhaft Vergnügen zuteil, in das Haus I eingeliefert zu werden.

Die mir zugewiesene Zelle befindet sich in einem äußerst desolaten Zustand, völlig verdreckte Wände, kaum ein Quadratzentimeter, der nicht mit sinnigen und weniger sinnigen Sprüchen verunstaltet ist, nur vereinzelt unterbrochen von Stellen, wo sich der Putz bereits selbständig gemacht hat.

Vor der regulären Fenstervergitterung ist ein engmaschiges Fliegengitter angebracht, was die ohnehin schon unzureichenden Lichtverhältnisse zusätzlich begünstigt. Kurzum, ein elendes Loch!

Um der als Kaffee deklarierten schwarzbraunen Lauge zu entgehen, bestellte ich mir über den Einkauf u. a. zwei Thermoskannen. Der Einkauf kam, die Kannen sollten einen Tag später geliefert werden. Nichts passierte. Gemach, gemach, laß es ruhig angehen, kann ja mal vorkommen, dachte ich mir. Eine Woche später wieder keine Kannen. Kurzinfo des Beamten: "Nicht am Lager."



Daraufhin entschloß ich mich zur Beschwerde. Kurz darauf erhielt ich die Kannen. Prima, dachte ich, deine Beschwerde war erfolgreich. Inzwischen denke ich, daß die prompte Lieferung eher mit dem Faktor Zufall zusammenhing als mit meiner Notlage.

Warum? Wenige Tage später kam ich von der Freistunde zurück und mußte feststellen, daß der Zellenlautsprecher entfernt worden war. Natürlich wußte niemand etwas davon. Einziger Kommentar: "Geklaut worden ist er nicht, die Zellen sind während der Freistunde zu und Gefangene haben bekanntlich keine Schlüssel, im übrigen steht es ihnen frei sich zu beschweren."

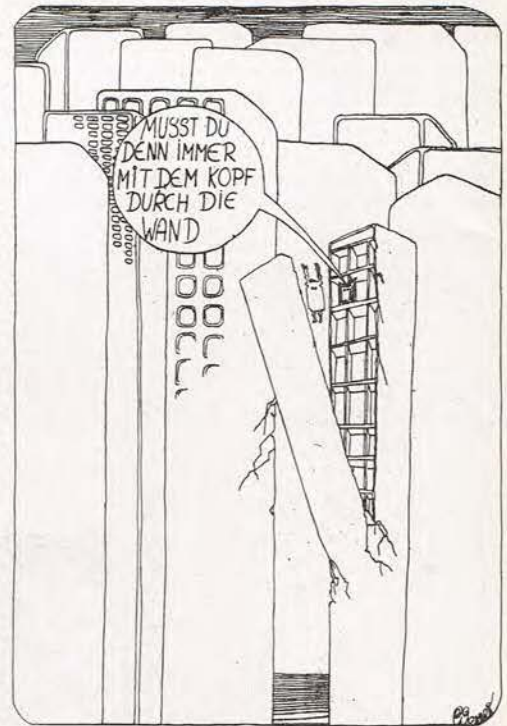
Das tat ich dann auch. Im Zuge seiner Ermittlungen stellte Herr Regierungsrat Matzke fest, daß ich den Lautsprecherausbau durch "schuldhaftes Fehlverhalten" verursacht und somit dem Land Berlin Schadensersatz zu leisten habe. Formal hat der gute Mann vom Schreibtisch sicher richtig entschieden, schließlich basiert seine Entscheidung auf der von mir geleisteten Unterschrift auf dem Zelleninventarverzeichnis und daß ich dieses Inventar ineinwandfreiem Zustand übernommen habe.

Von der Praxis hat er allerdings keine Ahnung. Der Lautsprecher hat lediglich zwei Funktionen. Er läßt sich einschalten und ausschalten, mehr geht nicht! Das heißt, er funktioniert oder er funktioniert nicht!

In regelmäßigen Abständen ertönt über die Rundfunkanlage der Hinweis, Verteidigerpost als solche deutlich zu kennzeichnen, damit diese unverzüglich weiterbefördert werden kann. Nachweislich habe ich am 2.12.85 ein Schreiben an meinen prozeßbevollmächtigten Verteidiger abgegeben. Der Poststempel war bei dessen Ankunft mit Datum vom 10.12.85 versehen. Sehr merkwürdig! Ich bin sehr gespannt wie meine diesbezügliche Beschwerde kommen-

tiert wird. Ich persönlich vermute, daß die verspätete Zustellung auf "schuldhaftes Fehlverhalten" der Deutschen Bundespost zurückzuführen ist.

Zum Schluß noch ein paar Sätze zum Thema Einzelfernsehempfang. Wie jeder Untersucher, schrieb ich zwecks Erteilung einer Fernseherlaubnis den zuständigen Richter an. Gericht bzw. Staatsanwaltschaft hatten keine Bedenken, die Genehmigung wurde erteilt. Mein Bruder brachte mir beim Besuch ein Gerät mit.



Anfänglich wurde nur die fehlende Vorrichtung zum sicheren Verplomben montiert. Beim zweiten Versuch stellte der TKD fest, daß mit dem Gerät unerlaubte Funkdienste empfangen werden könnten. Dies wurde mir wie gewöhnlich im Hausbüro mündlich eröffnet. Da mein Verständnis für Radio- und Fernsehtechnik nicht sonderlich ausgeprägt ist, nahm ich an, daß die unerlaubten Frequenzen über das integrierte Radioteil ausgestrahlt würden.

Der Fernseher wurde daraufhin erneut einem Fachhandel zugeführt, und um ganz sicher zu gehen, ließ mein Bruder das Radio ganz außer Betrieb setzen. Ungefähr eine Woche danach, wieder mal der Gang zum Hausbüro, wo man mir mit mäßig verhohlener Heiterkeit mitteilte, daß die Radiostillegung gar nicht nötig gewesen wäre, da die unerlaubten Funkdienste direkt vom Fernseher ausgingen. Mittlerweile ist das Gerät wieder beim Fachhandel, die Fremdfunkfahndung läuft noch.

Ein ähnlich gelagertes Possenspiel widerfuhr mir mit dem Radiorecorder. Die Aushändigung erfolgte am letzten Januartag, nach Überwindung zahlreicher Hindernisse. Um den Recorder als solchen zu nutzen, bestellte ich mir vor kurzem über den Einkauf eine Leercassette. "Momentan nicht vorrätig!", lautete die Auskunft am Liefertag. Nun, dachte ich mir, wendest du dich an die Schulabteilung, die letzte Möglichkeit. Wie immer schrieb ich brav meinen Vormelder, gab selbigen ab und wartete. Zwei Tage später vernahm ich die Order, mich ins Hausbüro zu begeben. Der vorläufig letzten Verbalöffnung kam ich diesmal zuvor.

"Der Schulabteilung ist es aus vollzugstechnischen Gründen nicht möglich, den Bezug von Cassetten zu realisieren, stimmt's?" "So ist es"!!! Tja, so ist es und so wird es auch wohl noch lange bleiben. Moabit, wie es leibt und lebt.

Bleibt nur zu hoffen, daß der Te-geler Vollzug nicht ganz so verbissen vollzogen wird.

Bis dann

Roland Buck
JVA Berlin-Moabit



Betr.: Lichtblick Heft Jan./Feb. 1986, "Zurhabenahme" der Seiten 6 und 40.

Liebe Lichtblicker,

heute bekam ich den Lichtblick wieder mal zensiert, mit folgender Begründung:

Seite 6, verzerrender Leserbrief über hiesige Anstaltsverhältnisse; Seite 40, Aufruf zum negativen Vollzugsverhalten.

Welch eine Begründung, oder!? Dennoch ist es typisch für Straubing, daß geradezu alles zensiert wird,

was über die hiesige Anstalt berichtet wird. Der bayerische Gefangene hat nicht informiert zu sein, und sei es auch nur durch einen Leserbrief. Was diese juristischen Zensoren sich bei ihrer einseitigen Zensurpraxis denken, das möchte ich gerne wissen.

Was heißt wissen: Ich möchte es begreifen und verstehen! Doch dazu müßte ich ein zensiertes Hirn haben, um ein vollzugstauglicher- und radikaler Zensor zu sein.

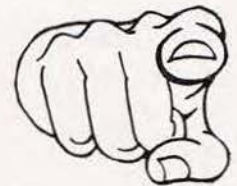
Was wird sein, wenn ich wieder in Freiheit bin, wer sorgt dann für meine zensierten Zeitungen und Zeitschriften? Was ist dann mit der angeblichen Sicherheit und Ordnung? Wer schützt mich in Freiheit vor verzerrenden Leserbriefen und vor negativen Aufrufen?

Obwohl wir hier nicht entmündigt sind und auf der ganzen Welt die demokratische Freiheit der Deutschen, einschließlich der Inhaftierten, immer wieder angeprangert und zur Schau getragen wird, so werden wir wie kleine Kinder behandelt.

Kleine Kinder, die man vor verzerrenden Leserbriefen schützen muß! Fragt sich nur: Wer hier das kleine Kind ist und wer Schutz bedarf!?

Wer nun an dieser Stelle denkt, daß ich radikal sei, der möge sich an seine Kindheit zurückerinnern!

Rudolf Schwendner
JVA Straubing



Liebe Redaktionsgemeinschaft!

Zunächst mal möchte ich Euch ein Lob für Eure Arbeit sagen, die Zeitung ist wirklich prima.

Trotzdem läuft mir beim Lesen immer wieder ein Schauer nach dem anderen über den Rücken. Es ist unfäßbar, was da "drinnen" so alles passiert!

So eine Zeitung sollte Pflichtlektüre für jeden Bundesbürger werden, von wegen "humanen Strafvollzug" und "die haben ja heute alles im Knast"!

Macht weiter so.

Ulrike Lohmann
5790 Brilon



Liebe Lichtblicker,

nachdem ich mich in Eurer letzten Ausgabe über die Maßnahme der Anstaltsleitung des Frauenknastes Plötzensee beschwert habe, setzt auch hier in der Anstalt die Reaktion ein. Da sich die Situation an meinen Besuchen mit Berührungsverbot immer noch nicht geändert hat, befinde ich mich auf dem Klageweg gegen diese Maßnahme.

Dies wird nun von der Anstaltsleitung der TA III auf hinterhältige Art und Weise behindert. Mit der Behauptung, ich befände mich auf "Absonderung", weil ich meine Zelle zertrümmert habe, wurde mein Anwalt wieder weggeschickt. Ich wurde auch nicht über den Besuch meines Anwalts informiert.

In diesem Zusammenhang sei noch erwähnt, daß die Anstaltsleitung scheinbar noch nie etwas von der Bedeutung des Wortes "Verteidigerpost" gehört hat. Meine Anwaltspost wird regelmäßig in geöffnetem Zustand ausgehändigt. Immer schnell mit dem Hinweis auf meine Pflichten, schert man sich keinen Deut um meine Rechte.

Durch solche Willkürakte werde ich auch in der Vorbereitung zu meinem Wiederaufnahmeverfahren behindert. Daß es der Justiz nicht gefällt, daß ich mich gegen dieses "gerechte" Urteil zur Wehr setze, kann ich

verstehen. Wer hat schon jemals davon gehört, daß der Täter wegen Totschlags verurteilt wird und der angebliche Anstifter wegen Mordes. Der kleine Unterschied von 12 Jahren zu lebenslänglich ist auch beachtlich. Da verwundert es nicht, daß sich die Anstalt zum Handlanger der Justiz macht und durch ständige Spielereien versucht mein Nervenkostüm zu belasten und mir vielleicht die Lust am Wiederaufnahmeverfahren zu nehmen.

Mit meiner Frau wird das in der Plötze auch laufend versucht und die Mittel sind die gleichen. Dort erdreistet sich die Anstaltsleitung sogar die Post vom Petitionsausschuß zu öffnen, um sich so Kenntnisse über die Fortschritte in unserer Sache zu verschaffen.

Der Leiter der Sicherheit in der Plötze, Herr Fixson, hat es auch nicht nötig eine Maßnahme vor deren Durchführung oder wenigstens unmittelbar danach bekanntzugeben. Vier Monate hat es gedauert, bis dem Anwalt meiner Frau die Besuche mit Berührungsverbot bekanntgegeben wurden. Dabei wurde auch endlich einmal ein Zeitraum benannt.

Während Herr Fixson von einer Dauer von 6 Monaten schreibt, gibt sein Stellvertreter der Sozialarbeiterin meiner Frau nur eine Dauer von 3 Monaten an. Verwirrung, wo man nur hinblickt, zumal ich mich gestern bereits im fünften Monat unter diesen Beschränkungen mit meiner Frau getroffen habe.

Solche Zustände menschenunwürdig zu nennen, ist schon fast zu wenig. Seit fünf Monaten treffe ich mich mit meiner Frau in einem Raum in der TA I, der kleiner ist als eine Zelle oder in Plötzensee im Sprechraum für BTM'er, der dem des Sprechraumes im Moabiter Hochsicherheitstrakt gleicht. Fünf Monate keine Berührung, keine Geste, kein Kuß und dies alles ohne Anlaß. Dafür Sicherheitsparanoia und Rechtsbruch am laufenden Band. Von Verletzungen der Grundrechte ganz zu schweigen.

Ralf Buchholz
JVA Berlin-Tegel, TA III



ENDSTATION SPRECHCENTER 1

Schweißgebadet bin ich aufgewacht, gar schrecklich war mein Traum, aus dem ich mitten in der Nacht von einem Beamten geweckt wurde.

Er teilte mir wohlwollend mit, daß meine Familie gekommen sei, zwecks Besuch bei Mondenschein. Die weiteren Peinlichkeiten eines nächtlichen Besuches blieben mir dann allerdings erspart, da ich ob des groben Traums nun endgültig und wahrhaftig wach wurde.

Aber siehe da, Traum und Wirklichkeit sind in der JVA Tegel wie ein eifersüchtiges altes Ehepaar. Beide beißen sich und kommen dennoch nicht ohne einander aus, denn mein nächster Besuch, der von mir für einen Sonntag um 11 Uhr beantragt war, wurde genehmigt, allerdings für 7.30 Uhr. Ein Ding der Unmöglichkeit für einen Berufstätigen, um 5.30 Uhr in Spandau aufzustehen, um rechtzeitig hier zu sein.

Und das am einzigen freien Tag der Woche. Andererseits habe ich aber auch schon mitbekommen, daß am Sonntag um 9.30 Uhr nur noch ich im Sprechcenter saß, um mich herum gähnende Leere. Trotzdem keine Termine frei. Als ich dann nachfragte, wurde mir gesagt, wenn die Leute ihre Termine nicht einhalten, sei das deren Sache.

Komischerweise haben die Leute um 8.30 Uhr aber alle Termine eingehalten. Danach ging's bergab mit der Zuverlässigkeit. Traurige Sache, so was, wenn man's glaubt. Frage, ist das reine Schikane seitens der Beamten im Sprechcenter 1, oder einfach nur Unfähigkeit?

Überflüssig, diese Frage zu klären, da in beiden Fällen nur eine Konsequenz gezogen werden kann..... feste Jungs, macht nur weiter so, Ihr kriegt schon alles kaputt (alle mitsingen!).

T. Lehmann
JVA Berlin-Tegel, TA I



Ich war heute
beim Doktor wegen
meinem Ohrensäusen!



SICHERUNGS- VERWAHRUNG

Die Sicherungsverwahrung ist das Gedankengut eines Schweizer gewesen. Im Jahre 1893 hat der Schweizer Stoss sich mit dieser Frage befaßt.

In Deutschland haben im Jahre 1909 vier Strafrechtler in ihrem Gegenentwurf zu dem damaligen Vorentwurf eines neuen Strafgesetzbuches sich auch mit der Frage der Einführung der Sicherungsverwahrung befaßt. Dieser Gedanke ist dann weitergeführt worden in den Entwürfen für ein neues Strafgesetzbuch von 1913, 1919 und vor allem auch von 1927.

Die Regelung, die dann Gesetzeskraft erlangt hat, nämlich in der Verordnung über gefährliche Gewohnheitsverbrecher vom 24.11.1933, entspricht weitgehend den Entwürfen aus der Weimarer Zeit 1927.

Zunächst war es ein Zentrumsabgeordneter der Weimarer Republik, der seinerseits einem SPD-Abgeordneten die Sache ans Herz legte. Dieser versuchte die Weimarer Republik zu täuschen. Sein Versuch, es im Reichstag vorzubringen, schlug allerdings fehl. Doch dann kam ein Mann, der voller Überzeugung die Sicherungsverwahrung einführte: Adolf Hitler.

Er also hat sie erst zum Zuge gebracht. Das erste und das zweite Strafrechtsänderungsgesetz haben wieder nur das übernommen, was Hitler zuvor "geschaffen" hat; ein MENSCHENUNWÜRDIGES Verfahren.

Völlig zu recht wird die Sicherungsverwahrung auch als "lebenslanglich auf kaltem Wege" bezeichnet. Eine Gesellschaft, die sich auch heute noch die Sicherungsverwahrung "leistet", muß sich vorwerfen lassen, daß sie "kostspielige Rache" übt, denn es kann in einem demokrati-

schen Rechtsstaat höchstens eine Freiheitsstrafe mit begrenztem Strafraumen geben, aber niemals "Unterstellungsstrafen".

Die Sicherungsverwahrung beunruhigt nicht nur die Betroffenen selbst, sie beunruhigt auch jene Männer im Vollzug, die sich in der Verantwortung wissen. Dies vor allem wegen der täglich sich zeigenden Verflachung des Lebensstils der Betroffenen. Sie vegetieren dahin, sind hoffnungslos verkrampft und ausgebrannt, werden in ihren Aussagen und Verhaltensweisen auch untereinander verunsichert, stellen sich gegeneinander, werden unaufrecht und stellen sich außerhalb aller Förderungen.

Sie verkennen ihre Lage und Situation, zeigen gesellschaftsfeindliche Tendenzen mit übersteigertem Geltungsbedürfnis und sie überfordern sich mit sexuellen Notlösungen zu verstiegener Perversion ohne jede personale Beziehung.

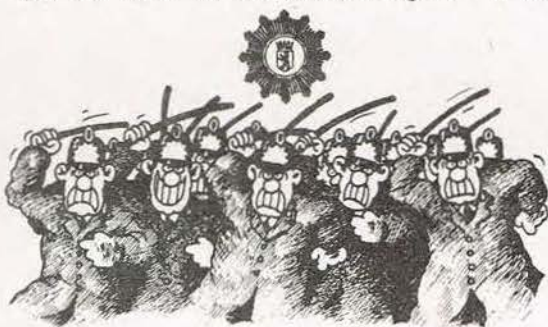
Die Praktizierung der Sicherungsverwahrung widerspricht von vornherein jeglichen Sozialisierungsbestrebungen und nimmt jede Möglichkeit, den Verwahrten frühestmöglich bereits im Vollzug zu behandeln. Es ist doch so, daß derjenige, der sich im Verwahrvollzug be-

findet, einem besonderen psychischen und physischen Druck ausgesetzt ist. Insbesondere wird hier bei dem Sicherungsverwahrten ein Leidensdruck ausgeübt, in dem er sich sagen muß:

"Ich habe Straftaten begangen und habe dafür eine Strafe erhalten. Diese Strafe habe ich verbüßt. Jetzt aber sitze ich hier und weiß nicht mehr warum, wofür, weshalb und vor allem wie lange."

Im Verwahrvollzug gibt es keine Zukunftsperspektiven! Die Maßnahmen und Praktiken des Vollzugs, jedenfalls in der derzeitigen realen Wirklichkeit, führen doch nur dazu, den körperlich und geistig noch vitalen Verwahrten zu degenerieren und diejenigen, bei denen diese Phase bereits eingetreten ist, total lebensuntüchtig zu machen.

Der Sicherungsverwahrte zählt (leider) zum "asozialen Schutt der Strafrechtspflege". Dies ist mehr als nur bedauerlich. Wenn nicht beabsichtigt ist, eines Tages außerhalb der Vollzugsanstalten "Altersheime für lebensuntüchtig gemachte Verwahrte" einrichten zu müssen, dann sollte hier schnellstens Abhilfe geschaffen werden.



**wir haben
für jeden Zweck
den richtigen
Vernichtungsgrad**



Wer wird in Sicherungsverwahrung genommen? Sind es solche, welche die Opfer seelisch und körperlich schwer schädigen oder die hohen wirtschaftlichen Schaden anrichten und die daher für die Allgemeinheit "gefährlich" sind?

Überwiegend ist diese Frage zu verneinen. Die Regel ist; umfangreiches Vorstrafenregister bezüglich Kleinkriminalität (in einem nachweisbaren Fall: 2 Einbrüche mit einem Gesamtschaden von 880,-- DM - Urteil: 5 Jahre und "SV").

Soweit sich Triebtäter in Sicherungsverwahrung befinden, ist dies einfach absurd. Solche Menschen gehören nicht in den Vollzug, sondern sie gehören "echt behandelt". Sie sind Fälle für den Mediziner und können nicht mit der "Wunderdroge" Strafvollzug geheilt werden. Leider sehen dies bis heute die Juristen nicht ein, sie arbeiten mit ihrer einspurigen Methode diametral zuwider.



Faktisch bekämpft der Vollzug das Verbrechen nicht, sondern er erzeugt es. Hier ist nicht in erster Linie an die kriminelle Ansteckung

durch Verbreitung krimineller Fertigkeiten und gesellschaftsfeindlicher Gesinnung zu denken, die sich nicht unterdrücken läßt, wenn viele Inhaftierte auf engem Raum zusammenleben; dies liegt auf der Hand und ist sicher vordergründig.

Die viel nachhaltigere Wirkung des Vollzugs auf den Inhaftierten ist die, daß sie ihn untauglich macht für das Leben in der Freiheit und auf eigene Verantwortung, indem sie ihn reglementiert.

Der bekannte Vollzugspraktiker Dr. Achim Mechler (Kriminologe) hat in seinem Buch authentisch über Haftschäden berichtet.

Hat der Inhaftierte - hier; der Verwahrte - in der jahrelangen Gefangenschaft verlernt, Entscheidungen zu treffen und zu verantworten, so wird er in ein Leben entlassen, das eben solche Entscheidungen von ihm fordert. Da der Kriminelle in der Regel ein sozial kranker Mensch ist, der sich in der Gesellschaft nicht durchsetzen kann, sind die Folgen schwerwiegend. Der Rest von Lebensdauer wird ihm geraubt. Rückfälligkeit, wenige Tage oder Wochen nach der Entlassung, ist nichts Ungewöhnliches. Nur die Schuld für das Versagen wird dem untüchtig gemachten Versager erneut angelastet. Blinde Uneinsichtigkeit ist also kein Privileg des Verwahrten!

Die Gesellschaft versucht sozusagen, soziale Unterernährung durch soziale Hungerkuren zu kurieren. Die Wirkung ist entsprechend. Das, was die Gesellschaft zu bekämpfen vorgibt, ruft sie durch ihre Bekämpfungsmaßnahmen erst hervor. Diese Erscheinung kann in ihrer offensichtlichen Unvernunft nichts anderes sein als ein kollektiv-neurotisches Symptom.

Man kann es als eine Art Zwangshandlung ansehen: Die Aggressionstribe der Gesellschaft müssen sich das Opfer schaffen, an dem sie sich befriedigen können. Aber



diese Bedeutung des Strafvollzuges bleibt unbewußt und wird durch den Gerechtigkeitszauber des Justizapparates mit seinem deklassierenden Schulddogma rationalisiert.

Der "Engel der Gefangenen", Frau Birgitta Wolf, zitierte in einem ihrer Bücher ein Gedicht eines Eingesperrten, welches ich hier abschließend wiedergeben möchte.

Horst Kreuz

Schrott

"Wenn mich das Gefängnis ausspuckt, bin ich unbrauchbar. Man hat mich durchgetreten, sauergefahren, ausgelebt..... Ich bin reif für den Autofriedhof - schrottreif. Ausgeschlachtet bin ich schon - falls ich Glück habe, nimmt mich der Schrotthändler noch ab."





Gerichtsbeschluß

wegen

Disziplinar- maßnahme

Nachfolgend veröffentlichen wir einen Beschluß des Kammergerichts Berlin. In diesem Beschluß verweist der 5. Strafsenat eine Entscheidung der Strafvollstreckungskammer zurück, weil eine Beweismäßigkeit der Einlassungen des Gefangenen fehlt.

Leider rufen wenig Mitgefangene die Strafvollstreckungskammern an, weil sie sich sagen, diese Kammern geben doch immer der Anstalt recht. Meist ist das ja auch so, und ohne die Einlassungen des Gefangenen zu beachten, wird gegen ihn entschieden. Aber wie im nachstehenden Fall zu ersehen ist, kann auch das KG einmal gegen die Strafvollstreckungskammer entscheiden. Wie diese nun bei einer erneuten Verhandlung entscheidet, ist nicht vorauszusehen.

Auf jeden Fall zeigt es sich aber, daß nicht jeder Disziplinarbescheid bestätigt wird und es sich doch sehr oft lohnt, den Rechtsweg zu beschreiten. Mit Sicherheit würde das eine Unzahl von Verfahren vor den Strafvollstreckungskammern geben und in vielen Fällen auch zu einem Erfolg führen.

-gäh-

Kammergericht-Beschluß

In der Strafvollzugssache

des Strafgefangenen ...
zur Zeit in Strafhaft in der Justizvollzugsanstalt
Tegel, Teilanstalt III,

wegen einer Disziplinarmaßnahme

hat der 5. Strafsenat des Kammergerichts in Berlin in
der Sitzung vom 15. Januar 1986 beschlossen:

1. Dem Strafgefangenen wird für das Rechtsbeschwerdeverfahren Prozeßkostenhilfe unter Beiordnung seines verfahrensbevollmächtigten Rechtsanwalt bewilligt.
2. Auf die Rechtsbeschwerde des Strafgefangenen wird der Beschluß des Landgerichts Berlin - Strafvollstreckungskammer - vom 27. September 1985 aufgehoben. Die Sache wird zu neuer Entscheidung - auch über die Kosten der Rechtsbeschwerde - an die Strafvollstreckungskammer zurückverwiesen.

Gründe:

Mit dem angefochtenen Beschluß hat die Strafvollstreckungskammer den Antrag des Gefangenen auf gerichtliche Entscheidung zurückgewiesen, mit dem der Gefangene die Aufhebung des gegen ihn gerichteten Disziplinarbescheides des Leiters der Justizvollzugsanstalt Tegel vom 1. Juli 1985 erstrebte. Mit seiner Rechtsbeschwerde, für die er Prozeßkostenhilfe unter Beiordnung seines Verfahrensbevollmächtigten beantragt, rügt der Gefangene die Verletzung formellen und materiellen Rechts.

1. Dem Prozeßkostenhilfeantrag ist stattzugeben, weil die Rechtsbeschwerde zu einem vorläufigen Erfolg führt (§§ 120 Abs. 2 StVollzG, 114 Abs. 1 Satz 1 ZPO).

2. Die Rechtsbeschwerde ist zuzulassen, um die Nachprüfung der angefochtenen Entscheidung zur Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung zu ermöglichen (§ 116 Abs. 1 StVollzG), insbesondere hinsichtlich des Rechts des Gefangenen zur Ausstattung des Haft-raums, der Anforderungen, die an die Begründung eines Beschlusses der Strafvollstreckungskammer zu stellen sind, und der Frage, ob bei der Prüfung der Verhältnismäßigkeit einer Disziplinarmaßnahme deren Aussetzung zur Bewährung berücksichtigt werden darf.

3. Die Rechtsbeschwerde ist mit der Sachrüge begründet, so daß es auf die Rüge des formellen Rechts nicht ankommt.

a) Soweit dem Beschwerdeführer zur Last gelegt wird, er habe ohne Zustimmung der Vollzugsbehörde einen selbstgefertigten Lampenschirm aus Papier besessen, ist zunächst davon auszugehen, daß nach § 19 Abs. 1 StVollzG der Gefangene seinen Haft-raum in angemessenen Umfang mit eigenen Sachen ausstatten darf. § 19 StVollzG stellt allerdings keine abschließende Regelung dar (Schwind/Böhm, StVollzG, § 19 Rdn. 2). Der Gefangene darf vielmehr auch bei der Ausstattung des Haft-raums nach § 83 Abs. 1 Satz 1 StVollzG grundsätzlich nur Sachen in Gewahrsam haben, deren Besitz ihm von der Vollzugsbehörde erlaubt worden ist. Ausgenommen von dem Zustimmungserfordernis ist jedoch die Annahme und damit auch der Gewahrsam (vgl. Beschluß des Senats vom 21.5.85 - 5 Ws 63/85 Vollz -) von geringwertigen Sachen, es sei denn die Vollzugsbehörde habe Annahme



und Gewahrsam auch dieser Sachen von ihrer Zustimmung abhängig gemacht (§ 83 Abs. 1 Satz 2, 2. Halbsatz StVollzG). Die Strafvollstreckungskammer hätte deshalb prüfen müssen, ob es sich bei dem selbstgefertigten Lampenschirm des Beschwerdeführers um eine Sache von geringem Wert handelt und ob gegebenenfalls die Vollzugsbehörde in der Justizvollzugsanstalt Tegel die Zulässigkeit auch des Gewahrsams geringwertiger Sachen von ihrer Zustimmung abhängig gemacht hat (etwa durch die Hausordnung).

Über die Behauptung des Beschwerdeführers, daß sich in fast jedem Haftraum selbstgebastelte Lampenschirme befänden, die willkürlich von der Anstalt moniert oder nicht moniert würden, hat die Strafvollstreckungskammer allerdings im Ergebnis zu recht keinen Beweis erhoben. Denn selbst wenn diese Behauptung zuträfe, so könnte der Beschwerdeführer daraus keinen Anspruch auf Gleichbehandlung mit den Besitzern der nicht beanstandeten Lampenschirme herleiten. Denn nach der überwiegenden Meinung der Rechtsprechung und Literatur, der sich der Senat anschließt, gibt es keinen Anspruch auf Gleichbehandlung im Unrecht (BVerwGE 34, 278; Maunz-Dührig-Herzog, GG, Art. 3, Rdn. 181 ff. m.w.Nw.; a.M.: Eyermann/Fröhler, VwGO, 8. Aufl., § 114 Rdn. 23). Eine Selbstbindung der Vollzugsbehörde wäre nur dann zu bejahen, wenn diese generell selbstgebastelte Lampenschirme in den Hafträumen dulden und nur den des Beschwerdeführers beanstanden würde. Das hat dieser jedoch nicht behauptet. Vielmehr ist nach seinem eigenen Vorbringen auch bei anderen Häftlingen der Besitz eines Lampenschirms beanstandet worden.

b) Hinsichtlich des dem Beschwerdeführer zu Last gelegten Verstoßes gegen die Meldepflicht aus § 82 Abs. 4 StVollzG wird von der Rechtsbeschwerde mit Recht gerügt, daß in dem angefochtenen Beschluß die Einlassung des Beschwerdeführers, er habe keine Kenntnis von dem Fremdanschluß gehabt, nicht erwähnt wird. Es fehlt auch eine Beweiswürdigung, aus der sich ergibt, warum die Strafvollstreckungskammer zu der Überzeugung gelangt ist, der Gefangene habe sich BEWUSST über die Meldepflicht hinweggesetzt. An den Beschluß der Strafvollstreckungskammer gemäß § 115 StVollzG

sind jedoch nach §§ 120 Abs. 1 StVollzG, 267 StPO dieselben Anforderungen zu stellen wie an die Begründung eines strafgerichtlichen Urteils (vgl. OLG Stuttgart NStZ 1984, 528 m.w.Nw.; KG Beschluß vom 22.3.85 - 5 Ws 30/85 Vollz). In dem Fehlen der Wiedergabe der Einlassung des Gefangenen und der Beweiswürdigung ist deshalb ein Verstoß gegen §§ 120 Abs. 1 StVollzG, 267 StPO zu sehen (vgl. OLG Celle, NJW 1966, 2324), auf dem der Beschluß beruhen kann, weil nicht auszuschließen ist, daß die Strafvollstreckungskammer übersehen hat, daß der Gefangene seine Kenntnis von dem Fremdanschluß bestritten hatte, und daß sie deshalb zu Unrecht eine Beweiserhebung zur Frage des Vorsatzes des Gefangenen nicht für erforderlich hielt.

Die Strafvollstreckungskammer hat ferner keine konkreten Feststellungen darüber getroffen, ob der sogenannte Fremdanschluß im Haftraum des Beschwerdeführers eine Gefahr für das Leben oder eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit einer Person bedeutete (§ 82 Abs. 4 StVollzG). Eine Beweiserhebung hierüber könnte sich allerdings erübrigen, wenn die Hausordnung die Meldung solcher Stromanschlüsse generell vorschriebe (§§ 102 Abs. 1, 161 StVollzG).

c) Nach dem Wortlaut des angefochtenen Beschlusses ist nicht mit Sicherheit auszuschließen, daß die Strafvollstreckungskammer die Verhältnismäßigkeit der Disziplinarmaßnahme u. a. wegen der Aussetzung zur Bewährung bejaht hat. Das wird von der Rechtsbeschwerde mit Recht beanstandet. Denn auf die Aussetzung der Disziplinarmaßnahme zur Bewährung nach § 104 Abs. 2 StVollzG sind die Vorschriften der §§ 56 StGB und 21 JGG entsprechend anzuwenden (Brühl in Alternativkommentar zum StVollzG, 2. Aufl., § 104 Rdn. 2). Das bedeutet, daß die Disziplinarmaßnahme wie die Strafe unabhängig von der Frage der Aussetzung zuzumessen ist (vgl. BGHSt 29, 319, 321).

d) Die nicht spruchreife Sache ist somit nach § 119 Abs. 4 Satz 3 StVollzG in vollem Umfange an die Strafvollstreckungskammer zurückzuverweisen.



Todesschuß kann nicht aufgeklärt werden

Der Tod des 33jährigen Druckers Klaus-Detlef Wolkenstein wird wahrscheinlich für immer ungeklärt bleiben. Wie berichtet, war der Mann am 20. Oktober 1985 von zwei Zivilfahndern gegen 2 Uhr 39 auf dem Gelände der Firma Eternit in Rudow als vermeintlicher bewaffneter Einbrecher erschossen worden. Nach den Feststellungen der Staatsanwaltschaft sei Wolkenstein aus drei bis vier Meter Entfernung nach einem Kampf mit einem der Beamten „in gebückter Haltung“ von hinten tödlich verletzt worden. Jetzt will Oberstaatsanwalt Hans-Ulrich Noack Anklage erheben – wegen versuchter gefährlicher Körperverletzung.

Obwohl unbestreitbar ein Tötungsdelikt vorliegt, kann deshalb keiner der Beamten deswegen angeklagt werden. Der Grund: Beide, ein 20jähriger und ein 37jähriger Polizist, erklärten, sie seien nicht sicher, wer von ihnen den tödlichen Schuß abgab. Da die Kugel auch nicht gefunden wurde, ist der Nachweis, aus welcher Waffe sie stammt, nicht zu erbringen. Weil aber sich beide nach Ansicht der Staatsanwaltschaft nicht in einer Notwehrsituation befunden hätten, bleibt nur die „versuchte gefährliche Körperverletzung“ übrig.

Eindeutig ist, daß Wolkenstein in den frühen Morgenstunden des 20. Oktober stark angetrunken von einer Betriebsfeier auf das Eternit-Gelände geriet. Dort war er von einem Anwohner gesehen worden, der die Polizei rief.

Als die Beamten ihn stellten, soll Wolkenstein ein Messer gezogen und damit auf die Fahnder losge-

gangen sein. Dabei sei es zu einem Kampf gekommen, in dessen Verlauf einer der Polizisten Schürfwunden erlitt. Sekunden später fielen vier Schüsse. Beide Beamte gaben je einen Warnschuß ab und feuerten danach gezielt auf Wolkenstein.

Eine der Kugeln durchschlug den Rücken des zu diesem Zeitpunkt offenbar kaum angriffsfähigen Mannes, drang durch den Brustkorb, verletzte das Herz und trat wieder aus. Dies ist durch die Untersuchung des Schußkanals eindeutig erwiesen. Ballistische Gutachten belegen, daß die Schußentfernung zwischen drei und vier Meter höchstens betrug.

Warum schossen die Beamten überhaupt?

Warum die Beamten überhaupt auf Wolkenstein schossen, der mit 2,42 Promille Alkohol im Blut und nur 30 Prozent Sekhraft im Dunkeln gestellt worden war, ist auch Noack unerfindlich. Die beiden Zivilfahnder hatten dazu ausgesagt, sie hätten in Notwehr gehandelt. Dagegen spricht, daß das Opfer von hinten erschossen wurde.

Ob es überhaupt zu einer Anklage wegen versuchter gefährlicher Körperverletzung kommt, ist auch noch nicht klar. Über die Zulassung der Klage muß das Landgericht entscheiden. Sollte es dazu kommen, so wird der Fall vor einem Jugenderschöffengericht verhandelt, weil der 20jährige Polizist im Sinne des Strafrechts noch nicht als Erwachsener gilt. -yer

„Blitzlicht“ darf im Moabiter Gefängnis nicht verteilt werden

Der Anstaltsleiter der Moabiter Haftanstalt hat die Verteilung der neuesten Ausgabe der unabhängigen Gefangenenzeitschrift „Blitzlicht“ untersagt. Nach Auskunft eines Justizsprechers beanstandete der Anstaltsleiter einen Artikel über den Tod des 33jährigen Druckers Klaus-Detlef Wolkenstein. Wie berichtet, wurde Wolkenstein am frühen Morgen des 20. Oktober auf dem Gelände der Firma Eternit in Rudow von zwei zivil gekleideten Schutzpolizisten erschossen. Die näheren Umstände sind von der Staatsanwaltschaft noch nicht geklärt.

Nach Ansicht des Anstaltsleiters in Moabit werden durch den Artikel im „Blitzlicht“ die Polizei, die Staatsanwaltschaft und die Innenverwaltung beleidigt. Außerdem bestehe der Verdacht der üblen Nachrede. Eine Strafanzeige sei allerdings noch nicht erstattet worden.

Wie der Justizsprecher sagte, geht es um Passagen, in denen die Mitteilungen der Staatsanwaltschaft als eine „Mischung aus Wahrheit und Fehlinformationen“ bezeichnet werden. Ferner heißt es in dem Artikel: „Im Fall Wolkenstein probt der Polizeistaat... Keinem Durchschnittsbürger würden elf Tage Zeit gegeben, sich mit Rechtsanwälten zu beraten und mit Mittätern abzusprechen, bevor er zur Vernehmung geholt wird.“ Dies enthält nach Angaben des Justizsprechers den Vorwurf der Strafvereitelung im Amt.

Die beiden Polizeibeamten hatten bei ihren Vernehmungen nach dem 20. Oktober die Aussage verweigert. Anstoß genommen wurde von der Justiz auch an einer „Blitzlicht“-Stelle, in der von einer „Erschießung“ Wolkensteins gesprochen wird. (Tsp)

Alternativer Str

Justizexperten: Inhaftierung ist e

„Es kann nicht angehen, daß Vergeltung an erster Stelle steht“: Rund 200 Teilnehmer aus dem In- und Ausland beschäftigten sich während der vergangenen drei Tage im Haus der Kirche in Charlottenburg mit „Alternativen zum Strafvollzug“ und kamen zu dem Fazit: In Berlin werden zuviel Haftstrafen verhängt. Mit 213 Inhaftierten auf 100 000 Einwohner sei Berlin nur noch mit den Vereinigten Staaten vergleichbar, wo 252 Menschen pro 100 000 Einwohner einsitzen. Die Bundesrepublik liegt mit durchschnittlich 104 Häftlingen je 100 000 Einwohner an dritter Stelle in Europa.

Die Freiheitsstrafe, so die Experten, stelle ein „untaugliches Mittel“ dar, Kriminalität zu verhindern und Straftäter zu sozialisieren. Durch verstärkte Einstellung von Strafverfahren bei Bagatelldelikten sei eine „wesentliche Senkung der Zahl der Inhaftierten“ möglich.

Gefordert wurde, verstärkt Maßnahmen außerhalb der Gefängnismauern anzubieten und dabei Modelle aus anderen Bundesgebieten zu probieren. Die Bildung von Freizeitgruppen, in denen beispielsweise ju-

gendlich sinnvo
blemlo
außer
inhafti
In Zu
stärkte
Mitarb
und St
gen Ar
ge eric
fe hat
nen
Strafv
dringe
derzeit
ein Be
bis zu
der ge
trag all
Durr
währu
gung,
den, di
setzun
tern. B
weiter
zahlen
rung
die Fol
daher
der Fa

PRESSESPIEGEL BESSEBIECET

(Die Tageszeitung

(Der Tagesspiegel vom 14.2.1986)

Sicherheitsverwahrung neben lebenslanger Haft unzulässig

Karlsruhe (dpa). Der Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe hat die Anordnung der Sicherheitsverwahrung neben der Verurteilung zu lebenslanger Freiheitsstrafe für unzulässig erklärt. Nach einem jetzt vom Ersten Strafsenat veröffentlichten Grundsatzbeschluss läßt das Gesetz eine derartige Anordnung nicht zu, wenn ausschließlich eine lebenslange Freiheitsstrafe verhängt ist.

Nach Auffassung des Gerichts hat die durch das 20. Strafrechtsänderungsgesetz geschaffene Möglichkeit, auch die Vollstreckung des Restes einer lebenslangen Freiheitsstrafe zur Bewährung auszusetzen, keine Situation geschaffen, die es im Interesse der öffentlichen Sicherheit unabdingbar mache, neben der Verurteilung zu lebenslanger Freiheitsstrafe die Anordnung der Sicherheitsverwahrung zuzulassen. Bevor der zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilte auf freien Fuß komme, sei eine Prognose-Entscheidung zu treffen, bei der dem hier besonders bedeutsamen Sicherheitsbedürfnis der Allgemeinheit Rechnung zu tragen sei. Im Rahmen dieser Prüfung könnten alle Umstände beachtet werden, die auch bei einem späteren Beginn der Unterbringung zu berücksichtigen seien. (Aktenzeichen: 1 StR 564/85)

(BZ vom 20.1.1986)

Häftling ndhte sich Mund zu

Paris, 30. 1. Ein Häftling im Gefängnis von Rennes (Nordfrankreich) hat sich mit einem Messingdraht den Mund zugeknäht. Mit dem Hungerstreik will er für die Verlegung in ein anderes Gefängnis protestieren.

(Die Tageszeitung vom 15.1.1986)

Mehr als 3.600 Inhaftierte haben 1985 für die „Soziale Aktion“, eine 1976 gegründete Initiative der Berliner Arbeiterwohlfahrt (AWO), freiwillig und kostenlos gearbeitet. Nach einem Bericht der AWO vom Dienstag waren in den vergangenen zehn Jahren über 17 000 Strafgefangene in sozialen Einrichtungen eingesetzt. Die Aktion will auch in Zukunft Renovierungs- und Reparaturarbeiten in Kindergärten, Kirchengemeinden, Sportvereinen und anderen Einrichtungen ausführen.

(Der Tagesspiegel vom 24.1.1986)

Häftlinge in Plötzensee sollen vom Jahresende an umziehen

Die Häftlinge der Jugendstrafanstalt sollen den Gefängnisneubau in Plötzensee von Ende 1986 an belegen. Wie Justizsenator Rupert Scholz auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Ulrich Krüger mitteilte, soll der Neubau bis zum Frühjahr 1987 bezogen sein. Falls genug Vollzugspersonal zur Verfügung steht, soll das seit April 1983 auf sechs Modellstationen erprobte Vollzugskonzept im gesamten Jugendvollzug praktiziert werden.

Nach dem neuen Konzept werde jeder Jugendliche bei der Aufnahme „gründlich psychodiagnostisch untersucht“, heißt es. Entsprechend der Untersuchung werde er dann in eine Wohngruppe mit „intensiveren einzeltherapeutischen“ Methoden, in eine mit Gruppentherapie oder eine mit „sozialtherapeutischen Methoden“ verlegt. Die neue Vollzugskonzeption werde vom Freiburger Max-Planck-Institut für internationales und ausländisches Strafrecht in einem Forschungsvorhaben getestet. (Tsp)

(Der Tagesspiegel vom 23.1.1986)

Informatik im Gefängnis

Mülhausen (AFP). In der Strafvollzugsanstalt von Ensisheim bei Mülhausen im Elsaß können Strafgefangene seit kurzem Informatikkurse erlernen. Zur Zeit werden in Zusammenarbeit mit der Universität von Mülhausen zwölf Häftlinge in Datenverarbeitung unterrichtet. Sie wurden unter 60 Kandidaten in ganz Frankreich ausgewählt. Voraussetzung waren das Abitur und ein zweijähriges Studium.

(Berliner Morgenpost vom 31.1.1986)

Polizist tötet sich vor seiner Vernehmung

dpa Augsburg, 31. Jan.

Unmittelbar vor seiner Vernehmung als Zeuge in einem Wirtschaftsprozess vor dem Augsburger Landgericht hat ein 35 Jahre alter Kriminalhauptmeister Selbstmord begangen. Nach gestrigen Angaben seiner Dienststelle erschoss er sich bereits am Dienstag im Keller eines Polizeireviereviereviere mit seiner Dienstpistole.

Als Motiv für seine Verzweiflungstat nannte er in einem Abschiedsbrief an seine Vorgesetzten, er fühle sich beruflich überlastet. Anhaltspunkte, daß er in den Prozeß verstrickt sein könnte, gibt es nach Angaben der Polizei zur Zeit nicht.

Der als „sehr korrekt“ und „zuverlässig“ beschriebene Beamte Kriminalbeamte war bereits Tag vor seinem Selbstmord vom Gericht gehört worden. Er hatte in dem seit November vergangenen Jahres laufenden Prozeß, in dem drei Angeklagten Scheck- und Wechselbetrügereien mit einer Schadenshöhe von 20 Millionen Mark vorgeworfen werden, seit 1983 federführend ermittelt.

Die Vernehmung des Polizisten war nach Angaben des Prozeßvorsitzenden nach rund sechs Stunden so gut wie abgeschlossen gewesen.

Buen
Meur
Gef

Buenos Aires I
terei ist am M
den Insassen ei
enos Aires au
alle“ 1.200 Hä
voto hätten sic
geschlossen, erk
rer, die drei V
hielten. Nach
zei fordern die
Linie eine Unt
Todesumstän
genen. Der Be
Sylvesternach
trunkenen W
worden, beton

(Vo

Vollzug

ntaugliches Mittel
Straftäter lernen, sich
beschäftigen, könnte pro-
nommen werden und sei
deutend billiger als die
...
t sei außerdem „die ver-
operation zwischen den
1 von Bewährungshilfe
lignhilfe und den übrige-
n gebieten der Rechtspfle-
lich“. Die Bewährungshil-
1 während der vergange-
re als Alternative zum
bewährt und bedürfe
s Ausbaues. Wegen der
en Betreuungszahlen —
ungshelfer muß sich um
ersonen kümmern — sei
he Resozialisierungsauf-
gs in Frage gestellt.
n Bundestag, so die Be-
fer während der Tere-
reits beschlossen worg-
lichkeiten der Strauf-
Bewährung zu erwei-
tet wird jedoch, daß „ein
steigen der Betreuung-
e angemessene Vermeh-
Bewährungshelferstellen
in wird“. Gefordert wird
drastische Reduzierung
en.
weso

Alle Anträge zum humaneren Strafvollzug wurden abgelehnt

Amnestie für Instandbesetzer: Keine Mehrheit
(DW-M. E.). Professor Rasch vom In-
stitut für forensische Psychiatrie in einer
Art Vorgutachten über Art und Umfang
von Untersuchungen zur Haftfolgeschä-
den anzuhören, wurde am Donnerstag im
Rechtsausschuß mit CDU/FDP-Stimmen
ebenso abgelehnt wie ein AL-Antrag, ge-
nerell Gutachten zur Situation im Hochs-
icherheitstrakt herbeizuholen.
Sowohl Senator Scholz als auch die
Abgeordneten Tietze (CDU) und Baetge
(FDP) widersprachen Darstellungen
der Opposition und behaupteten, im
Hochsicherheitstrakt seien die gesund-
heitlichen Belange nicht anders als in
anderen Haftanstalten. Baetge verstieg
sich sogar dazu, die Skat- und Tischten-
nispielmöglichkeiten dabei zu „würdi-
gen“. Da angesichts „humaner Unter-
bringung“ alles „gut laufe“, brauche man
keine Gutachten. Auch Tietze sprach
sich gegen „abstrakte Forschungen“ aus.
Der SPD-Verehrer nannte es einen fun-
damentalen Mangel, daß sich kein

Mensch um die Zustände kümmere. Die
AL erinnerte an entsprechende interna-
tionale Untersuchungen — „weiße Fol-
ter“ genannt — und verwies auf gefährli-
che Symptome (glasiger Blick der Ge-
fangenen, gekrümmte Körperhaltung
etc.). Kritisiert wurde mehrfach das un-
menschliche Verhalten des für den Si-
cherheitstrakt zuständigen Beamten
Astracht. Demgegenüber hätten die Ge-
fangenen ihre Bereitschaft zur Mitarbei-
t an Gutachten geäußert.
Abgelehnt wurde auch ein Antrag zu
einem Amnestiegesetz, was nach CDU-
Meinung weder erforderlich noch
„rechtspolitisch wünschenswert“ sei.
Selbst der Vorschlag auf eine Sachver-
ständigenanhörung besonders in bezug
auf die etwa noch 300 anhängigen Ver-
fahren gegen Instandbesetzer fand keine
Mehrheit. Die Staatsanwaltschaft könne
das in Einzelfällen prüfen. Auch die SPD
wollte sich lediglich für Straffreiheit im
Falle von Hausfriedensbruch einsetzen.

Geheime AIDS- Untersuchung im Knast

**Gefangene der Justizvollzugsanstalt Lingen/Ems werden ohne
ihr Wissen auf LAV/HTLV-3 Antikörper untersucht**
Berlin (taz) — Insassen der Justiz-
vollzugsanstalt Lingen/Ems in
Niedersachsen, die den bisher be-
kannten AIDS-Risikogruppen zu-
zurechnen sind, werden „routine-
mäßig“ auf LAV/HTLV-3 Anti-
körper untersucht. Das bestätigte
der zuständige Anstaltsarzt ge-
genüber der taz. „Da wird die
ganze Latte abgenommen. Wir
halten nicht erst bei jedem einen
langen Vortrag.“
Anlaß zur Nachfrage gab eine
Stellungnahme des niedersächsi-
schen Justizministeriums zur Ein-
gabe eines Gefangenen, die den
Grünen bekanntgeworden war.
Daraus ging hervor, daß alle we-
gen einer Erkrankung nach Dro-
geneinnahmen in die Anstaltskli-
nik aufgenommenen Patienten ein-
nem Antikörpertest unterzogen
würden. Der Gefangene hatte im
Nachhinein gegen die Durchfüh-
rung eines derartigen Tests prote-
stiert.
Die vom Arzt bestätigte allge-
meine Praxis, alle Gefangenen aus
Risikogruppen auch außerhalb
der klinisch notwendigen Un-
tersuchung nach einer Einlieferung
ins Anstaltskrankenhaus generell
dem Test zu unterziehen, geht weit
über den durch eine Veröffentli-
chung der Grünen am Montag be-
kanntgewordenen Vorgang hin-
aus. „Von Freiwilligkeit kann ja
wohl nicht mehr die Rede sein,
wenn den Gefangenen nicht ein-
mal bekannt ist, daß ein AIDS-Anti-
körpertest an ihnen durchgeführt
wird“, sagte in einer Stellung-
nahme der gesundheitspolitische
Sprecher der Grünen Landtags-
fraktion, Prof. Dr. Rohloff. Er be-
zog sich dabei auf Behauptungen
des Justizministeriums, das ge-
genüber den Landtagsausschüs-
sen immer wieder betont hatte, die
Blutabnahme für einen derartigen
Test würde nur auf freiwilliger Ba-
sis erfolgen.

(Volksblatt Berlin vom 15.1.1986)

(Die Tageszeitung vom 13.2.1986)

Überfüllte U-Haftanstalten führen zu Revolten

22.1.1986)
Die Serie von Häftlingsrevolten
in den USA ist nach Meinung von
Strafvollzugsexperten auf einen
ganzen Katalog von Unzulänglich-
keiten zurückzuführen — von
Überfüllung über schlechte Ge-
sundheitsfürsorge, mangelhafte
Ernährung bis hin zu fehlenden Bil-
dungs- und Ausbildungsprogram-
men.
Es laufe auf einen „Mangel an
Menschenwürde“ bei der Gefange-
nenbehandlung hinaus, sagt Steven
Ley, der die amerikanische Bürger-
rechtsunion in Sachen Strafvollzug
berät. Er verweist darauf, daß einige
Häftlinge mit Erfolg die Gerichte an-
gerufen hätten, um eine Verbesse-
rung ihrer Lebensbedingungen zu
erzwingen.

Die letzte Revolte spielte sich am
Wochenende im Zuchthaus von
Pendleton im Bundesstaat Indiana
ab, einer 1928 gebauten Anlage mit
derzeit 1600 Häftlingen. Ein Insasse
kam ums Leben. Es gab 20 Verletzte.
Es war der fünfte Gefangenenauf-
stand in den USA binnen eines Mo-
nats. Experten glauben, daß es nicht
der letzte gewesen ist. „Es ist der
Mangel an Menschenwürde. Darauf
läuft es hinaus. Die Ursachen hängen
in vielen Fällen mit dem Gegen-
satz zwischen menschlichen Bedürf-
nissen und dem Fehlen der (erfor-
derlichen) Mittel zusammen“, sagt
Ley.
In den vergangenen acht bis zehn
Jahren habe sich die Zahl der Häft-
linge in den staatlichen Vollzugsan-
stalten von 300 000 auf fast 600 000
nahezu verdoppelt, sagt Ley.
Während die Haftanstalten des
Bundes noch vor fünf Jahren unter-
belegt gewesen seien, werde dort in-
zwischen eine 40prozentige Über-
belegung registriert.

(Volksblatt Berlin vom 2.2.1986)

Häftlinge streiken

Pontevedra (Reuter)
Im Gefängnis der spanischen Stadt
Pontevedra sind gestern nach offi-
ziellen Angaben 130 Häftlinge für
eine Amnestie in den Hungerstreik
getreten.
Damit hungern derzeit mehr als
450 Häftlinge in vier verschiedenen
Gefängnissen. Weitere 3000 Gefan-
gene in fünf anderen Haftanstalten
weigerten sich zu arbeiten. Sie hät-
ten sich einem vor einer Woche be-
gonnenen Protest im Modelo-Ge-
fängnis von Barcelona angeschlossen,
wo die Inhaftierten die Gleich-
behandlung mit Undergroundkämp-
fern forderten, denen die sozialisti-
sche Regierung bei Gewaltlosigkeit
eine Amnestie angeboten hat.
Vertreter der spanischen Justiz
teilten mit, jeder Fall könne einzeln
überprüft werden, es werde aber keine
Generalamnestie geben. Die Zahl
der Häftlinge in den überfüllten spani-
schen Gefängnissen ist im vergan-
genen Jahr um 32 Prozent auf 23 555
gestiegen, die Hälfte befindet sich in
Untersuchungshaft.

latt Berlin vom 23.1.1986)

(Die Tageszeitung vom 17.2.1986)

Christiane F. verurteilt

23jährige Christiane F., be-
als Hauptperson des Bestsel-
„Wir Kinder vom Bahnhof Zoo“,
gestern von einem Moabiter
ergericht erneut wegen Er-
von Heroin verurteilt. Die jun-
u, die mit ihrer Geschichte ei-
gentlichen Fixerin Ende der
ahre zur Kultfigur der Drogen-
wurde, muß für zehn Monate
fängnis. Als sie im August vori-
ahres von der Polizei festge-
en wurde, hatte sie elf Päck-
heroin in ihrer Handtasche, die
vor einem Drogenhändler ge-
n hatte.

(Der Tagesspiegel vom 1.2.1986)

Hinrichtung in Singapur

Kuala Lumpur (dpa). Ein 49jähriger Mann ist
in Singapur wegen Heroinschmuggels gehängt
worden. Er war vor vier Jahren beim Grenz-
übertritt von Malaysia nach Singapur verhaftet
worden, weil er 27 Gramm Heroin bei sich
hatte. Seit 1975 sind insgesamt 20 Menschen
wegen Drogenbesitzes in Singapur hingerichtet
worden.

Direktor der portugiesischen Knäste ermordet

Lissabon (ap) — Der Generaldi-
rektor der portugiesischen Straf-
vollzugsanstalten, der 52 Jahre
alte Gaspar Trigo Castelo Branco,
ist am Samstag mit einer Schuß-
wunde im Kopf tot in der Nähe sei-
nes Hauses in Lissabon aufgefunden
worden. In einem anonymen
Anruf bei einem Sender übernah-
men die Volkstreitkräfte des 25.
April (FP-25) die Verantwortung
für die Tat. In Portugal fand ge-
stern die Stichwahl für das Präsi-
dentschaftsamt statt. Gegenein-
ander angetreten waren der
Rechte Diogo Freitas do Amaral
und der Rechtssozialist Mario
Soares, der von den Linken zäh-
nknirschend unterstützt wird.

(Die Tageszeitung vom 17.2.1986)

Telefonüberwachung im Knast

Hamburg (taz) — In der Hambur-
ger Justizvollzugsanstalt Fuhls-
büttel werden Telefongespräche
der Gefangenen mit ihren Vertei-
digern überwacht. Das Gericht
entschied jetzt, der Gefangene
müsse die Überwachung „hin-
nehmen“, da bei Telefongesprä-
chen nicht kontrollierbar sei, ob
der Anwalt den Telefonhörer
nicht während des Gespräches mit
seinem Mandanten an andere Per-
sonen weitergebe. Dem RV-Vor-
sitzenden des Republikanischen
Anwaltsvereins, Rainer Holtfort,
ist kein ähnlicher Fall aus einem
anderen Bundesland bekannt.

Zum AIDS-Test verpflichtet

**HTLV-3-Tests in allen
Knästen Messens verordnet**
Berlin (taz) — Alle Insassen
der hessischen Justizvollzugs-
anstalten müssen nach einem
Erlaß des Landesjustizmini-
sters ihr Blut auf Antikörperge-
gen das AIDS-auslösende
LAV/HTLV-3 Virus unter-
suchen lassen. Gefangene, die
den Test ablehnen, werden so
behandelt, als seien in ihrem
Blut Erreger nachgewiesen
worden. Verweigerung sowie
positiver Befund haben die Un-
terbringung in Einzelzellen zur
Konsequenz. Von dieser Rege-
lung kann nur in begründeten
Einzelfällen mit Zustimmung
des Anstaltsleiters abgesehen
werden. Zusammenlegungen
von Infizierten und Gesunden
sind aber grundsätzlich nicht
gestattet. Auch der Einsatz der
Verweigerer zur Küchenarbeit
ist untersagt. Die Teilnahme an
Gemeinschaftsveranstaltun-
gen sowie Ausgang oder Ur-
laub bleiben weiterhin erlaubt.
Mit dieser Anordnung geht
Hessen über die aus anderen
Bundesländern bisher be-
kannte offizielle Praxis hinaus,
Gefangene nur freiwillig unter-
suchen zu lassen.

MATINEE

Schon als "Kid" habe ich Matinee-Vorstellungen gemocht. Matinee, das waren "Panamericana - Traumstraße der Welt", "Der junge Törless" und auch "In der Hitze der Nacht", Filme, die im Kommerzgetriebe eines großen Kinos keinen Platz fanden. Da trafen sich dann die Fan's.

Der Film- und Kinofan hat's in Tegel nicht leicht. Durch die kinderfreundliche Einschlußzeit um 22 Uhr, bleibt so manches Ende eines Films im Dunkel. Gar nicht davon zu sprechen, daß die Masse der Spielfilme erst später anfängt. Wohl dem, der dem schwarz-weißen Pantoffelkino einen Genuß abgewinnen kann, denn Anno Domini 1986 ist die Erfindung des Farbfernsehgerätes in Tegel unbekannt.

Dann schon lieber Kino und da wird sich manch neidvoller Blick nach Tegel richten. Einmal im Monat gibt's eine Matinee. Dem Neuankömmling sei gesagt: Freu dich nicht zu früh.

Früh reckt sich, was ein Kinofan werden will, zumindest in Haus II und V. 6.45 Uhr Aufschluß und 7.08 Uhr der Aufruf zur Kinoveranstal-



tung, setzen schon eine flotte Frühstücksstulle voraus, und der Stammbesucher dreht sich seine Zigaretten am Abend im voraus. Denn am Eingang vom Kultursaal wacht die "Sicherheit" mit einem Eimer Wasser darüber, daß die morgendliche Zigarette ihr Ende findet.

Dafür, daß man im Knast ist, könnte man über die mistige Tonqualität und die Minileinwand hinwegsehen, wenn man nicht ausgerechnet zum Hinsehen gekommen wäre. Sind in dieser Anstalt denn nirgends ein etwas größeres weißes Bettlaken und ein paar Nägel aufzutreiben? Viele "Ku'Damm Kino's" mit größerer

Leinwand würden zweimal in den Kultursaal passen.

Trotz aller Widrigkeiten, haben sich zur Vorstellung von "Danton" 59 nicht abschreckbare Knackis eingefunden. Die meisten fanden aber keinen so rechten Einstieg zu einem Film dieser Art. Kino, vor allem wenn nur eines zur Verfügung steht, ist Unterhaltung für die Mehrheit. Wenn es das nicht ist, unterhält sich die Mehrheit, womit dem letzten Besucher das morgendliche Vergnügen vergällt ist. Dieser Film war für Tegel ein Flop, und das wird in diesem Jahr nicht der einzige bleiben.

Das von der Sozialpädagogischen Abteilung vorgelegte Programm läßt es nicht am guten Willen fehlen, sondern an Sachkenntnis. Sowohl über die Filme als auch über das Publikum. "Time Rider", "Asterix und Cleopatra", "Schlitzauge sei wachsam" und "Joey" sind schlicht und einfach schlechte Filme. "Aguirre, der Zorn Gottes", ein exzellenter Film für Cineasten, ist in Tegel ein zwei Stunden Langweiler.

Auch gute Filme, wie "King of Comedie" und "Watership down", werden nicht allzu viele Freunde finden, im Gegensatz zu "Der Profi" und "Das Philadelphia Experiment", die wohl die "Highlights" in dem diesjährigen Programm darstellen.

Bleibt zum Schluß noch "Die Verrohung des Franz Blum", das Erstlingswerk des Ex-Bankräubers Burkhard Driest. Durchaus akzeptabel, aber was soll das? Ein Film, der im Fernsehen wiederholt lief, über Probleme im Strafvollzug. Dazu braucht niemand von uns Samstagfrüh in den Kultursaal gehen. Das gibt's täglich live.

Als Fan und Kenner, würde ich aus dem aktuellen Atlas Programm zu den Filmen "Copkiller", "Der Schneemann", "Das Arche Noah Prinzip", "Ragtime", "Die letzten Amerikaner" und last but not least "Die Frau in Rot" raten. Unterhaltung sollte Trumpf sein und die mit Qualität. Dann finden sich bestimmt auch frühmorgens mehr als 59 Häftlinge im Kultursaal ein.



»Irgendwie beeindruckend. Man sollte vielleicht doch rein.«

Samstag 29.03.1986: TIME RIDER

Wenn ein junger Motorradfahrer mit seiner Crossmaschine durch seltsame Armeetests in den Wilden Westen entrückt wird, könnte das der Beginn eines spannenden Unterhaltungsfilms sein.

Was Regisseur William Dear daraus gemacht hat, ist alles andere als das. Die ersten Menschen, die sein "Time Rider" trifft, sterben an Herzinfarkt, und der Kinobesucher kann von Glück sagen, wenn es ihm beim Betrachten des Streifens nicht ebenso geht. Tricks von der billig-

sten Sorte, platte Dialoge und eine flaue Story, regen eher zum Gähnen an. Faszinierende Landschaften aus dem Westen der USA, in denen schießende Cowboys hinter einem Crossfahrer herreiten, reichen lange nicht zu einem spannenden Film. Die Freigabe der FSK "ab zwölf Jahren" hilft da diesem Streifen auch nicht mehr, denn selbst Zwölfjährige sind besseres gewöhnt.

-map-

-map-



»Möchte bloß mal wissen, was wir früher an den Abenden machten, als wir noch kein Feuer hatten.«

Gefängniszellen auf Vorrat

Der 3. Bundeskongreß der freien
Initiativen/Gruppen in der Straf-
fälligenarbeit tagte in Höchst/
Odenwald vom 24.-26.1.1986.

Gefängniszellen auf Vorrat - für
wen?

Das war eine der Hauptfragen, die
über 80 Vertreter der freien Ini-
tiativgruppen aus den Ländern
Schleswig-Holstein, Hamburg, Bre-
men, Niedersachsen, Nordrhein-West-
falen, Baden Württemberg, Hessen
und Bayern, diskutierten.

Das Referat des Heidelberger Kri-
minologen Dr. Thomas Feltes sorgte
für eine Überraschung. Die Zahlen
der verurteilten Strafen gehen zu-
rück.

Freiheitsstrafen	84-85 um	9,6%	42.140/38.116
Jugendstrafen	84-85 um	20,7%	6.932/ 5.499
Untersuchungshaft	84-85 um	23,6%	16.126/12.325

Dieser Abwärtstrend wird sich in
den nächsten Jahren noch durch die
geburtenschwachen Jahrgänge ver-
stärken. Dieses allein ist aber
nicht der Grund, sondern auch die
zunehmende Skandalisierung der Zu-
stände in den deutschen Haftanstal-
ten scheint Wirkung zu zeigen.

Demgegenüber stehen bundesweit
Planungen von Gefängnisneubauten.

Die Mittelbeschaffung von Gefäng-
nisneubauten erfolgt insbesondere
durch Umverteilung aus den Berei-
chen Jugendhilfe und Bildung.

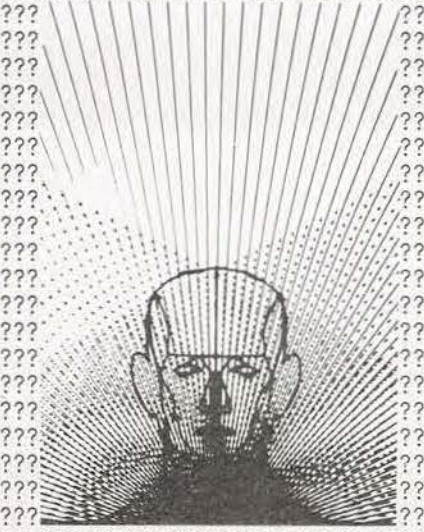
Dieser Trend dürfte auch in den
Justizministerien bekannt sein.
Die Frage stellt sich dann hier
einfach, für wen werden diese neu-
en Zellen benötigt?

Es ist immer wieder die Erfahrung
gemacht worden, daß neue Haftplät-
ze eine Sogwirkung ausüben und zu
einer starken Ansteigerung der Kri-
minalisierung führt und somit eine
enorme Ausweitung der Kriminali-
sierung schafft.

Auch im Vorfeld und in der Nach-
betreuung des Strafvollzuges wird
die soziale Kontrolle durch Aus-
weitung der Bewährungshilfe und
neue sogenannte "alternative" Maß-
nahmen ausgeweitet.

- für
wen

Der Umfang der sozialen Kontrolle
steigt also rapide an, wobei der
Rückgang der Gefangenenzahlen das
Ausmaß dieser Ausweitung verschlei-
ert.
Eine wirkliche Alternative wäre
nur dann gegeben, wenn im Maße der
Ausweitung ambulanter Maßnahmen,
die Haftraumkapazität verringert
würde. Dies geschieht aber gerade
nicht!
Der Stellenwert der Arbeit in den
freien Straffälligeninitiativen,
ist gemessen am Anspruch des Straf-
vollzugsgesetzes und der täglichen
Praxis hoch. Die Arbeit ist teil-
weise eine gerngesehene, am lieb-
sten unbezahlte Sozialarbeit, so-
lange sie sich reibungslos in den
Justizbereich einfügt.



Nach den vorliegenden Gruppenbe-
richten häufen sich die Fälle, wo-
nach Gruppen unter Druck gesetzt
und eventuell aus den Vollzugsan-
stalten ausgesperrt worden sind.
Die Bundesarbeitsgemeinschaft ruft
alle Initiativen auf, Vorfälle zu
melden, in denen ihre Arbeit durch
die Anstalten behindert worden ist,
um eine Dokumentation zu erstellen.
Die BAG weißt auf, ihrer Meinung
nach, besonders problematische Be-
reiche im Strafvollzug hin:
1. Man schreckt nicht mehr davor
zurück, immer mehr Mütter mit
Kindern einzusperren, in soge-
nannten "Mutter-Kind-Stationen".
2. Die bestehende Diskriminierung
von Ausländern im Gefängnis.
(Sprachschwierigkeiten, keine
Vollzugslockerungen, drohende
Abschiebung)
3. Die Situation zu lebensläng-
licher Freiheitsstrafe Verur-
teilter wird totgeschwiegen.
Sie zeichnet sich durch ein Mi-
nimum an Rechtssicherheit und
ein Maximum an Hoffnungslosig-
keit aus.

Die BAG erwägt die Landesrechnungs-
höfe anzurufen, ob die geplanten
Gefängnisneubauten noch bei der
sich abzeichnenden Senkung der Ge-
fangenenzahlen zu rechtfertigen
sind.
Diese Presseerklärung wurde vom
Plenum des Kongresses verabschie-
det.



Schöne Bilder

Faule Sprüche

Krumme Zahlen

Im Dezember 1985 brachte der Senator für Justiz und Bundesangelegenheiten, Abteilung V - Justizvollzug -, eine Hochglanzbroschüre mit 84 Seiten Umfang unter dem Titel "Justizvollzug in Berlin" heraus.

Die Titelseite ziert eine Teilan-sicht der TA V in Tegel und auf der Rückseite ist ein Mauerabschnitt der TA III der JVA Moabit zu bewundern. 27 Bilder kann der Leser auf den Innenseiten betrachten und sich so einen Überblick über den Berliner Justizvollzug im Jahre 1985, von Moabit über Plötzensee, Tegel bis Düppel verschaffen. Schöne Bilder durchweg.

Neben einem Haftraum in Moabit (Altbau) - ein Haftraum der JVA Tegel, TA V (Neubau), Betriebe von innen, Teilanstalten von außen, der Frauenknast ein bißchen wie Utopia, die TA V in Tegel wie ein Projekt der "Neuen Heimat" und über allem thront das architektonische Denkmal der Justizvollzugsanstalt in Moabit. Dazwischen eingestreute statistische Grafiken runden das Bild ab.

Der Inhalt übersichtlich gegliedert, in - Bestehende Vollzugseinrichtungen -, - Schwerpunkte der Arbeit im Strafvollzug -, - Besondere Probleme -, - Personal -, - Anstaltsbeiräte und Berliner Vollzugsbeirat -, - Bautätigkeit und Bauplanung - und das ganze zum Schluß mit einem Organisationsplan des Berliner Justizvollzugs und den Adressen der Aufsichtsbehörde und Vollzugsanstalten versehen. Eine runde Sache, im Format A 4, griffig und leicht lesbar.

Was dem geneigten Leser dann allerdings angeboten wird, ist von ureigenster Prägung. Da ist dann schon einiges Wissen um den realen Zustand in den Vollzugsanstalten vonnöten, um nicht von dem schönen Bildern und der zusätzlichen verbalen Schönfärberei geblendet zu werden. In der Einleitung ist über den Strafvollzug der früheren Jahre zu lesen:

Die Gefangenen wurden in den Strafanstalten eingesperrt, mit dem wenigsten, was der Mensch zur Lebenserhaltung braucht, versorgt und sodann mit ein paar Mark in der Tasche entlassen. Der Strafvollzug war überwiegend Tatvergeltungs- und Verwahrungsvollzug, der sich mit der Einschließung, Bewahrung, Disziplinierung und allenfalls mit mehr oder weniger eintöniger Arbeit begnügte. Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung waren oberstes und oft einziges Gebot.

Das klingt ja fast als wäre das heute nicht mehr so. Der durchschnittliche Monateinkauf eines Gefangenen beträgt DM 80,--. Davon ist das wenigste zu bestreiten was der Mensch so zum Leben braucht. Kaffee (200 g, Nescafé 10,99), Tabak DM 4,40, Rasierklingen DM 8,75, Batterien für das Radio, Briefmarken und evtl. ein Zeitungsabo.

Natürlich läßt sich das Entlassungsgeld "früherer Jahre", das zwischen DM 15,-- und 100,-- betrug, heute leicht ein paar Mark nennen.

Aber in einer Zeit in der ein Fünfer Block U-Bahn Fahrscheine DM 9,75 kostet, ein Pfund Brot DM 2,18, ein Pfund Kaffee ca. DM 12,--, einmal einkleiden von Kopf bis Fuß ca. 500,--, da ist das Überbrückungsgeld von DM 780,-- nicht viel mehr als ein paar Mark, für einen Menschen, der von heute auf morgen wieder vor dem Tor steht. Die meisten der Gefangenen stehen heute bei der Entlassung immer noch vor dem Nichts.

Zerstörte Beziehungen, hohe Schulden, meist Unterhaltsverpflichtungen, Arbeitslosigkeit und der Weg zum Sozialamt. Anstatt den Gefangenen mit durchschnittlich DM 6,50 täglich zu entlohnen und ihm die Haftkosten anzurechnen, sollte er anständig für seine Arbeit bezahlt werden. Ein Häftling der im Durchschnitt monatlich DM 600,-- (DM 4,47 Stundenlohn) verdienen würde, hätte zum einen eine ganz andere Basis seine Familie draußen mit zu unterstützen, zum anderen würde ein kontinuierlicher Abzug von 1/3 über die ganze Haftzeit zu Ersparnissen führen, die wirklich helfen würden eine neue Zukunft aufzubauen.

JVA Tegel



2 Millionen Mark fließen dem Landeshaushalt aus der Beschäftigung der Inhaftierten in den Berliner Vollzugsanstalten zu. Durch die Leistungen der Arbeitsbetriebe werden dem Land Berlin weiter 10 Millionen pro Jahr gespart. Was aber könnte das Land Berlin, verglichen mit diesen 12 Millionen Mark pro Jahr, wirklich sparen, wenn Häftlinge nach ihrer Entlassung weder das Arbeits- noch das Sozialamt belasten würden, wenn allein die finanziell desolate Lage als Anreiz zu einer neuen Straftat wegfallen und damit der volkswirtschaftliche Schaden, den Straftaten anrichten, vermindert würde und durch Absinken der Rückfallquote auch die Haftkosten sinken würden.

Doch grau ist alle Theorie und warum erst einmal den Hebel irgendwo ansetzen, wenn sich Probleme auf andere Ämter und Institutionen abwälzen lassen und die anstaltsinternen Probleme durch Einschluß gelöst werden.

Wenn sich der Vollzug heute in verschiedenen Teilen durch Gruppenarbeit oder "großzügigere" Aufschlußzeiten begnügt, so ist das immer noch Ausnahme und nicht Regel. Wie rigoros die Anstalt Häftlinge mit Freizeiteinschluß und Arrest zu disziplinieren versucht, davon ist im Lichtblick genug nachzulesen. Führend darf da innerhalb der Anstalt die TA III genannt werden.

JVA Tegel, Teilanstalt V, Haftraum in einem Neubau



Haftraum im Neubau der TA V (Wohngruppenvollzug), aufgenommen vor dem schrittweisen Rückzug zum Verwahrvollzug. Inzwischen nicht mehr genehmigt: Wandbehang an der kalten Außenwand (Sicherheit und Ordnung), Pflanzen (Sicherheit und Ordnung), eigene Kopfkissen (Sicherheit und Ordnung) und der Backlöffel dient nur zur Zierde, da Backhauben ebenfalls nicht mehr genehmigt werden (angebliche Netzüberlastung).

Sicherheit und Ordnung sind einziges und oberstes Gebot. Es gibt kaum mehr eine Maßnahme, die, wenn überhaupt, nicht kategorisch mit Sicherheit und Ordnung begründet wird.

Nachdem man dem Leser also mitgeteilt hat was einmal "war", wendet sich die Broschüre der Gegenwart zu:

Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat der Berliner Strafvollzug die Aussichtslosigkeit des reinen Verwahrvollzuges erkannt und hieraus erste Konsequenzen gezogen.

Von einem Verwahrvollzug kann in Berlin keine Rede mehr sein.

Als beispielhaftes Gegenstück dazu wird der Gruppenvollzug genannt und sofort mit beeindruckenden Zahlen für Tegel aufgewartet. 27 Wohngruppen mit 700 Plätzen werden angegeben. Um auf diese Zahl zu kommen, rechnet man großzügig die 182 Haftplätze der TA IV mit ein, nicht aber die dazugehörigen Stationen.

Überhaupt ist die TA IV eine therapeutische Anstalt, die sich hier nur auf dem Gelände befindet. So wird sie jedenfalls immer dargestellt; also haben ihre Haftplätze auch nichts in der Berechnung zu suchen.

Wenn man sich den Wohngruppenvollzug in Tegel real betrachtet, sieht das Bild schon anders aus:



Verwahrvollzug

Teilanstalt	Haftplätze
I/A 4/D	52
II	373
III (ohne III/E)	347
V (Sicherungsverwahrte)	15

gesamt 787

Wohngruppenvollzug

Teilanstalt	Haftplätze
I (ohne A 4/D)	234
III/E	60
V	165

gesamt 459

Haftplätze gesamt 1.246

Diese Zahlen machen deutlich, daß sich gerade ein Drittel der Gefangenen im Wohngruppenvollzug befinden.



Wichtig ist auch nicht wie man nun eine Vollzugsform gerne benennt und dem Leser eine Vielfalt durch Wortwahl wie - homogene Wohngruppe - differenzierter Wohngruppenvollzug -, - behandlungsorientierter Gruppenvollzug - vorgaukelt, wichtig ist was im Vollzug passiert, und da geschieht mit der Mehrheit der Gefangenen nur eine Verwahrung.

Oft wird verkannt, daß offener Vollzug, Ausgang, Freigang und Urlaub kein Selbstzweck sind, sondern der Behandlung des Gefangenen dienen und ihn befähigen sollen, künftig ein Leben ohne Straftaten zu führen.

Angesichts dessen, daß Vollzugslockerungen in der Anstalt häufig zur Disziplinierung von Gefangenen mißbraucht werden, erstaunt dieser

Satz nicht. Oft wird wirklich verkannt, daß der Gefangene eine andere Behandlung braucht als die, die ihm widerfährt. Urlaubsge- währung bzw. Streichung sind fest eingebunden in das Strafsystem. Beobachtet und behandelt wird der Gefangene, der nach Senatsangaben nicht zu Lockerungen fähig ist. Eine weitere Umschreibung für Ver- wahrung.

So zieht sich ein "roter Hochglanz- faden" durch die gesamte Broschüre. Da werden für Tegel bei 1.428 Haftplätzen sage und schreibe 1.461 Arbeitsplätze und Ausbildungsplät- ze angegeben. Darf man wohl davon ausgehen, daß die hohe Arbeitslo- senquote eben daher kommt, daß die Häftlinge nicht wollen.

300 erkannten Drogenabhängigen fehlt ebenso die notwendige Bereit- schaft zur freiwilligen Mitwirkung, so daß man mit ca. 45 Therapie- plätzen auskommt. Dafür ist nach vorliegenden Erkenntnissen seit der Einrichtung der "Dealerstation" der Umfang des Drogenhandels zu- rückgegangen.

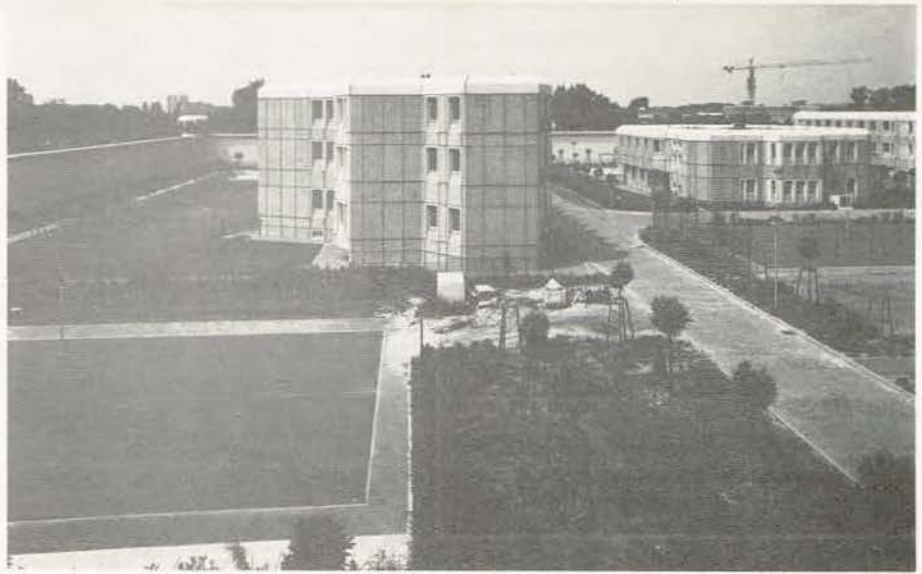
Allein bei dieser Aussage sollte ein Aufschrei durch die Reihen der Sozialarbeiter und Psychologen in der Anstalt gehen. Der zu ziehende Rückschluß - mehr und noch härter strafen hilft doch - ist ange- sichts der liberalen Einleitung über Behandlungsvollzug geradezu hahnebüchend.

Man scheut sich auch nicht im sel- ben Zusammenhang zu veröffentli- chen, daß die Zahl der Abhängigen gestiegen ist. Fragt sich nur wie das möglich ist, wo der Handel doch sinkt. Wenigstens hat man sich

UHuAA Moabit. Teilanstalt



Fotos mit freundlicher Genehmigung von Klaus Lehnartz



JVA für Frauen Berlin (Plötzensee)

aber soweit beschränkt die Arzt- geschäftsstellen nicht Arztpraxen zu nennen, sondern nur mit "Arzt- praxen vergleichbar". Nun gut - es gibt ja auch schlechte Vergleiche.

84 Seiten mit senatseigenen Anga- ben, Zahlen und Statistiken, die teils widersprüchlich und falsch sind, sollten beim Leser der Bro- schüre eigentlich zu der Frage führen, was der Justizsenat dahinter denn nun wirklich zu verbergen hat.

-map-



Das bedarf keiner weiteren Kom- mentierung und ist typisch für den gesamten Vollzug. Auf dem Papier gibt es eine heile Voll- zugswelt, die mit der Praxis nicht übereinstimmt. Schon seit vielen Jahren fordern wir, daß diese unverantwortliche Schön- färberei unterbleiben muß, weil sie falsche Vorstellungen er- weckt, und die Talfahrt des Vollzugs nicht aufhalten kann, sondern nur verhindern, daß endlich die nötigen Rettungs- maßnahmen eingeleitet werden.

DER VOLLZUGSDIENST Nr. 1/86
Dr. Werner Ruprecht
Bundesvorsitzender Bund der
Strafvollzugsbediensteten e. V.

ANFRAG

zur Gründungsversammlung der ROSA-ROTEN KNASTHILFE KÖLN
am 26.3.1986 um 19.30 Uhr
im Büro des Kölner Volksblattes in der Palmstr. 17

Nachdem wir uns mit einem "Offenen Brief", der in 15 Zeitungen in verschiedenen Städten erschienen ist, an die Gefangenen gewandt haben, brauchen wir nun noch Leute zum Mitmachen hier draußen.

Diese Knastgruppe soll es anders machen. Wir wollen diesmal mit den Gefangenen gemeinsam unser Selbstverständnis ausarbeiten und unsere konkrete Arbeit nach ihren Vorstellungen richten. Wir, die wir schon seit einigen Jahren Knastarbeit in verschiedenen Projekten gemacht haben, haben drei konkrete Forderungen, von denen wir wissen, daß sie von einer Mehrheit der Gefangenen mitgetragen werden.

1. Kein Knast für Schwangere.

Kein Knast für Hauptbezugspersonen von Kleinkindern.

Entscheidungsfreiheit für ältere Kinder und Jugendliche, wo und mit wem sie leben wollen.

2. Abschaffung von Jugendstrafanstalten und Erziehungsheimen.

Die Statistiken sprechen für sich: Wenn Kinder und Jugendliche nicht in diesen Anstalten zu Verbrechern erzogen würden, könnte auf einen großen Teil der Erwachsenenknäste verzichtet werden. Sind die Politiker denn blind?

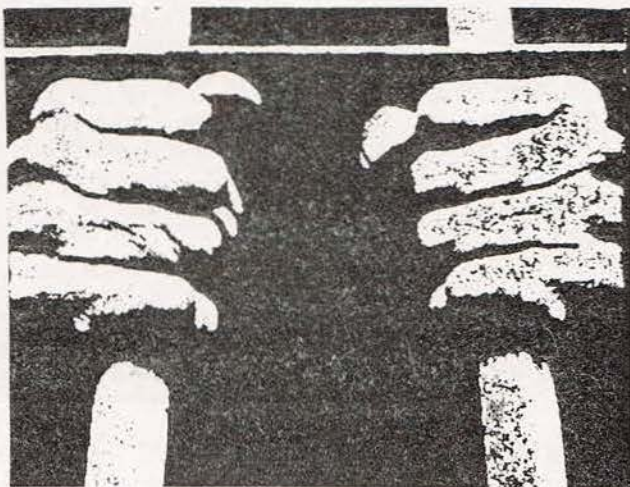
3. Keine Sonderbehandlung von Gefangenen.

Wer an Knastarbeit in dieser Richtung interessiert ist, sollte uns möglichst bald mit seiner Mitarbeit unterstützen. Wenn Ihr aber schon in zu vielen Sachen drinsteckt (diese Ausrede kennen wir ja von uns selbst), unsere Arbeit aber trotzdem unterstützen wollt, könnt Ihr immerhin noch spenden. Postscheckkonto-Nr.: 29 05 88 - 501

ROSA-ROTE KNASTHILFE KÖLN (bitte unbedingt angeben)

Anwaltsbüro Anna Lübke u.a.

Wenn wir Bescheid wissen
dann müssen wir für Euer Leben
kämpfen als ob es
unser eigenes wäre.....
denn wenn sie
Euch am Morgen
holen, kommen sie
zu uns am Abend



V.i.S.d.P.: Werner Schneidewind, ROSA-ROTE KNASTHILFE KÖLN

c/o Der andere Buchladen, Glasstr. 80, 5000 Köln 30

»Die Drogen haben den Knast versaut«

Berlin-Tegel:
Moderner Strafvollzug
in Europas
größtem Gefängnis

Von Elisabeth Laurenz

Eine festungsähnliche Betonmauer, Kontrolltürme. Rote Backsteinhäuser. Jedes Fenster vergittert. Die Beklommenheit wächst mit jedem Schritt, der mich der Strafanstalt Tegel näher bringt. Hier verbüßen Menschen ihre Strafe, weil sie schuldig geworden sind. Im Namen des Volkes hat ein unabhängiges Gericht sie verurteilt, ihnen die Freiheit genommen.

Ich folge dem wegweisenden Schild für Besucher am Pförtnerhaus. Welche Kamera fängt gerade ein? Noch ehe ich die Klingel neben der Stahltür drücken kann, schiebt sich das Ungetüm dumpf surrend vor mir auf, fällt gleich danach wieder in den sicheren Verschluss zurück. Der Beamte hinter der Glasscheibe fragt nach der Besucherlaubnis. Meinen Ausweis behält er ein. Dafür gibt er mir eine Passierkarte durch den Schubkasten zurück. Die zweite Stahltür schiebt sich zur Seite. Im Gang dahinter werde ich erwartet.

Der Vollzugsbeamte begleitet mich über den Pflasterhof. Tegel ist eine Anstalt des geschlossenen Vollzuges, ein "Männerknast" und mit seinen 1420 Häftlingen die größte Justizvollzugsanstalt in Europa. Nie zuvor habe ich ein Gefängnis betreten, mich niemals unter Menschen bewegt, die hinter Gitter eingeschlossen leben - Menschen die Sekunde für Sekunde, Tag und Nacht, Jahr um Jahr mit der Urangst des Gefangenen vor seinen Bewachern leben. Den Fluchtreflex müssen sie unterdrücken, können ihre Flucht allenfalls phantasieren.

Der Weg über den Gefängnishof führt vorbei an den Verwahrhäusern aus der Zeit der Jahrhundertwende. Ich blicke auf Gitter, Zäune und Stacheldraht. "Mehr Sicherheit nach außen, mehr Freiheit nach innen" - diesem Prinzip will der moderne Strafvollzug folgen, nach dem Vorbild der Justizvollzugsanstalt Hamburg - Fuhlsbüttel. Aber nicht nur Häftlinge, auch Bedienstete reagieren betroffen auf den Eifer, mit dem immer neue Mauern, Zäune, Gittertüren hinzugefügt wurden.

Die Gefangenen verzeichnen wie ein Seismograph all diese Veränderungen innerhalb ihres ohnehin beängstigend kleinen Lebensraumes. Die Stimmung im Knast ist aggressiver, resignierter geworden in den letzten Jahren, höre ich immer wieder.

"Die Leute draußen glauben immer noch, daß es uns hier drinnen zu gut geht", sagt ein Häftling erbittert. Auch ich bin eine von draußen. Am Anfang skeptische Fragen und Blicke. Woher ich komme. Was ich will. Fast alle haben in der Welt draußen Familie und Freunde zurückgelassen. Wird die Freundin durchhalten? Viele klammern sich an diese Hoffnung. Viermal im Monat darf jeder Besuch bekommen, jeweils eine halbe Stunde. Die Begegnung findet unter der optischen Kontrolle eines Beamten im Sprechzentrum statt. Die strengen Sicherheitsvorkehrungen verbieten es dem Besucher mehr als eine Schachtel Zigaretten mitzubringen. "Wenn die Besuche nicht wären, ich würde kaputtgehen", sagt ein Gefangener. In vielen Fällen aber gehen die sozialen Bindungen - meist kurz vor Strafende - in die Brüche.

"Draußen" warten auf viele auch Berge von Schulden. Der schmale Arbeitslohn im Knast reicht gerade für den Gefangenen einkauf. Einmal monatlich dürfen die Häftlinge im Tegeler Einkaufszentrum Waren bestellen. Kaffee, Tabak, Batterien fürs Radio, gehören zu den meistgekauften Dingen. Da bleibt nichts übrig, um Schulden abzutragen. Und es bedarf keiner großen Phantasie sich vorzustellen wie schnell die Gläubiger so manchen wieder hinter Schloß und Riegel treiben.

Im alten Hafthaus der Teilanstalt II: Der Beamte schließt uns mit seinen langen mächtigen Schlüsseln um. Von Tür zu Tür, von Trakt zu Trakt öffnen und schließen sich die Gitter vor uns, hinter uns. In diesem Haus sind Gefangene untergebracht, die nicht in die "strukturierten Bereiche" des Wohngruppenvollzuges oder die Sozialthera-

pie vermittelt werden können, so wie der behandlungsorientierte moderne Strafvollzug es vorsieht. "Wir behalten die Negativauslese", erklärt Teilanstaltsleiter Georg Wittenberg. "Wir sind schon froh, wenn wir aus einem Körperverletzer einen Beleidiger machen können".

Das Haus hat 376 Haftplätze, viel zu wenig. Für weitere 18 Notplätze wurden Gruppen- und Freizeiträume geopfert. Da vom Gesetz her jedem Häftling eine Einzelzelle zusteht, ist eine derartige Notbelegung nur in genehmigten Ausnahmefällen erlaubt. Aggression und Feindseligkeit schlagen uns entgegen, als wir einen Blick in eines der Notlager werfen, wo zehn Leute in einem Raum leben. Eine verständliche Reaktion - begafft wie in einem Zoo mögen sich die Gefangenen vorgekommen sein.

Mit Haus II und dem Langstraferquartier im Haus III ist tatsächlich eine Vielzahl von Problemen verknüpft: Ein erheblicher Teil der Inhaftierten gilt als arbeitsunwillig oder für eine differenzierte Arbeit nicht geeignet. Rund ein Drittel sind Ausländer, zusammengewürfelt aus zwanzig Nationen. Ihre Zahl nimmt ständig zu. Sie tragen doppelt schwer an der Haft, weil die Sprachbarriere zusätzliche Konflikte und Isolation schafft. Nichtsahnend von Rassenproblemen in Sri Lanka, hatte man vor Wochen Singhalesen und Tamilen gemeinsam in einem Raum untergebracht. Es kam, wie es kommen mußte: Von Messerstichen schwer verletzt, wurde ein Häftling ins Krankenhaus transportiert.

"MIT ALLEN MÖGLICHEN TRICKS WIRD HIER GELD GEMACHT"

Die meisten Ausländer hier haben gegen das Betäubungsmittelgesetz verstoßen. In Tegel ist es kein Geheimnis, daß die Subkultur von draußen durch die Gefängnismauern einsickert. Auch hier rivalisieren verschiedene Drogenvertreiberringe, so sagt man im Knast, miteinander. Rund ein Drittel der Knackis erleichtern sich mittels Drogen den

eintönigen, oft quälenden Alltag. Sie nehmen Rauschgift, schlucken Alkohol. Offiziell ist jeder Tropfen strengstens verboten. Aber alle wissen, daß der heimlich hergestellte Aufgesetzte aus Backobst, Hefe und Wasser - angeblich nicht die Krönung des Geschmacks - dennoch genossen wird. Auch der Besitz von Bargeld ist den Gefangenen nicht erlaubt. "Aber sie glauben nicht, wieviel Geld hier durch die Gegend schwirrt", sagt ein Bediensteter. Mit allen Tricks und möglichen Tauschgeschäften wird hier Geld gemacht.

Die Drogen-Dealer sind auf einer eigenen Station im Haus I isoliert, trotzdem blüht der anstaltsinterne Drogenhandel. "Wir versuchen alle uns bekannten Schlupflöcher zu stopfen, aber das gelingt uns nicht", bedauert Klaus Lange-Lehngut, Anstaltsleiter in Tegel. Er schließt nicht aus, daß es unter den Beamten schwarze Schafe gibt. In letzter Zeit, erzählt er, haben Leute mehrfach im Darm Heroin in den Knast geschmuggelt. Neulich ist bei einem der Behälter geplatzt und Heroin in seinen Körper gelangt. Er starb daran.

Kurz nach halb zwölf zeigt die Uhr. Die Gefangenen kehren aus den Werkstätten zurück. Stimmengewirr hallt durch die kahlen Knastgänge. Gleich gibt's Mittagessen. Für viele sind die Mahlzeiten mit das Wichtigste, an ihnen läßt sich die Länge der Tage messen. Die Längeweile ist strukturiert. Aber das Essen sei miserabel, klagen viele. Andere finden die Küche nur eintönig, weil sich nach all der Zeit die Gerichte wiederholen.

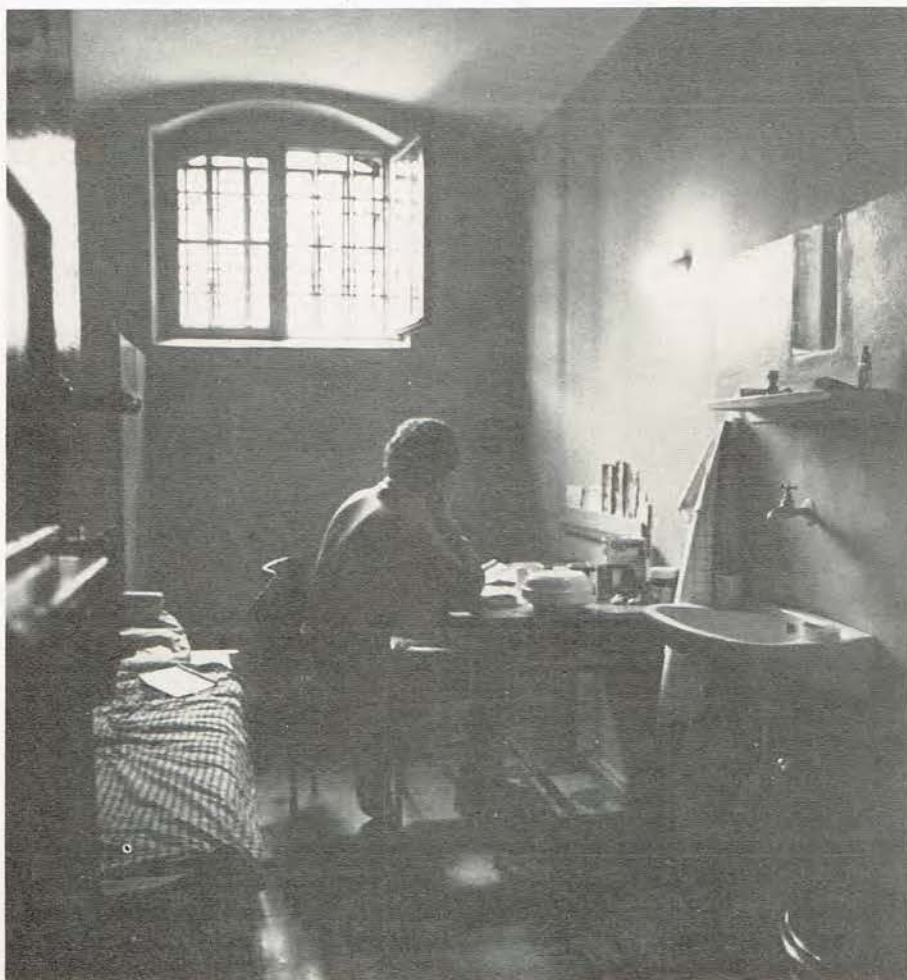
Das neue Strafvollzugsgesetz, 1976 mit den Stimmen aller im Bundestag vertretenen Parteien verabschiedet, wollte einen menschenwürdigen Vollzug schaffen. Der Gefangene sollte nicht mehr einfach in den Knast eingesperrt und dort verwahrt werden. Nein, er sollte künftig auf sein Leben nach der Entlassung vorbereitet und fähig werden, "in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen".

Nur - dieses Gesetz steckt voller Kann- und Sollbestimmungen. Bei der praktischen Auslegung im Alltag scheiden sich die Geister. Ratlos, enttäuscht oder resigniert reagieren die Knackis, wenn im Vollzugsplan vorgesehene Lockerungen wie Urlaub, Ausgänge oder Ausführungen mit Beamten ausgesetzt, wenn Maßnahmen zur Vorbereitung der Entlassung oder der Verlegung in den offenen Vollzug verschoben werden.

Josef Schulz (Name von der Redaktion geändert) ist wegen Betrugs zu vier Jahren verurteilt. Urlaub

hat er noch nicht, obwohl es dafür seiner Meinung nach "keine plausiblen Gründe gibt." Er ist nicht auffällig geworden wegen Drogen, Alkohol oder Gewalttaten. Soziale Bindungen und feste Unterkunft draußen kann er vorweisen. Wie er wissen auch andere Gefangene in der Anstalt zu berichten: "So ein Urlaub wird auch ganz gern verkauft." Erst mal wäre sein Urlaub kategorisch abgelehnt worden, aber dann habe man ihm angeboten: "Man könnte ja darüber reden, wenn ich Entgegenkommen zeige, möglicherweise einen Hinweis geben könnte."

Maßnahmen. Für die Gefangenen ist es oft schmerzlich, wenn ihnen Rechte vorenthalten werden. Georg Auer, Teilanstaltsleiter von Haus V, sieht das von einer anderen Warte: "Es fehlt oft an einer persönlichen Kritikfähigkeit des Häftlings, die objektiven Sachverhalte richtig einzuschätzen und die Dinge in richtiger Relation zum Machbaren zu setzen. Vollzugslockerung wird nur gewährt, wenn eine gewandelte Einstellung erkennbar ist. Angepaßtes Verhalten reicht nicht aus."



Neid und Mißgunst unter den Häftlingen sind gewachsen, seit es die neuen Vollzugslockerungen gibt. Ein Häftling erzählt: "Der Mensch wird hier negativ erzogen. Die Charakterfehler, die er schon hat, werden ganz immens gefördert, durch das Belohnungsprinzip. Ich höre es immer wieder: Scheiß' ich dich an (das heißt 'verraten' im Knastjargon), dann hab' ich Vorteile."

Um Ordnung und Sicherheit der Haftanstalt aufrechtzuerhalten, hat die Anstaltsleitung die Befugnis, Widerspenstige oder Ungehorsame disziplinarisch zu bestrafen. Isolierung, Verbot erlaubter Genüsse und Arrest sind die häufigsten

Da mag es verständlich sein, daß die Gefangenen ihre Aufseher von Anfang an als natürliche Gegner sehen. "Die Beamten sind alle hinterlistig", sagt einer. Aber man sollte nicht ungerecht sein. Die Beamten haben auch viel Ärger und immer die Gitter vor der Nase. Wenn die Bediensteten zuviel Menschlichkeit im Knast ablehnen, dann schützen sie vermutlich sich selbst in erster Linie.

Ein Gefangener im Haus II läßt mich in seine Zelle ein. Sein Haftraum ist neun Quadratmeter groß. Tisch, Stuhl, Bett, Schrank, Bettwäsche und Decken gehören zu den Gegenständen, die von der Anstalt "zur Durchführung des Vollzuges"



an die Häftlinge ausgegeben werden. Das kleine vergitterte Fenster hoch oben hat er mit seinem blauweiß karierten Kopfkissenbezug verhängt. Von draußen zieht es sonst zu sehr herein. Auf dem Tisch ein paar Bücher. Kahle Wände. An vielen Zellenwänden geben sonst die Bilder einen Eindruck von der Sehnsucht der Knackis: Frauen, Naturlandschaften, Tiere. Links vom Eingang die Toilette, durch einen Vorhang abgetrennt. Der kalte Boden aus Pflasterstein. Ein Teppich ist nicht erlaubt, wegen der Brandgefahr. Neuerdings sind auch Lampenschirme nicht mehr gestattet, seit in der Sylvesternacht vor einem Jahr sechs Ausländer in einem Berliner Abschiebegefängnis verbrannt sind. Die Matratzen waren in Brand gesteckt worden.

Die Zellen im Langstraferbereich erscheinen im Vergleich sehr viel "wohnlicher". Aus Gründen der "Besitzstandswahrung" konnten viele Knackis in den Jahren ihre kleinen vier Wände mit selbstgebastelten Schränken oder Regalen, mit Gardinen und vielen Kissen nach eigenem Geschmack ausstatten. Doch diese Zeiten werden bald vorbei sein. Besser überschaubar und durchsuchbar sollen die Zellen werden. "DIE DROGEN HABEN DEN KNAST VERSAUT", sagen viele Häftlinge. Die härteren Sicherheitsmaßnahmen bekommt jeder von ihnen zu spüren.

Alle vier Stockwerke im alten Hafthaus, alle Laufstege und Fanggitter zur Verhinderung von Selbstmorden sind von einem gläsernen Gehäuse aus in der Mitte einzusehen. Ein Mann kann von hier das ganze Haus überwachen. Lautsprecheransagen schrillen durch die Gänge. Jedes Geräusch hallt. Unheimlich ist diese Hellhörigkeit.

Die Teilanstalt V, ein Neubau, gilt als eines der privilegierten Häuser in Tegel: arbeitsorientierter

Wohngruppenvollzug. Hierher werden nur Leute dann verlegt, wenn sie sich längere Zeit am Arbeitsplatz bewährt haben, nicht drogenabhängig oder als Vollzugsstörer aufgefallen sind. Die neue Bauweise bedeute wohnlich einen "gewaltigen Fortschritt", meint selbst ein Häftling, der mir seine Zelle zeigt. Die Hafträume sind größer, heller und haben eigene Naßzellen. Damit die Sozialarbeiter sich mit überschaubaren Gruppen intensiver beschäftigen können, wurden Wohngruppen mit je 15 Gefangenen geschaffen. Trotzdem fühlen sich viele hafterfahrene Einsitzende in der marktplatzähnlichen Atmosphäre der Altbauten wohler. Dort gibt es mehr Impulse, Geräusche, Kontakte, Geschäfte.

Oberall im Knast ist es für die Sozialarbeiter schwer, ihre Fähigkeiten voll zu entfalten. Ihren durch das System des Knasts eingengten Möglichkeiten steht eine "immense Anspruchshaltung" der Gefangenen gegenüber. Zwischen Wahrheit und Dichtung der ihnen vorgelegten Geschichten zu unterscheiden, das ist Teil ihrer schwierigen Arbeit. "Als Bediensteter darf man auch nicht alles wissen, sonst kann man diesen Job nicht machen", gibt einer von ihnen offen zu. Eine Gruppenleiterin erzählt leicht resigniert, daß alle Gefangenen, für die sie sich in den Jahren eingesetzt hat, schon wieder oder immer noch da sind. "Das einzige, was ich noch geben kann, ist gleichbleibende Freundlichkeit und das Gefühl, daß sie reden können und jemand ihnen zuhört."

Obwohl exakte Statistiken über die Rückfälligkeit von Gefangenen fehlen, steht doch fest, daß 80 Prozent der in Tegel Inhaftierten nicht zum erstenmal hier sind. Rund 60 von 100 Häftlingen, die in die "goldene Freiheit" - so auch der Name einer Kneipe gegenüber

dem Haupttor - entlassen werden, fahren wieder in den Knast ein. Die Hemmschwelle des Wiederkommens wird jedesmal geringer. Gregor Meier (Name von der Redaktion geändert) hat Angst vor seiner baldigen Entlassung: "Hier wird man unselbständig gemacht. Aber ich habe hier alles, und draußen muß ich wieder neu anfangen. Dazu bin ich zu feige. Vielleicht kann ich es auch gar nicht mehr."

Auf dem Flur im Haus V. In einer Zelle dudelt Musik. Hinter der anderen Tür tippt einer auf der Schreibmaschine. "Ja, die schreiben vor allem Beschwerden", sagt die Sozialarbeiterin. Für jede Bitte, jeden Wunsch, jede Beschwerde muß der Häftling ein Formular, den sogenannten Vormelder, ausfüllen. Während ein Häftling im Flur den Knastalltag kritisiert, kommt ein Mithäftling hinzu, offensichtlich froh, mit jemanden von draußen reden zu können. "Seit Jahren werden immer weniger Gesprächsgruppen im Haus V angeboten", klagt der erste. Im Augenblick gibt es nur eine Gruppe für 180 Häftlinge.

Ärgerlich sind die Gefangenen auch darüber, daß am 1. März die für viel Geld eingebaute Gemeinschaftsrundfunkanlage im Haus V abgestellt wurde. Obwohl ein Teil der Häftlinge tatsächlich ein eigenes batteriebetriebenes Radio hat, sind manche jetzt ohne Rundfunkgerät. Das von der Anstalt zum Selbstkostenpreis von 59 Mark angebotene Radio kostet viel Geld für jemanden, der monatlich zwischen 120 und 150 Mark Arbeitslohn hat und nur zwei Drittel für den Einkauf verwenden darf. Die jährlichen Gebühren von 12.000 Mark "widersprechen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung", erklärt die Anstaltsleitung. Doch beim Sozialamt hätte man einen Antrag auf Gebührenbefreiung für jeden Gefangenen stellen können. "Wenn man das wollte, könnte man das lösen", so der persönliche Kommentar eines Bediensteten.

In der Haftanstalt Tegel gibt es zahlreiche Arbeitsmöglichkeiten, Schneiderei, Druckerei, Schlosserei und Bäckerei sind nur einige davon. Jeder Gefangene ist gesetzlich zur Arbeit verpflichtet. Obwohl ein Teil der Inhaftierten als für jede Arbeit "unvermittelbar" gilt, fehlen Arbeitsplätze und auch Aufträge. Hochwertige Arbeiten können hier nicht verrichtet werden, weil die meisten Gefangenen keinen Schulabschluß und keine berufliche Ausbildung haben. Die Akademiker in Tegel lassen sich an zwei Händen abzählen.

Viele Vollzugsbeamte in Tegel haben keine besonders hohe Meinung

von der Arbeitsmoral der Insassen. "Ein großer Teil der Knackis hat ein gestörtes Verhältnis zur Arbeit", stellt ein Beamter in der Schneiderei fest. "Man muß die Leute immer wieder motivieren; ihnen helfen, eine neue Einstellung zur Arbeit zu finden." Die Werkstätten in Tegel sollen keine Beschäftigungstherapie bieten, sondern sind weitgehend mit Behördenaufträgen ausgelastet. Zwischen fünf und sieben Mark verdienen die Häftlinge pro Tag, für sechseinhalb Stunden Arbeit. Die Zeit des Menschen kostet hier fast nichts.

"Man läßt uns spüren, daß unsere Arbeit lumpige sieben Mark wert ist", erbittert sich ein Gefangener in der Hausdruckerei des Senats. Aber da ist die Einsicht, daß es hier besser ist zu arbeiten, schon wegen des Urlaubs. "Den ganzen Tag die Beine hochlegen, das könnte ich nicht." Zweifel hört man auch von den Beamten in Tegel, ob das berufliche Anlernen den Anforderungen draußen entspricht. "Die Arbeit hier ist doch ein Witz", kommentiert eine Bedienstete.

Ein ganz anderes Leben herrscht in Haus IV. Die sozialtherapeutische Abteilung in Tegel: bei den einen heiß begehrt, von den anderen müde belächelt und verspottet. Es gehört zu den schwierigen Aufgaben dieses Hauses, die förderungswilligen und -fähigen "Klienten" von denen zu unterscheiden, die hier bloß Vorteile genießen wollen; das heißt großzügigere Vollzugslockerungen, mehr Besuch, öfter Telefonieren, weniger Sanktionen, kein Einzelverschluß in der Zelle. Zehn Knackis haben sich an diesem Nachmittag eingefunden. Wer mag, kann aus seinem Knastalltag erzählen. Jeder stellt sich zunächst vor: Acht sitzen wegen Raubes, einer wegen Raubmordes. "Wenn jeder von

uns hier ehrlich ist, dann muß er doch zugeben, daß er nur der individuellen Vorteile wegen hier ist", gibt einer gleich zu Anfang ganz offen zu. Deshalb wird auch jeder Klient im ersten halben Jahr vor allen motiviert, sich tatsächlich auf eine Therapie einzulassen. Es kommt vor, daß Leute auf eigenen Wunsch wieder abspringen, weil der psychische Druck zu groß wird.

"DIE DA DRÜBEN SIND DOCH BLOSS NEIDISCH"

"Dies ist das beste Haus der Anstalt", stellt einer in der Runde unter allgemeiner Zustimmung fest. "Der Ton unter den Gefangenen ist hier viel besser als in den anderen Häusern." Die Anwesenden kümmert es offensichtlich nicht, daß sie von ihren Mithäftlingen "drüben" als "die Idioten" angesehen werden. "Aber sie sind doch bloß neidisch, weil sie selbst hier abgelehnt worden sind", erklärt einer selbstbewußt.

Eine Therapiestunde hat jeder Gefangene pro Woche. Daß so gut wie nie eine Stunde ausfällt, wird mehrmals lobend erwähnt. Aus der Sozialtherapie entlassene Häftlinge werden - bundesweit - um 15 bis 20 Prozent weniger rückfällig als die aus dem Regelvollzug. Auch eine Studie des Max-Planck-Instituts bekräftigt die positive Wirkung der Sozialtherapie für Häftlinge. Allerdings werde der Erfolg, so heißt es in der Untersuchung, durch

die subkulturellen Einflüsse innerhalb der Anstalt untergraben.

Pater Vinzenz ist katholischer Pfarrer in der Haftanstalt Tegel. Er kritisiert, daß die Häftlinge oft keine Chance haben, eine feste neue Lebenseinstellung mit nach Hause zu nehmen: "Die Führung des einzelnen ist nicht intensiv genug. Es ist gefährlich, einfach alles so laufen zu lassen." Mit hafterfahrenen Gefangenen teilt er die Meinung, daß die Gerichte härtere, aber kürzere Strafen verhängen sollten, damit der einzelne den Kontakt zur Außenwelt nicht ganz verliert.

Kein Zweifel, der moderne Strafvollzug hat den Gefangenen ein angenehmeres und bequemer Leben gebracht. Das haben die Gespräche in Tegel gezeigt. Früher wurde der Häftling nach dem Abendbrot in seiner Zelle eingeschlossen. Kein Radio, kein Fernsehen, keine Sportgruppen. Im alten Regelvollzug, "da hatte der Gefangene aber auch noch Zeit, sich mit sich selbst zu beschäftigen, in sich zu gehen", erzählt einer, der zum viertenmal in Haft ist. "Heute hat keiner mehr Zeit. Heute wird selbst der letzte Gefangene von derselben Hektik wie draußen mitgerissen." Mit seiner Hoffnung rettet er sich heute von einem Besuch zum nächsten, von einem Urlaub, von einem Ausgang zum nächsten. Sein seelischer Schmerz aber ist größer als in den alten Zeiten. Denn wehe, wenn sich eine Hoffnung zerschlägt.

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt

ZENTRALE BERATUNGSSTELLE DER FREIEN STRAFFÄLLIGENHILFE IN BERLIN

Sie können uns in den Haftanstalten Tegel und Plötzensee durch Vormelder bzw. über die Gruppenleiter erreichen oder einen Brief direkt an uns senden. Wir kommen zum persönlichen Gespräch in den Knast oder Sie kommen in unsere Beratungsstelle.

Wir bieten in der Beratungsstelle eine Gruppe zur Vorbereitung der Entlassung an, die jeden Donners-tag-Nachmittag unter der Leitung

von Fr. Wunsch und Hr. Knauer stattfindet. Teilnehmen können Frauen und Männer, die urlaubsfähig sind, die Genehmigung der Haftanstalt bekommen und ca. 6 - 12 Monate vor der voraussichtlichen Entlassung stehen.

Über weitere Gruppenangebote informieren wir Sie gern auf Anfrage. Unsere Broschüre "Wohin - was tun" können Sie kostenlos anfordern.

Arbeiterwohlfahrt der Stadt Berlin e.V.
Caritasverband für Berlin e.V.
Das Diakonische Werk Berlin e.V.
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V.

Sprechzeiten:

Montag	9 ⁰⁰ - 16 ⁰⁰
Dienstag	9 ⁰⁰ - 16 ⁰⁰
Donnerstag	9 ⁰⁰ - 16 ⁰⁰
Freitag	9 ⁰⁰ - 12 ⁰⁰

und nach Vereinbarung

Bundesallee 42/IV *
1000 Berlin 31

Telefon (030) 86 05 41

*U-Bahn Berliner Str.

Berliner Abgeordnetenhaus LANDESPRESSEDIENST



Kleine Anfrage Nr. 1159 des Abgeordneten Karl-Heinz Baetge (F.D.P.) vom 5.12.1985 über HAFTBEDINGUNGEN IN DER JUSTIZVOLLZUGSANSTALT TEGEL

1. Ist dem Senat bekannt, daß bei Verlegungen oder Neuzugängen in die Teilanstalt III der Justizvollzugsanstalt Tegel die Gefangenen gem. Dienstanweisung Nr. 2/84 des Leiters der Justizvollzugsanstalt Tegel vom 9.3.1984 eine Erklärung zu unterzeichnen haben, nach der eine individuelle Gestaltung der Zelle, z. B. durch Grünpflanzen, lose Teppiche und Möbelstücke, regelmäßig nicht zugelassen wird?
2. Inwieweit teilt der Senat meine Auffassung, daß diese Dienstanweisung nicht mit dem § 3 Abs. 1 Strafvollzugsgesetz vereinbar ist, wonach das Leben im Vollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden soll?

ANTWORT DES SENATS VOM 16. DEZEMBER 1985

Zu 1.: Dem Senat ist die Dienstanweisung Nr. 2/84 des Leiters der Justizvollzugsanstalt Tegel bekannt. Weder durch sie noch durch die von den Gefangenen abzugebende Erklärung wird jedoch eine individuelle Gestaltung der Hafträume generell verboten.

Zu 2.: Der Senat ist der Auffassung, daß die Dienstanweisung Nr. 2/84 des Leiters der Justizvollzugsanstalt Tegel mit § 3 Abs. 1 StVollzG vereinbar ist.

§ 3 Abs. 1 StVollzG erfährt durch § 19 StVollzG hinsichtlich der Ausstattung des Haftraumes eine Konkretisierung. Bei den in der Kleinen Anfrage genannten Gegenständen (Grünpflanzen, Teppiche, Möbelstücke) handelt es sich gerade um solche, die die Übersichtlichkeit des Haftraumes behindern bzw. Versteckmöglichkeiten bieten und daher die Sicherheit und Ordnung der Anstalt gefährden. Sie können daher gem. § 19 Abs. 2 StVollzG ausgeschlossen werden, was im Normalvollzug der Teilanstalt III (Altbau) geschehen ist. Im besonders strukturierten Wohngruppenvollzug der Teilanstalt III/E werden Topfpflanzen und lose Teppichfliesen ausdrücklich zugelassen.

Prof. Dr. Rupert Scholz
Senator für Justiz und Bundesangelegenheiten

Kleine Anfrage Nr. 1278 der Abgeordneten Renate Künast (AL) vom 16.1.1986 über TRAGEN VON SCHUSSWAFFEN IN BERLINER GEFÄNGNISSEN (II)

1. Wieviele Beamte und Angestellte im Berliner Justizvollzugsdienst sind gemäß AV Nr. 1 Abs. 1 und 3 zu § 99 StVollzG berechtigt bzw. gegebenenfalls verpflichtet, Schusswaffen zu tragen?
2. Gibt es Bedienstete, die für bestimmte regelmäßige Aufgaben dauerhaft abgestellt sind und deshalb auch dauerhaft Schusswaffen tragen?
Wenn ja, wieviele?
3. Wieviele, der gemäß Frage 1 zum Tragen von Schusswaffen berechtigten Bediensteten, sind davon ausgeschlossen bzw. befreit?
Aus welchen Gründen erfolgte der Ausschluß (körperliche, psychische; Nichterfüllen der Trefferquote)?
4. Wird das Tragen von Schusswaffen in den Gefängnissen von den Bediensteten ausnahmslos akzeptiert, oder gibt es Anzeichen dafür, daß die Schusswaffe nur ungern, oder widerwillig getragen wird?
5. Erfolgt die Aus- und Fortbildung an der Schusswaffe für Berliner Vollzugsbedienstete?
a) durch konventionelles Schießtraining (Scheibe, bzw. "Pappkamerad")
b) durch Training im Schießkino
6. Gibt es verschiedene Aus- bzw. Fortbildung an der Schusswaffe für Bedienstete, die überwiegend im Innendienst der Gefängnisse tätig sind und solche, die überwiegend auf den Türmen Dienst versehen?
Wenn ja, worin liegen die Unterschiede?



Gegenseitige Abschreckung



7. An welchen Schußwaffen werden die Bediensteten ausgebildet?
 - a) Pistole
 - b) Maschinenpistole
 - c) Gewehr
8. Wie häufig werden die Berliner Vollzugsbediensteten an der Schußwaffe geschult?
9. Trifft es zu, daß bei der Aus- und Fortbildung an der Schußwaffe eine Trefferquote von mindestens 50% der erreichbaren Treffer vorausgesetzt wird?
Wenn nein, wie hoch ist die Mindesttrefferquote die vorausgesetzt wird?
10. Welche Konsequenzen kann ein Nichterreichen dieser Trefferquote für den Bediensteten haben
 - a) Ausschluß bzw. Befreiung von der Berechtigung zum Tragen von Schußwaffen
 - b) Dienstlicher Vermerk
 - c) Nachschulung
 - d) Andere?
11. Wie hoch ist die Mindesttrefferquote im Vergleich dazu bei
 - a) der Berliner Polizei
 - b) der Freiwilligen Polizeireserve
 - c) der Wachpolizei
 - d) dem Wachpersonal von Geldtransporten?
12. In wievielen Fällen wurden in den Jahren 1980-1985 in den Berliner Gefängnissen aus "nicht regelmäßigen Anlässen" (s. Kl. Anfrage Nr. 1014) das Tragen von Schußwaffen angeordnet?
13. Welche Gründe lagen für die jeweilige Anordnung vor?
14. Wie häufig wurde in den Jahren 1980-1985 in den Berliner Gefängnissen der Schußwaffengebrauch
 - a) angedroht
 - b) vollzogen?
15. Gibt es im Berliner Strafvollzug ähnliche Regelungen wie bei der Berliner Polizei in dem Sinne, daß jeder angedrohte bzw. erfolgte Schußwaffengebrauch in einer dienstlichen Meldung festzuhalten ist?

Zu 1.: Derzeit sind im Berliner Justizvollzug 1.447 Beamte und 54 Angestellte berechtigt, Schußwaffen zu tragen.

Zu 2.: Nein.

Zu 3.: In den zu 1. genannten Zahlen sind nicht enthalten 11 Bedienstete, die zur Zeit aus gesundheitlichen Gründen von der Ausbildung an Waffen und damit auch vom Tragen der Waffen befreit sind sowie 13 Bedienstete, denen wegen mangelnder Schießleistungen der Gebrauch von Schußwaffen untersagt ist.

Zu 4.: Es liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Zu 5.: Die Aus- und Fortbildung in der Handhabung von Schußwaffen erfolgt derzeit ausschließlich durch konventionelles Schießtraining.

Zu 6.: Nein.

Zu 7.: Die Bediensteten werden an der Pistole und dem Gewehr geschult.

Zu 8.: Während der Ausbildung der Bediensteten findet neben theoretischem Unterricht an jeweils zwei Tagen Schießen mit der Pistole und dem Gewehr statt. Danach wird angestrebt, jedem zum Tragen von Schußwaffen berechtigten Bediensteten einmal im Jahr im Schußwaffengebrauch fortzubilden.

Zu 9.: Die Frage kann in der gestellten Form nicht beantwortet werden. Die Quotierung der Trefferleistung, die im Justizvollzug zwischen 40 und 50% und bei der Polizei einschließlich der Freiwilligen Polizei-Reserve, der Wachpolizei und des Begleitungs-personals von Geldtransporten zwischen 40 und 70% liegt, ist allein als Vergleichsmaßstab ungeeignet, da bei den verschiedenen Waffenarten und den jeweiligen Übungen die besonderen Bedingungen wie z. B. Entfernung des Schützen von der Schießscheibe, Anschlagsart u. a. zu berücksichtigen sind.

Zu 10.: Bei mangelhaften Schießleistungen erfolgt eine Nachschulung. Solange der Beamte seine mangelhaften Schießleistungen nicht verbessert hat, wird er vom Ausführdienst bzw. vom Turmdienst freigestellt.

Zu 11.: siehe Antwort zu Frage 9.

Zu 12.: Statistische Aufzeichnungen darüber, in wievielen Fällen bei Ausführungen die Bewaffnung des den Gefangenen begleitenden Bediensteten angeordnet worden ist, werden nicht geführt. Diese Daten ließen sich nur mit einem unverhältnismäßigen Arbeitsaufwand durch Sichtung sämtlicher Gefangenenpersonalakten aus dem in Betracht kommenden Zeitraum ermitteln. In den Berliner Justizvollzugsanstalten wurde im fraglichen Zeitraum aus anderen "nicht regelmäßigen Anlässen" das Tragen von Schußwaffen nicht angeordnet.

Zu 13.: Die Anordnung der Bewaffnung des einen Strafgefangenen begleitenden Bediensteten erfolgt in den Fällen, in denen zu befürchten ist, daß der Gefangene die Vollzugslockerung mißbrauchen könnte.

Zu 14.: Statistische Unterlagen werden hierüber nicht geführt. Die Häufigkeitszahlen können ebenfalls aus den in der Antwort zu 12. genannten Gründen nicht mitgeteilt werden.

Zu 15.: Ja.

Prof. Dr. Rupert Scholz
Senator für Justiz und Bundesangelegenheiten

HERR WAHL: ICH HABE HIER EINE
EINSTWEILIGE ERSCHIESSUNG GEGEN SIE!



Kleine Anfrage Nr. 1227 der Abgeordneten Renate Künast (AL) vom 7.1.1986 über FOLGEN EINER VERWEIGERUNG DER DURCHFÜHRUNG EINER URINKONTROLLE FÜR STRAFGEFANGENE DER JUSTIZVOLLZUGSANSTALT TEGEL.

1. Nach welchen gesetzlichen Vorschriften wird von Gefangenen der JVA Tegel, die weder Ausgang, noch Ausführung, noch Urlaub oder eine sonstige Gelegenheit hatten, die Anstalt zu verlassen, die Abgabe von Urinkontrollen verlangt?
2. Ist dem Senat bekannt, daß der Leiter der JVA Tegel gegenüber Gefangenen, die sich weigern, eine Urinkontrolle abzugeben, die folgende formulärmäßig vorgedruckte "Beschuldigung" angibt, und zwar allein wegen der Weigerung, eine Urinkontrolle durchzuführen:

"Damit (Mittel der Verweigerung der Urinkontrolle) haben Sie auf die einzige Möglichkeit des Nachweises rauschmittelabstinenter Lebensweise verzichtet, so daß bei Ihnen zwangsläufig von Rauschmittelkonsum auszugehen ist. Dies hat zur Folge, daß Sie für Beurlaubungen und Vollzugslockerungen ungeeignet sind."

3. Wie bewertet der Senat die Tatsache, daß eine solche formulärmäßige Beschuldigung durch den Anstaltsleiter der JVA Tegel gegen grundgesetzlich und strafprozessual fundamental geschützte Rechtspositionen eines jeden Strafgefangenen verstoßen
 - a) grundrechtlich geschützte Intimsphäre,
 - b) Recht des Beschuldigten nach § 136 Abs. 1 Satz 2 StPO,
 - c) Recht des Zeugen nach § 55 StPO?
4. Welche Veranlassung sieht der Senat, gegen eine derartige Praxis in der JVA Tegel einzuschreiten und bereits ergangene Bescheide z.B. aufzuheben?
5. Wieviele Ermittlungsverfahren von Seiten der Anstalt sind bei verweigerter Urinprobe bei den Strafverfolgungsbehörden eingeleitet worden und jetzt noch anhängig, da offensichtlich die Anstalt (so die Aussagen auf dem Vordruck) stets von einem Verdacht eines Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz ausgeht?
6. Sollten keine Ermittlungsverfahren wegen der Verweigerung von Urinkontrollen an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet worden sein,
 - auf welcher Basis wurde dann durch die Beamten der JVA Tegel über den Verdacht eines Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz entschieden und
 - in welcher gesetzlichen Kompetenz wurde über die Nichtweiterleitung dieses Verdacht an die zuständige Staatsanwaltschaft entschieden?

7. In welcher Form wird der Senat den leitenden Beamten der JVA Tegel eine rechtliche Fortbildung dahingehend ermöglichen, daß für die Zukunft rechtliche Entgleisungen der Art, wie sie in dem entsprechenden Formular dargestellt worden sind, bei vergleichbaren Anlässen vermieden werden?

ANTWORT DES SENATS VOM 20.1.1986

Zu 1.: Die Gefangenen der Justizvollzugsanstalt Tegel werden nicht generell zur Abgabe von Urinproben aufgefordert. Lediglich Gefangene, bei denen aufgrund ihrer Straftat oder aufgrund in der Anstalt gewonnener Erkenntnisse der Verdacht des Betäubungsmittelkonsums besteht, werden, wenn sie Vollzugslockerungen oder Urlaub begehren, zur Abgabe von Urinproben aufgefordert.

Es handelt sich dabei um eine Maßnahme im Rahmen der Prüfung, ob der Gefangene für die begehrte Vollzugslockerung geeignet ist, er sie insbesondere nicht zum Rauschmittelkonsum mißbrauchen wird. Da Ausgang und Urlaub als Behandlungsmaßnahme der Erreichung des Vollzugszieles dienen, hat der Gefangene daran nach § 4 Abs. 1 StVollzG mitzuwirken.

Zu 2.: Der Leiter der Justizvollzugsanstalt Tegel hat Gefangenen aus dem zu 1. genannten Personenkreis, die die Abgabe einer Urinprobe verweigerten, individuell und nicht mittels formulärmäßiger Vordrucke beschieden, wobei allerdings häufig die gleichen Formulierungen verwandt wurden, wie sie auch in der Kleinen Anfrage genannt sind.

Zu 3.: Die in der Kleinen Anfrage beanstandete Formulierung kann mißverstanden werden. Sie wird in Zukunft geändert werden. Mit ihr sollte zum Ausdruck gebracht werden, daß der Gefangene mit der Verweigerung der Urinkontrolle auf die einzige Möglichkeit des Nachweises rauschmittelabstinenter Lebensweise verzichtet hat, so daß bei ihm von mangelnder Bereitschaft auszugehen werden muß, an seiner Behandlung und an der Erreichung des Vollzugszieles sachgerecht mitzuwirken und er demzufolge - weil die bei ihm bestehenden Mißbrauchsbefürchtungen nicht ausgeräumt werden konnten - für Beurlaubungen und Vollzugslockerungen ungeeignet ist.

Zu 4.: Keine, da die Aufforderungen zur Abgabe von Urinproben und die ergangenen Bescheide im Ergebnis nicht zu beanstanden sind, lediglich die Begründung mißverständlich war.

Zu 5. und 6.: Es wurden aufgrund verweigerter Urinkontrollen keine Strafanzeigen erstattet, da die Verweigerung zwar fehlende Mitarbeit an der Erreichung des Vollzugszieles bedeutet, aus ihr aber nicht ein konkreter Verstoß gegen Strafgesetze geschlossen werden kann.

Zu 7.: Entfällt.

Prof. Dr. Rupert Scholz
Senator für Justiz und Bundesangelegenheiten



HAFTRECHT



StVollzG § 151; StGB § 193 KRITISCHE AUSFÜHRUNGEN IN WIDERSPRUCHSBESCHIEDEN

KRITISCHE AUSFÜHRUNGEN IN WIDERSPRUCHSBESCHIEDEN AUF GRUND DER PROFUNG GESETZLICHER VORSCHRIFTEN (hier: §§ 10-13 StVollzG) DURCH DEN DEZERNENTEN DER AUFSICHTSBEHÖRDE (hier: JVAmt Köln) ERFOLLEN NICHT DEN TATBESTAND DER §§ 185-187 StGB, SONDERN FALLEN UNTER § 193 StGB.

AG Köln, Beschl. v. 22.3.1985 - 551 Bs 56/84

ZUM SACHVERHALT: Der Privatkl. beschuldigt den Privatbekl., sich einer Beleidigung gemäß § 185 StGB in Tateinheit mit übler Nachrede gemäß § 186 StGB und Verleumdung gemäß § 187 StGB dadurch schuldig gemacht zu haben, daß er in Widerspruchsbescheiden, die der Privatbekl. als Dezernent des Präsidenten des Justizvollzugsamtes zu erteilen hatte, ausgeführt hat, daß der Privatkl. für die von ihm beantragten Lockerungsmaßnahmen derzeit nicht geeignet sei. Die Widersprüche des Privatkl. hat der Privatbekl. als unbegründet zurückgewiesen und das u.a. wie folgt begründet:

"Sie sind für eine Urlaubsgewährung ungeeignet, da in Ihrem Fall sowohl die Gefahr besteht, daß Sie sich dem Vollzug der Freiheitsstrafe entziehen, als auch, daß Sie den Urlaub zu Straftaten mißbrauchen. Die Befürchtungen eines Urlaubsmißbrauchs gründen sich einmal auf Ihre verhärteten kriminellen Verhaltensmuster, die im Juli dieses Jahres Ihre Neueinstufung als stärker kriminell Gefährdeter notwendig machten, aber auch auf Ihre letzte, ca. 20-monatige Urlaubsüberschreitung, welche Sie auch heute noch zu rechtfertigen suchen."

Das AG lehnte die Eröffnung des Hauptverfahrens ab und wies die Privatklage zurück.

AUS DEN GRÜNDEN: Die Privatklage ist nicht begründet, da ein hinreichender Tatverdacht des Vorliegens einer strafbaren Handlung, insb. einer Beleidigung (§ 185 StGB), üblen Nachrede (§ 186 StGB) oder Verleumdung (§ 187) nicht gegeben ist. Denn es handelt sich bei den Ausführungen des Privatbekl. nicht um diffamierende Äußerungen, sondern um die Prüfung gesetzlicher Voraussetzungen, die in § 13 I 2 i.V. mit § 11 II StVollzG für den Urlaub aus der Haft und in § 10 I

dieses Gesetzes für die Unterbringung im offenen Vollzug normiert sind. Die Ausführungen des Privatbekl. fallen daher unter § 193 StGB. Diese Vorschrift bestimmt, daß tadelnde Urteile über wissenschaftliche, künstlerische oder gewerbliche Leistungen, desgleichen Äußerungen, welche zur Ausführung oder Verteidigung von Rechten oder zur Wahrnehmung berechtigter Interessen gemacht werden, sowie Vorhaltungen und Rügen der Vorgesetzten gegen ihre Untergebenen, dienstliche Anzeigen oder Urteile von seiten eines Beamten und ähnliche Fälle nur insofern strafbar sind, als das Vorhandensein einer Beleidigung aus der Form der Äußerungen oder aus den Umständen, unter welchen sie geschehen, hervorgeht.

Mitgeteilt von Ltd. Regierungsdirektor Bungert, Köln

Entnommen aus NEUE ZEITSCHRIFT FÜR STRAFRECHT, 5. Jahrgang; Heft 8, August 1985

StVollzG §§ 46, 41, 43, 7 II 3 Wartefrist nach Arbeitsverweigerung

1. EIN GEFANGENER, DER TROTZ DER VOM ARZT BESTÄTIGTEN ARBEITSFÄHIGKEIT AUS GESUNDHEITLICHEN GRÜNDEN UND WEGEN TRAGENS EINER TEUREN BRILLE DIE ARBEIT VERWEIGERT, IST NICHT UNVERSCHULDET OHNE ARBEIT.

2. DIE VERPFLICHTUNG DER VOLLZUGSBEHÖRDE, DEN ARBEITSEINSATZ EINES GEFANGENEN IN DEN VOLLZUGSPLAN AUFZUNEHMEN (§ 7 II Nr. 3 StVollzG) BERECHTIGT DEN GEFANGENEN NICHT, BIS ZUR AUFSTELLUNG DES VOLLZUGSPLANS DIE ARBEITSAUFNAHME ZU VERWEIGERN.

3. ES IST NICHT ZU BEANSTANDEN, WENN EIN GEFANGENER FÜR EINE GEWISSE ZEITSPANNE (hier: Wartefrist von drei Monaten) WEITERHIN ALS VERSCHULDET OHNE ARBEIT GEFÜHRT WIRD, NACHDEM ER SICH NACH ANFÄNGLICHER ARBEITSVERWEIGERUNG WIEDER UM EINE ARBEIT BEMÜHT HAT. DIES GILT INSBESONDERE DANN, WENN DIE ARBEITSLAGE IN DER ANSTALT ANGESPANNT IST (Warteliste).

OLG Hamm, Beschl. v. 18.4.1985 - 1 Vollz (Ws) 54/85

Mitgeteilt von Ltd. Regierungsdirektor Bungert, Köln

Entnommen aus NEUE ZEITSCHRIFT FÜR STRAFRECHT, 5. Jahrgang, Heft 9, September 1985



§ 41 StVollzG, ABLÖSUNG VON DER ARBEIT

Landgericht Gießen, Beschluß vom 10.6.1985
- 1 StVK-Vollz 1329, 1330/84, 86/85 -

1. Bei der Ablösung von der Arbeit wegen Arbeitsverweigerung handelt es sich nicht um eine disziplinierende Maßnahme.
2. Ein Disziplinarverfahren zur Ahndung der Arbeitsverweigerung ist nicht erforderlich.

Entnommen aus INFO ZUM STRAFVOLLZUG - 1. Jahrgang;
Heft 8, Dezember 1985

§ 41 StVollzG, ABLÖSUNG VON DER ARBEIT

Oberlandesgericht Frankfurt, Beschluß vom 5.9.1985
- Ws 672-674/85 (StVollzG) -

1. Die Disziplinarmaßnahme des Entzugs der zugewiesenen Arbeit im Sinne des § 103 Abs. 1 Nr. 7 StVollzG, die im übrigen auf die Dauer von 4 Wochen beschränkt ist, ist nur dann gerechtfertigt wenn ein schuldhafter Pflichtenverstoß im Sinne des § 102 StVollzG in dem dafür vorgesehenen Verfahren nach § 106 StVollzG festgestellt worden ist.
2. Die Ablösung des Gefangenen von der Arbeit und die damit verbundene Feststellung, daß er nunmehr schuldhaft ohne Arbeit ist, wegen grundloser Arbeitsverweigerung und damit wegen eines Pflichtenverstoßes, setzt ein Disziplinarverfahren voraus.

Entnommen aus INFO ZUM STRAFVOLLZUG - 1. Jahrgang;
Heft 8, Dezember 1985

§ 13 StVollzG, EINSTWEILIGE ANORDNUNG GEGEN URLAUBSABLEHNUNG

Landgericht Osnabrück, Beschluß vom 30.5.1984
- 8 StVK 867/84 -

Lange Laufzeiten von Urlaubsgesuchen des Gefangenen sind, gleich, ob sie etwa durch Aktenversendung gerechtfertigt sind, geeignet, einen Urlaubsantrag zu nichte zu machen. Dies kann im Interesse einer gerechten Behandlung eines Strafgefangenen nicht hingenommen werden. Es ist daher ausnahmsweise geboten, im Wege der Eilentscheidung zu befinden.

Entnommen aus INFO ZUM STRAFVOLLZUG - 1. Jahrgang;
Heft 8, Dezember 1985



§ 13 StVollzG, UMFANG DER BEGRÜNDUNG EINER URLAUBSABLEHNUNG

Landgericht Osnabrück, Beschluß vom 26.2.1985
- 8 StVK 1326/84 -

1. An die Begründung von Entscheidungen, mit denen Vollzugslockerungen abgelehnt werden, sind gewisse Mindestanforderungen zu stellen, damit das mit der Sache nach § 109 StVollzG befaßte Gericht seiner Überprüfungspflicht nachkommen kann und auch der Antragsteller in die Lage versetzt wird, zuvor überhaupt beurteilen zu können, ob Rechtsbehelfe wie Widerspruch und Antrag auf gerichtliche Entscheidung Erfolgsaussichten bieten.
2. Deshalb ist auch die Begründung einer ablehnenden Verfügung des Anstaltsleiters an sich so abzufassen, daß sie erkennen läßt, von welchem Sachverhalt die Anstaltsleitung als Beurteilungsgrundlage ausgegangen ist, welche Kriterien hauptsächlich für die zur Versagung führende Wertung maßgeblich waren und warum die Anstaltsleitung innerhalb des ihr zustehenden Ermessens eine dem Antragsteller nachteile - und nicht etwa einen nach dem gleichen Sachverhalt eventuell mögliche günstige - Entscheidung getroffen hat.
3. Daß der Gefangene sich grundsätzlich gegen jede ablehnende Entscheidung beschwert ist, soweit es ihn betrifft, allein kein Grund für die Annahme, der Gefangene sei nicht bereit, am Vollzugsziel mitzuarbeiten.

Entnommen aus INFO ZUM STRAFVOLLZUG - 1. Jahrgang;
Heft 8, Dezember 1985

§ 13 StVollzG, BEURTEILUNG FÜR EINE URLAUBSABLEHNUNG - FELENDE GEFANGENENPERSONALAKTEN

Landgericht Osnabrück, Beschluß vom 14.3.1984
- 8 StVK 86/84 -

Der Gesichtspunkt, daß ein Gefangener erst kurze Zeit in der Anstalt sei und die Gefangenen-Personalakten nach einer Verlegung des Gefangenen in der neuen Anstalt noch nicht vorlägen, bilden keine ausreichende Beurteilungsgrundlage für eine Urlaubsablehnung.

Entnommen aus INFO ZUM STRAFVOLLZUG - 1. Jahrgang;
Heft 8, Dezember 1985

§ 10 StVollzG, KRITERIEN UND UMFANG DER PRÜFUNG DER GEEIGNETHEIT FÜR DEN OFFENEN VOLLZUG

Oberlandesgericht Karlsruhe, Beschluß vom 16.10.1985
- 1 Ws 198/84 -

1. Die Unterbringung im offenen Vollzug als eine der wichtigsten Behandlungsmaßnahmen setzt neben der Zustimmung des Gefangenen seine Eignung für die besonderen Anforderungen des offenen Vollzugs sowie das Nichtbestehen einer Entweichungs- und Mißbrauchsgefahr voraus.
2. Der Vollzugsbehörde stehe ein - durch den Charakter als Soll-Vorschrift begrenzter - Beurteilungsspielraum zu, wenn sie einem Gefangenen die vorgenannte Vollzugslockerung wegen mangelnder Eignung oder der Befürchtung eines Mißbrauchs versagen will.
3. Das Gericht darf die Prognose der Vollzugsbehörde nicht durch seine eigene prognostische und wertende Gesamtabwägung ersetzen.
4. Aus der Abgrenzung ergibt sich folgerichtig das Erfordernis einer umfassenden Begründung der Versagung einer Unterbringung im offenen Vollzug durch die Vollzugsbehörde.
5. Die Eignung eines Gefangenen für die Unterbringung im offenen Vollzug ist grundsätzlich von seiner Persönlichkeit abhängig.
6. Die Vollzugsbehörde muß zur Ermöglichung der rechtlichen Überprüfung durch das Gericht die tatsächlichen Grundlagen ihrer Prognose und Wertung vollständig angeben und kenntlich machen, welche Schlüsse sie im einzelnen daraus zieht.

Entnommen aus INFO ZUM STRAFVOLLZUG - 1. Jahrgang;
Heft 8, Dezember 1985



„Irgend etwas stimmt nicht mit dieser Insel.
Wenn ich nur wüßte, was?“



§ 189 StVollzG, HERANZIEHUNG ZU DEN HAFTKOSTEN FÜR DEN ZEITRAUM DES ARRESTVOLLZUGES

Kammergericht Berlin, Beschluß vom 19.12.1985
- 5 Ws 452/84 Vollz -

1. Die Heranziehung zu den Haftkosten für den Zeitraum des Arrestvollzuges folgt aus der Belastung des Gefangenen mit den Verfahrenskosten aufgrund seiner Verurteilung.
2. Nach § 464 a Abs. 1 StPO gehören zu den Kosten des Verfahrens auch die Kosten der Vollstreckung einer Rechtsfolge der Tat (vgl. insoweit auch § 10 JVKostO).

Entnommen aus INFO ZUM STRAFVOLLZUG - 1. Jahrgang;
Heft 8, Dezember 1985

§ 120 StVollzG MEHR RECHTSSCHUTZ IM STRAFVOLLZUG

DEUTSCHER BUNDESTAG

Gefangene und in Anstalten Untergebrachte sollen die Möglichkeit erhalten, rechtskräftig zu ihren Gunsten ergangene Entscheidungen der Strafvollstreckungsgerichte notfalls gegen die Anstaltsleitung durchzusetzen. Damit soll dem Gefangenen die Möglichkeit eröffnet werden - ähnlich wie dem freien Bürger - bei Untätigkeit der Behörde notfalls gegen diese mit Zwangsgeld oder amtlicher Vollstreckung vorgehen zu können. Eine entsprechende Änderung im Strafvollzugsgesetz sieht ein Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN vor (10/3563), der vom Bundestag am 24.10.1985 in erster Lesung behandelt und zur weiteren Beratung federführend an den Rechtsausschuß überwiesen wurde. Der Gesetzentwurf geht davon aus, daß die bisherigen Rechte für Gefangene in diesem Zusammenhang nicht greifen könnten, weil die entsprechenden Vorschriften auf das Strafverfahren und nicht auf den Strafvollzug zugeschnitten seien. Die geplante Neuvorschrift im Strafvollzugsgesetz solle sich an der Verwaltungsgerichtsordnung orientieren.

Nach: wib 20/85 (I/112)

Entnommen aus INFO ZUM STRAFVOLLZUG - 1. Jahrgang;
Heft 8, Dezember 1985

Das Allenletzte . . .

Leichenfledderei - im Allgemeinen und Speziellen

Aasfresser sind Tiere, die's sogar noch von den Toten nehmen. Man verknüpft damit ein unwohles Gefühl, einen leichten Schauer. Aasfresser im Knast sind jene, die die Not und Probleme der Mitinhaftierten ausbeuten, um sich selbst den Wanst vollzuschlagen.

Meist laufen sie mit skrupellosem Blick umher, biedern sich an, erschleichen Vertrauen, um es dann - aber knallhart - voll auszubeuten.

Ich halte nichts vom Pranger. Ich halte es aber für unverantwortlich, Kollegen nicht vor solcher Leichenfledderei zu warnen. Denn: Jeder kann der nächste sein. Und wie die Erfahrung zeigte: Es bleibt und blieb nicht der einzige Fall, von dem berichtet wird.

Nehmen wir das Beispiel des Peter G., inhaftiert in der TA II auf der Station 8. Zuvor inhaftiert im offenen Vollzug Düppel.

Wir kommen gleich auf ihn zurück. Jeder weiß, wie endlos schwer es ist, aus dem Knast heraus eine neue Existenz aufzubauen. Wie schwer es ist, dies nach über 12 Jahren Knast zu tun, kann man erahnen. Jeder Pfennig wird benötigt. Die Miete muß bezahlt werden, die Wohnungseinrichtung will gekauft sein, BEWAG will auch Geld. Da sind 300,- DM eine große Summe. Nun hatte ich diese Summe, um mir eine Wohnungseinrichtung zu kaufen.

Schon stand Peter G. vor mir, den ich aus der JVA Tegel kannte. Ich möge ihm bitte - dringendst - 300,- DM leihen, es sei Weihnach-

ten, er sei nicht dazugekommen, Geld von der Bank zu holen.

Jeder Mensch benötigt Vertrauen. Ich vertraute darauf zwei Tage später mein Geld zurückzuerhalten. Es kam nicht. Dafür der Spruch, er sei nicht zur Bank gekommen, aber direkt nach Weihnachten mit Sicherheit. Aber auch da kam kein Geld. Stattdessen wurde er aus Düppel abgelöst. Ich benötigte dringendst mein Geld. Aber Peter G. meldete sich von nun an nicht mehr. Mein Einschreibebrief hatte eine Reaktion. Ich würde 'selbstverständlich' mein Geld erhalten, sowie er Überweisungsformulare habe. Daß ich ihm meine Kontonummer gab, schien er vergessen zu haben. Ich wartete. Es kam kein Geld.

Seinem Sozialarbeiter gegenüber versprach er Anfang Februar, die Überweisung fertig zu machen. Richtig, ich bekam die Kopie eines - angeblichen - Überweisungsauftrages. Tage danach ging ich zur Bank des Peter G. Es wunderte nicht; bei der Bank war kein Überweisungsauftrag eingetroffen. Mehr noch; er hatte noch nicht einmal Geld auf seinem Konto.

Leichenfledderei ist es, wenn Typen wie P.G. sich den Wanst vollschlagen, den großen aufgeblähten Maxen markieren, dies aber auf Kosten des Nächsten tun. Seinetwegen konnte ich meine Miete nicht bezahlen. Auch die BEWAG mußte warten.

Die Unverfrorenheit allerdings, einen gefälschten Überweisungsauftrag als Beweis seiner Zahlungswilligkeit zu schicken, macht

sprachlos. Zurück bleibt nur Ekel. Ich denke, es ist das schmutzigste, was man tun kann: Mitinhaftierte um ihr bißchen Geld zu betrügen. Da ich allerdings nicht der einzige bin, der auf solche Art von Peter G. betrogen und betrogen wurde, bleibt nur die Warnung: Vorsicht!

Leider war mir nicht vergönnt, ihm in's Gesicht zu sagen, was ich von ihm halte. Daß er andere Kollegen fälschlicherweise krimineller Delikte beschuldigte (wohl in der Hoffnung, dadurch wieder in den offenen Vollzug zurückzukommen) gehört ganz in das Bild. Seinetwegen wurden drei Kollegen - erst mal - aus Düppel abgelöst, wurden Hausdurchsuchungen gemacht.

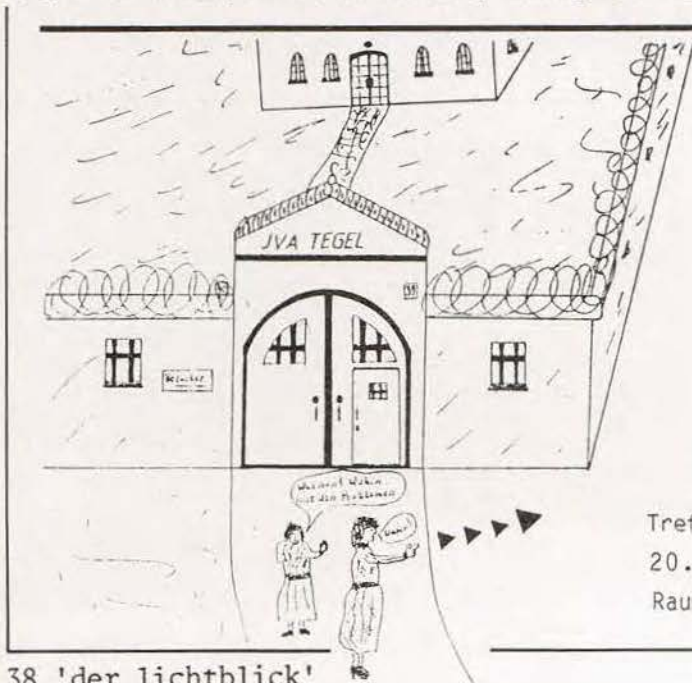
Peter G. sitzt lange genug, um genau zu wissen, wie sehr er Schaden anrichtet. Aber Skrupellosigkeit fragt nicht nach dem nächsten.

Eines muß ich - leider - feststellen: Durch solche Menschen wird im Knast mehr Schaden untereinander angerichtet, als es "die Justiz" je tun kann. Solche Menschen zerstören mehr als nur einen Existenzbeginn. Sie zerstören das Vertrauen in den anderen.

Wie gesagt: Ich halte nichts vom Pranger. Aber mir scheint es unverantwortlich, vor solchen Menschen wie ihm nicht zu warnen. Allein in Düppel laufen noch drei/vier Kollegen herum, die auch auf ihr Geld warten.

Möge er sich einen guten Knastalltag davon machen.

Peter Feraru
VA Berlin-Düppel



A F I
.....

Anonyme Frauen
von Inhaftierten
.....

ALLE reden von unseren Männern!
WIR NICHT!

Wir wollen über uns reden: Über
unsere Probleme, Ängste, Zweifel.

ANONYM!!!

Treffpunkt: montags
20.00 UHR bei SEKIS
Raum 6

Albrecht-Achilles-Str. 65
1000 Berlin 31
Tel. 892 66 02



SCHERZ Verlag
Stievestraße 9
8000 München 19

MARIA GREMEL

Verdingt

Mein Leben als Bauernmagd -
1900 - 1930

312 Seiten

In Ihren sehr persönlichen Aufzeichnungen, die die über 80jährige Maria Gremel auf Drängen ihrer Kinder und Enkel niederschrieb, blickt sie auf dreißig Jahre eines entbehrensreichen Lebens als Bauernmagd zurück.

Lebensnah, anschaulich und anrührend, schildert sie ihre Erlebnisse auf dem Bauernhof; sie beschreibt das wirkliche Leben auf dem Land, erzählt von Sitte und Brauchtum der Bauern, vom Dienstvolk, von den Geschehnissen der Welt draußen, wie sie in ihre Einsamkeit drangen.

Armut und Daseinsfreude, Gerechtigkeitssinn und Stolz, doch nie Verbitterung oder gar Resignation, kennzeichnen die Lebenseinstellung der Maria Gremel. Was sie schildert, ist ein beispielhaftes Menschenleben, das mit Würde gelebt wurde.

Dieses Buch hat mir sehr gefallen. Es berichtet von einer Zeit großer Armut und zeigt, wieviel sich in dieser Welt inzwischen verändert hat.

-gäh-

SCHWEIZER VERLAGSHAUS AG
Klausstraße 10
CH-8008 Zürich

FLORA RHETA SCHREIBER

Der Mörder

480 Seiten

Unvorstellbar wie grausam und gemein ein Vater sein kann. Er ertränkt seinen Sohn im Keller eines Hauses, und der andere Sohn hilft ihm dabei.

Die Professorin Flora Rheta Schreiber besuchte diesen Mann sechs Jahre lang und rekonstruierte ein Leben, daß in die Katastrophe führen mußte. Was sie beschreibt sind keine Phantasien eines Geisteskranken, sondern Tatsachen.

Der Mörder ist zu dreimal lebenslänglich verurteilt und wurde in der Presse die "Bestie von Philadelphia" genannt. Es erhebt sich die Frage, ob ein Kranker über-

haupt in ein Gefängnis eingesperrt werden darf.

Dieses Buch geht unter die Haut.

-gäh-

SCHERZ Verlag
Stievestraße 9
8000 München 19

TOM CLANCY

Jagd auf Roter Oktober

384 Seiten

Die spannende Geschichte einer 18 Tage dauernden Jagd auf eines der modernsten sowjetischen Raketen-U-Boote.

Der Autor beschreibt packend und spannend ein tödliches Versteckspiel im Atlantik. Das U-Boot will zur Gegenseite überwechseln und wird gejagt. Die Spannung erreicht den Höhepunkt, wenn sich die Phantome der See gegenseitig belauern. Sie sind hochtechnisiert, kaum zu orten und daher auch sehr schwer zu fassen.

Tom Clancy beschreibt den Einsatz modernster Technologie sehr gut und unterhaltend.

-gäh-

Betr.: Rechtsberatung durch Mitglieder des Berliner Anwaltsvereins in Teilanstalten der Justizvollzugsanstalt Tegel.

Liebe Mitgefangene!

Der Berliner Anwaltsverein führt seit 1980 aufgrund der damaligen Hausverfügung Nr. 8/1980 eine Rechtsberatung der Insassen der JVA-Tegel in der Art und Weise durch, daß interessierte Rechtsanwälte in einem regelmäßigen Turnus montags die fünf Teilanstalten (TA) aufsuchen und dort mit beratungswilligen Gefangenen, die sich vorgemeldet haben, zusammentreffen. Der Schwerpunkt der angebotenen Beratung und eventuellen Rechtsbesorgung liegt nicht im Strafrecht, sondern im Zivilrecht, also z.B. Familien-, Miet-, und Arbeitsrecht. Bitte nehmt das Angebot wahr.



Wer schläft, sündigt!

Zeichnung von Weisgarber

Wenn man alle Menschen mit Nahrung, Wasser, Wohnraum versorgen – und ihnen Gesundheitsfürsorge und Erziehung zukommen lassen will, benötigt man schätzungsweise 17 Milliarden Dollar im Jahr.

Das ist eine riesige Summe. Genausoviel wie innerhalb von 14 Tagen auf der Erde für Waffen ausgegeben wird.